

Universitätsbibliothek Wuppertal

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico

Caesar, Gaius Iulius

Berlin [u.a.], 1913

Kritischer Anhang

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-942](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-942)

KRITISCHER ANHANG.*

Commentarius primus.

1, 2. *Garunna*. Die Handschriften haben bei Caesar und bei den übrigen römischen Schriftstellern die Form *garunna* (bei den späteren *garonna*) oder sie führen doch auf diese Form. So bei Tibull, Mela, Plinius, Ausonius, Ammian, Apollinaris Sidonius, Venantius Fortunatus und anderen. Auch die Tabula Peutinger hat *GARUNNA*, das Itin. Hieros. *garonnâ*. Die Form *Garumna* findet sich nur an 2 Stellen des Ausonius in allen beachtenswerten Hss., sonst nur vereinzelt. So an unserer Stelle in 2 aus derselben Vorlage stammenden Hss. des Bell. Gall., in § 7 dieses Capitels in einer einzigen Hs., bei Plin. N. H. IV 105 in einer Excerptenhandschrift, in einer Hs. der Mosella des Ausonius, an einer Stelle der Episteln des Ausonius in 3 Hss. (die älteste und beste Hs. hat auch hier *garunna*), und an 3 Stellen des Apollinaris Sidonius in einzelnen Handschriften. Überall aber weisen die Hss. darauf hin, daß die Schriftsteller den Fluß *Garunna* genannt haben. Bei Strabo heißt er *Γαρούνας*, ebenso bei Ptolemaeus. Wäre der Name keltisch, so wäre einige Wahrscheinlichkeit für die Form *Garumna*; aber jedenfalls hat Hübner recht, wenn er den Namen für iberisch erklärt. Dafür spricht der Name der aquitanischen, also iberischen Völkerschaft, die am Oberlauf der Garonne wohnte, der bei Caesar III 27, 1 genannten *Garunni* (so heißt das Volk in sämtlichen maßgebenden Hss., nur die jüngste der beachtenswerten Hss., der Vindob., nennt es *garumni*); auch dieser Völkernamen also spricht für die Form *Garunna*.

5—7. Daß diese zweite Hälfte des ersten Capitels des Bell. Gall. nicht von Caesar herrührt, hat m. W. zuerst Th. E. Bacher nachzuweisen gesucht (Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen II S. 118 ff.); dann hat, nachdem ich die Stelle in meiner kritischen Ausgabe von 1894 eingeklammert hatte, J. Lange in einem Schulprogramm von 1896 und in den Jahrb. f. class. Phil. von demselben

* Eine Erklärung der im Kr. Anh. gebrauchten Sigels s. am Schluß des Kr. Anh.

Neumark, Westpr.

Jahre Gründe für die Unechtheit dieser Paragraphen angeführt. Vgl. weiter meine Beiträge zur Kritik des Bell. Gall. in den Jahresberichten des philol. Vereins 1910 S. 20—23 und Klotz, Cäsarstudien S. 27—30 u. 139ff. Auf die Abweichungen von Caesars Sprachgebrauch und dem classischen Latein ist im Commentar hingewiesen. Außerdem unterbrechen diese Zeilen in störender Weise den Zusammenhang, sie enthalten zum Teil eine überflüssige Wiederholung des im Anfang des Capitels Gesagten, manche Angaben sind unzureichend, und die Bestimmungen über die einzelnen Teile Galliens konnte Caesar in dieser Weise nicht geben.

Wollte man diese Paragraphen mit Mortimer Lamson Earle (Revue de philol. N. S. 27 (1893) S. 52) umstellen hinter die Worte in § 2 *legibus inter se differunt*, so wäre damit sehr wenig geholfen: die meisten Bedenken blieben bestehen, auch würde der von § 2 übrig bleibende Teil (*Gallos ab Aquitanis . . . dividit*) nach den ausführlichen Angaben in §§ 5—7 unmöglich sein.

2, 1. M. Pisone Lahmeyer; *et p. m. pisone* X. S. JB. 1910 S. 68.

3. *is* Spillmann; *is* X. S. JB. 1894 S. 234.

3. u. 4. Die Worte *una ex parte* bis *magno dolore adficiabantur* erklärt J. Lange in Fleckeisens Jahrbüchern 1896 S. 707f. und in dem Schulprogramm von Neumark, Westpreußen, 1896 S. 18 für interpoliert, wie ich glaube, mit Recht. Die Interpolation wurde veranlaßt durch das Wort *undique*, das der Interpolator genauer glaubte erläutern zu müssen. Von den Grenzen des Helvetierlandes werden nur drei Seiten berücksichtigt, die vierte, die wichtigste von allen, nämlich die Alpen, wird gar nicht erwähnt. Ferner stehen die Worte *minus facile finitimis bellum inferre possent* im Widerspruch mit den unmittelbar vorhergehenden in Cap. 1, 4 *fere cotidianis proeliis cum Germanis contendunt*. Endlich enthält der Abschnitt eine ganze Anzahl sprachlicher Anstöße, die im Commentar besprochen sind. Vgl. JB. 1910 S. 34f.

5. Ob die Worte *qui in longitudinem milia passuum CCXL, in latitudinem CLXXX patebant* wirklich von Caesar herrühren, erscheint sehr fraglich. Zwar wegen der falschen Angabe *in latitudinem CLXXX* ist die Annahme einer Interpolation nicht notwendig: die irrige Angabe kann recht wohl auf einem Versehen des Schreibers des Archetypus oder seiner Quelle beruhen, und man könnte mit G. Hubo (in Fleckeisens Jahrbüchern 147 (1893) S. 707—710) statt *CLXXX* lesen *LXXX*, oder man könnte annehmen, daß Caesar falsch berichtet worden sei. Aber wenn er seine Behauptung *pro multitudine hominum . . . angustos se fines habere arbitrabantur* durch Angabe des Umfangs ihres Gebietes begründen wollte, wäre es da nicht nötig gewesen, auch die *multitudo hominum* schon hier anzugeben?

nichtig

3, 3. [*Ad eas res conficiendas*] *Orgetorix [deligitur. is] ubi*. Eine ähnliche Stelle mit einer derart auffallenden Wiederholung ist bei Caesar unter all den Wiederholungen, die Klotz, Cäsarstud. S. 6ff. zusammengestellt hat, nicht zu finden. Zu dem, was ich in den JB. 1910 S. 54f. bemerkt habe, möchte ich noch hinzufügen, daß Orgetorix auch tatsächlich nicht *ad eas res conficiendas* gewählt worden ist, wie sich aus der ganzen folgenden Erzählung ergibt. Und hätte Caesar sagen wollen, daß ihm die Oberaufsicht über die Ausführung der beschlossenen Maßregeln übertragen worden sei, so hätte er dies sicherlich nicht in so ungeschickter Weise ausgedrückt. Daß übrigens mit den vorgenommenen Änderungen der echte Text Caesars hergestellt sei, glaube ich nicht. Wahrscheinlich ist, wie schon Ciacconius vermutete, der echte Wortlaut durch jene Wiederholung verdrängt worden, und alle Besserungsversuche bleiben elende Notbehelfe.

ubi ist eine Conjectur, die sich schon in der alten Pariser Handschrift (B) findet. *Sibi suscepit* wäre nur denkbar, wenn angegeben wäre, wem er die Ausführung der anderen Maßregeln übertragen hätte.

4. *ante habuerit*. Die Hss. haben *habuerat*. Daß dies unmöglich und daß *habuerit* zu schreiben ist, habe ich JB. 1894 S. 380f. nachgewiesen.

5. *Haeduo*. S. JB. 1886 S. 265—269.

Diviciaci. Über die Schreibung dieses Namens in den Hdschr. s. JB. 1886 S. 269f. u. 1894 S. 220f.

5, 3. *Praeter* β, *praeterquam* α. *Praeterquam* gebraucht Caesar nur einmal VII 77, 6: *si nullam praeterquam vitae nostrae iacturam fieri viderem*, und es scheint, abgesehen von der Verbindung *praeterquam quod*, im klassischen Latein nur dann gebraucht worden zu sein, wenn nach *praeter* ein anderer Casus stehen mußte, als der Accusativ.

4. *Rauracis*. Die Handschriften führen bei Caesar, Ammian, Orosius und den Späteren durchaus auf *Rauraci*; dieselbe Form findet sich auf der Tab. Peut. und in dem Itin. Ant. und der Not. Gall., auch auf Inschr. Plinius und Ptolemaeus, auch einzelne Inschriften haben *Raurici*. Ob danach (mit Glück) auch bei Caesar *Raurici* zu schreiben ist, ist sehr zweifelhaft. Vgl. JB. 1894 S. 220.

Latobrigis. So heißt dies Volk c. 28, 3 und 29, 2; an unserer Stelle führen die Hss. mehr auf *Latovici*. Da *Latovici* auch als Name einer keltischen Völkerschaft in Pannonien vorkommt, will Glück an allen drei Stellen bei Caesar *Latovici* schreiben.

oppugnabant Kraffert, *oppugnant* die Hss. JB. 1894 S. 236 f.

6, 3. *Genava* Mommsen; *genua* X.

7, 3. *principem* af; *principum* ahl. S. JB. 1894 S. 271 f.

8, 1. *XVIII*. Die Handschr. haben hier sämtlich *decem novem*, eine in späteren Zeiten übliche Auflösung des Zahlzeichens. Caesar hätte *undeviginti* geschrieben. Vgl. JB. 1886 S. 276.

10, 1. *nuntiatur* Lipsius; *renuntiatur* (-antur) die Hss. *Renuntiare* wird, wie sich nach dem *re* erwarten läßt, nur dann gebraucht, wenn Leute, die mit einem bestimmten Auftrage ausgesandt sind (Boten, Kundschafter u. dergl.), dem Aussendenden eine Nachricht überbringen, zurückkommen mit einer Meldung. Hier ist niemand mit einem Auftrag ausgesickt. Das *re* vor *nuntiatur* ist durch Wiederholung der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes entstanden, ebenso in β I 39, 7 und IV 32, 1.

3. *praeficit*. Die Hss. haben *praefecit*; da aber lauter Praesentia folgen, ist nach Caesars Sprachgebrauch auch hier das Praesens einzusetzen. Vgl. JB. 1894 S. 344. Die Verwechslung von *e* und *i* ist in den Hss. außerordentlich häufig.

5. *quod est citerioris provinciae extremum* haben die Hss. R. Schneider hat mit Recht zwischen *est* und *citerioris* das Wort *oppidum* eingefügt; s. JB. 1894 S. 269.

Segusianos Nipperdey p. 792; die Hss. haben *Sebusianos*.

11, 3. *eorum*, das in den Hss. hinter *liberi* steht, habe ich gestrichen; selbst wenn *eorum* statt *sui* möglich wäre, müßte es wenigstens hinter *agri*, nicht erst hinter *liberi* stehen. (JB. 1910 S. 64.) *Klotz verstreut es zu Muraletti*

4. „Statt des überlieferten *Haedui Ambarri* habe ich nach einer Vermutung Schneiders, der auch Heller und Prammer folgen, jetzt einfach *Ambarri* geschrieben. Denn daß *Haedui Ambarri* als Doppelname nicht denkbar ist, wird allgemein anerkannt. Mit Dinter und Holder aber ein *quo*, oder mit Walther ein *atque* vor *Haedui* einzuschieben kann ich mich nicht entschließen, da bei der handgreiflichen Beziehung des *eodem tempore* auf das unmittelbar vorher berichtete Factum der Zusatz *quo Haedui* oder *atque Haedui* einen überaus umständlichen und pedantischen Eindruck macht.“ Dittenberger.

12, 2. *quartam vero partem* β ; *quartam fere partem* *a*. Die Angabe *fere* würde man, wie Klotz mit Recht bemerkt (Cäsarstudien S. 98 A. 2), höchstens beim ersten Glied erwarten, nicht beim zweiten.

3. *se* π ; *sese* *ag*. S. A. Klotz, Cäsarstud. S. 231.

4. „*nam omnis civitas — divisa est* streicht W. Paul, Zeitschr. für Gymnasialw. XXXV p. 273 als erklärenden Zusatz von fremder Hand. Er bemerkt dazu 'wenn Caesar also sagte, *quartam fere partem* citra flumen Ararim *reliquam esse*, so gab er damit über die Einteilung der helvetischen Volksgemeinde das Erforderliche deutlich

genug an'. Dies bestreite ich entschieden, denn wie das *tere* zeigt, ist *quarta pars* hier der Ausdruck für den rein numerischen Begriff $\frac{1}{4}$, und *tres partes* vorher für $\frac{3}{4}$. Und auch nachdem gesagt ist, daß diese Truppen den *pagus Tigurinus* bildeten, ist es keineswegs selbstverständlich, daß das helvetische Volk in vier *pagi* zerfiel: denn dieselben brauchten ja an Volkszahl einander nicht gleich zu sein.“ Dittenberger.

13, 1. *in arari a*; *in arare* X. S. JB. 1894 S. 223.

5. *adortus fudisset* Gertz. So oder *adortus vicisset* oder etwas Ähnliches ist statt des in den Hss. stehenden *adortus esset* zu schreiben. Denn nicht darauf, daß er einen unerwarteten Angriff gemacht hatte, hätte Caesar stolz sein können, sondern nur darauf, daß er (durch einen plötzlichen Angriff) einen Teil der Helvetier besiegt hatte. — Das palaeographisch noch näher liegende *adortus delessit* ist aus sachlichen Gründen weniger wahrscheinlich, da eine vollständige Vernichtung der Tiguriner ja nicht stattgefunden hatte und Divico eine solche schwerlich zugegeben haben würde, selbst wenn die Niederlage noch schwerer gewesen wäre.

6. „Die Hdschr. haben *ut magis virtute quam dolo contenderent aut insidiis niterentur*, woran man mit Recht schon längst Anstoß genommen hat. Ich habe jetzt nach Dinters Ausführung Quaest. Caes. p. 17 sqq. die Umstellung im Text vorgenommen.“ Dittenberger. Einfacher ist es noch, mit Mommsen die Worte *dolo contenderent aut* oder mit Gertz *aut insidiis niterentur* zu streichen.

15, 4. *pabulationibus* habe ich nach Pauls Ausführungen (Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XXXII S. 164) gestrichen. Vgl. JB. 1910 S. 69.

16, 2. *quod Gallia sub septentrionibus — posita est*. Ist die zweite Hälfte des ersten Capitels unseres Bell. Gall. nicht von Caesars Hand, so ist natürlich auch dieses Satzglied, das auf c. I § 5 verweist, nicht von Caesar geschrieben. S. H. Schiller, Progr. Fürth 1899 S. 34 f.

5. *praerat Nicasius, praerant* die Hss. Daß der Singular notwendig ist, ergibt sich (gegen Mowat) mit unbedingter Sicherheit aus VII 32, 3: *quod, cum singuli magistratus antiquitus creari atque regiam potestatem annum obtinere consuessent, duo magistratum gerant*.

6. *possit* habe ich für das handschriftlich überlieferte *posset* geschrieben, und das ist wegen des folgenden *sublevetur* notwendig. — Ob *frumentum* mit einer jüngeren Handschr. zuzufügen oder aus § 5 zu ergänzen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Auch wenn man *emi* und *sumi* impersonell faßt (es lasse sich weder kaufen noch von den Feldern nehmen) schwebt der Begriff *frumentum*

als das, um was es sich hier handelt, dem Leser fortwährend vor und wird von ihm ohne weiteres ergänzt. — Die letzten Worte dieses Capitels *multo etiam gravius quod sit destitutus queritur* habe ich mit H. A. Koch gestrichen. S. JB. 1910 S. 49f. Man hat versucht, die Überlieferung dadurch zu retten, daß man hinter *sublevetur* eine stärkere Interpunction setzte und den Causalsatz *praesertim cum — susceperit* zu den folgenden Worten *multo etiam gravius — queritur* zog. Ich habe schon an der soeben angeführten Stelle bemerkt, daß bei Caesar und wohl auch sonst immer ein Satz mit *praesertim cum* den vorhergehenden, nie den nachfolgenden Gedanken begründe. Ich habe jetzt alle Stellen, die Merguet in seinen Cicerowörterbüchern für *praesertim cum* und *cum praesertim* anführt, nachgeschlagen — es sind 124 — und meine Vermutung bestätigt gefunden: nie wird der folgende Gedanke durch *praesertim cum* begründet.

17, 2. 3. „*ne frumentum conferant, quod debeant; praestare, si iam principatum Galliae obtinere non possint, Gallorum quam Romanorum imperia perferre* nach Hellers Vorschlag Philol. XXXI p. 318 (s. auch Madvig, Adversaria II p. 248), der von allen Änderungen der Überlieferung am leichtesten und dem Sprachgebrauch Caesars am angemessensten ist.“ Dittenberger.

3. *non possint* Hotman; *non possent* die Hss. *Possent* wäre trotz der vorher und nachher stehenden Conjunctive der Haupttempora an sich nicht unmöglich; aber der Redner Dumnorix und seine Gesinnungsgenossen würden damit andeuten, daß sie es für unmöglich hielten, daß die Haeduer jemals wieder die Hegemonie über Gallien erreichen könnten, und an eine solche Unmöglichkeit glaubten sie natürlich nicht, und selbst wenn sie davon überzeugt gewesen wären, würden sie diese Überzeugung nicht öffentlich ausgesprochen haben. Also ist *possint* notwendig.

4. *neque dubitari debere* habe ich mit Jurinius geschrieben, obgleich dies palaeographisch wenig Wahrscheinlichkeit hat. Die handschriftliche Lesart *neque dubitare debeant* ist unmöglich. Die Streichung des Wortes *debeant*, die näher liegt und rein palaeographisch betrachtet mehr für sich haben dürfte, würde zur Ergänzung eines Subjectes *se* nötigen, die sehr unwahrscheinlich ist; vgl. Commentar zu c. 7, 3. Auch kommt es nicht darauf an, was für eine Überzeugung jene Volksaufwiegler persönlich haben, sondern welche der Menge beigebracht wird, so daß diese von der ihr durch die Römer drohenden Knechtung überzeugt wird, und dies wird durch die in den Text aufgenommene Lesart ausgedrückt. Was Caesar wirklich geschrieben hat, läßt sich nicht mehr feststellen.

18, 3. *complures* habe ich geschrieben; die maßgebenden Hdss. haben hier sämtlich *compluris*. Der Acc. plur. derjenigen

Nomina der 3. Declin., die im Gen. plur. *-ium* haben, geht in den Caesarhss. meistens auf *-es* aus, nicht auf *-is*. Doch findet sich an einigen Stellen in allen beachtenswerten Hss. die Endung *-is*: III 6, 5 (*n*)*antuatis*; III 8, 3 *omnis*. In α und einer Familie von β III 1, 1 *alpis*; III 1, 4 *cohortis*; VII 9, 2 *omnis*; — in α : II 16, 5 *paludis*; VI 33, 3 *partis*; 43, 4 *omnis partis*; I 51, 1 und VII 18, 3 *omnis*; — in β : I 47, 6 *conantis*; *omnis* I 44, 3; II 1, 1; IV 13, 6; V 2, 3 und 3, 3; [VI 27, 4;] VII 45, 3; *pedestris* III 20, 4; *compluris* IV 1, 2; *navis* V 11, 4; *tris* V 24, 3; *omnis partis* VI 34, 1; *cratis* VII 81, 2; *campestris* VII 83, 8. An noch anderen Stellen hat die eine oder die andere Familie der Classe α oder β die Endung *-is*, wie IV 25, 1 χ *hostis*, ebendasselbst π *navis*, III 13, 6 φ *tempestatis*, IV 26, 4 ρ *laborantis*; bisweilen haben einige Hss., die verschiedenen Classen oder Familien angehören, nicht selten eine allein stehende Hs. diese Endung. Was hat nun Caesar in diesen Fällen geschrieben? Das wissen wir nicht und werden es vielleicht niemals wissen: vielleicht weder *-is* noch *-es*, sondern *-eis*; aber nach seinen grammatischen Grundsätzen ist es wahrscheinlich, daß er ein und dieselbe Endung regelmäßig gebraucht hat.

19, 3. „*Troucillum* nach den Spuren der Hss., die *troaucillum* und *traucillum* haben, und nach inschriftlichen Zeugnissen (C. I. L. III 5037; V 7269; 7287) hergestellt von Holder statt Manutius' Emendation Procillum. Daß der altgallische Name, den uns die Inschriften verbürgen, nicht durch die Abschreiber in die Caesarhandschriften gekommen sein kann, liegt auf der flachen Hand. Es kann also nur die Frage sein, ob er aus unserer Stelle auch c. 47, 4 und 53, 5 statt des handschriftlichen Procillus herzustellen ist. Allein daß an jenen Stellen dieselbe Person gemeint sei, wie hier, ist nicht glaublich, da jener Procillus c. 47, 4 deutlich als ein bisher noch nicht Erwähnter eingeführt wird. Auch heißt er *adulescens*, während das, was an unserer Stelle von Troucillus gesagt wird, eher auf einen Mann in vorgerücktem Alter schließen läßt.“ Dittenberger.

4. *Gallorum* habe ich gestrichen; s. JB. 1910 S. 63.

20, 2. *neque quemquam*. Die Hss. haben hier *nec quemquam*; da aber Caesar sonst überall vor den K-Lauten (ebenso wie vor Vocalen) *neque* gebraucht, ist sicher auch an dieser Stelle diese Form von ihm gesetzt worden. Cf. Novák¹ zu 2, 16, 1.

22, 1. *a Lucio Labieno* haben die Hss. *Lucio* ist mit Recht von Nipperdey gestrichen: *L. Labieno* hatte die Urhandschrift, und es ist viel wahrscheinlicher, daß *L.* durch Dittographie entstanden ist, als daß eine Verwechslung von *L.* und *T.* vorliegt. Auch würde die Hinzufügung des Vornamens hier dem Sprachgebrauch Caesars nicht entsprechen. Er setzt nämlich nach den Untersuchun-

gen von Klotz (Caesarstudien S. 207 ff.) das Praenomen nur dann, wenn eine Person zum erstenmal genannt wird (daher I 10, 3), zweitens, wenn eine Amts- oder Rangbezeichnung beigegeben ist (daher c. 21, 2 *T. Labienum, legatum pro praetore*), drittens, „wenn der Inhalt des Satzes einen offiziellen Befehl oder etwas Ähnliches ausdrückt, was ihm einen offiziellen Charakter verleiht“. Hier liegt keiner von diesen 3 Fällen vor.

23, 1. *existimans* Jurinius; *existimavit* die Hss. Die hdschr. Überlieferung *prospiciendum existimavit, iter ab Helvetiis avertit* ist, wie nicht erst bewiesen zu werden braucht, unmöglich. Ich hatte deshalb *itaque* vor *iter* eingeschoben, das zwischen *existimavit* und *iter* in der Tat leicht ausfallen konnte. Auch hat Caesar wiederholt nach einem *existimavit(-verunt)* ein *itaque* folgen lassen: I 37, 4; VII 55, 4; 3, 41, 2; 73, 1; 84, 1; vgl. III 10, 3 *putavit; itaque*; VI 2, 3; VII 73, 2. Aber es ist durchaus unwahrscheinlich, daß Caesar mit *postridie* ein *existimavit* verbunden haben sollte; nicht darauf kommt es an, was er am folgenden Tage für eine Ansicht hatte oder zu welcher Ansicht er am folgenden Tage kam, sondern darauf, was er am folgenden Tage tat; und so findet sich denn eine bestimmte Zeitangabe, was fast selbstverständlich ist, nie mit *existimare, putare, arbitrari* und ähnlichen Verben verbunden, sondern stets mit einem Begriff, der eine Handlung, eine Tatsache bezeichnet. Dazu kommt, daß Caesar sich nicht erst *postridie eius diei* klar machte, daß er an die Verpflegung seines Heeres denken müsse, sondern daß dieser Gedanke schon seit längerer Zeit ihn unaufhörlich beschäftigte. Deshalb ist der Vorschlag des Jurinius, *existimans* statt des überlieferten *existimavit* zu schreiben, vorzuziehen. *Existimans* gebraucht Caesar in ähnlichen Fällen nicht selten: VI 1, 3; VII 53, 3; 70, 6; 3, 29, 3; 42, 3; 60, 1; 85, 2; 95, 1; 106, 3; 107, 2; 109, 6.

24, 1. *subduxit* habe ich statt des in den Hss. stehenden *subducit* geschrieben. S. JB. 1894 S. (340—)343.

2. *veteranarum* Victorius; *veteranorum* X. S. JB. 1894 S. 271.

2. 3. Die Herstellung dieser schwer verderbten Stelle ist mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unmöglich. Ich habe die von Klotz (Caesarstudien S. 239 f.) vorgeschlagene und begründete Conjectur aufgenommen, obwohl damit sicherlich Caesars Worte ebensowenig wie durch die früher von anderen gemachten Conjecturen hergestellt sind, weil wenigstens so viel als möglich von der hdschr. Überlieferung gerettet und ein verständiger Sinn hergestellt wird.

25, 1. *omnium* (vor *periculo*) ist wohl mit Lipsius als irrtümliche Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden *omnium* zu streichen.

4. *scutum manu* M β , *scuta e manu* A Q. Die letztere Lesart, die auch durch die von B¹ (*scute = scutae*) gestützt wird, hat viel für sich und entspricht dem Sprachgebrauch Caesars und Ciceros mehr als der bloße Abl. *manu*.

5. *mons suberat circiter mille passuum spatio* habe ich jetzt nach Dinters Vorschlag geschrieben, obgleich Prammers Änderung *aberat* palaeographisch noch leichter ist und die dann notwendige Verwandlung des überlieferten *passuum* in *passus* gar nicht als eine Änderung der hdschr. Lesart betrachtet werden kann. Doch auch Dinters Annahme eines Ausfalls des Wortes *spatio* zwischen *pass.* und *eo* läßt sich leicht erklären, und diese Lesart dürfte in der Tat deshalb, wie Dittenberger richtig bemerkt, den Vorzug verdienen, weil bei ihr das Vorhandensein eines Berges in der Nähe als Hauptsache, die Entfernungsbestimmung nur als Nebensache auftritt.

6. *ab* habe ich vor dem in den Hss. überlieferten *latere aperto* nach dem stehenden Sprachgebrauch Caesars und anderer Schriftsteller hinzugefügt; s. JB. 1885 S. 201 und 1894 S. 299.

Daß nicht mit den meisten Hss. *circumvenere*, sondern *circumvenire* zu lesen ist, habe ich (JB. 1894 S. 240) bewiesen.

7. *conversa* gestrichen mit Mommsen (JB. 1894 S. 201 = Gesammelte Schriften VII S. 47).

26, 3. *inter carros rotasque*, was die Hss. bieten, dürfte schwerlich zu halten sein: *inter* würde dann in doppelter Bedeutung gebraucht sein: *inter carros* = zwischen den Wagen stehend, von Wagen umgeben, *inter rotas* dagegen = durch die Zwischenräume zwischen den Speichen der Räder hindurch. Will man *rotas* halten, muß man mit Gertz schreiben *inter carrorum rotas*; sonst mit Meiser *inter carros raedasque*.

mataras. So die Hss. Wahrscheinlich aber ist nach den Stellen der anderen Schriftsteller, die diese Waffe erwähnen, *matares* zu schreiben. S. Holder, Alteelt. Sprachschatz II 458.

4. *filia* α (?); *filiae* β . S. JB. 1894 S. 251.

5. *nullam partem noctis itinere intermisso*. S. JB. 1910 S. 39.

Über *triduum morati* s. ebend. S. 55.

27, 4. *nocte intermissa* hat nie die Bedeutung, die ihm hier von den Erklärern beigelegt wird, „nachdem inzwischen die Nacht eingetreten war“, sondern es bedeutet stets „nach Verlauf einer Nacht“; folglich steht es im Widerspruch mit den weiter unten stehenden Worten *prima nocte* und ist zu streichen. S. JB. 1910 S. 56 f.

28, 5. *quibus illi agros dederunt quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem, atque ipsi erant, receperunt*. Die ganze Stelle ist kritisch sehr unsicher und erregt mancherlei Bedenken. Die Hss. haben *in partem iuris libertatisque condicione*

el. Knöchel Br.
14/1. 40

atque ipsi erant receperunt. Ob diese Worte ein späterer Zusatz sind, ob von Caesars Hand oder von der eines Interpolators, ob *quosque* zu streichen oder in *eosque* zu verwandeln ist, ob *postea in civitatem pari iuris libertatisque condicione* zu lesen ist, ist sehr zweifelhaft.

29, 1. *separatim erant enumerati pueri.* Die Hss. haben nur *separatim pueri*. Dies ist unmöglich: ausgefallen muß hier etwas sein. Wopkens ergänzte *qui*, H. J. Müller *quot*. Aber ein äußerer Grund für das Ausfallen eines dieser Wörter läßt sich nicht auffinden. Ich bin deshalb auf eine frühere Vermutung zurückgekommen, daß nach *separatim* wegen der Ähnlichkeit der letzten Silben *erant enumerati* ausgefallen sei. Außerdem würde *quot pueri* vermuten lassen, daß nur summarisch die Zahl der Kinder, Greise und Frauen angegeben gewesen sei, während es nach dem an die Spitze gestellten *nominatim* und dem folgenden *et item separatim* wahrscheinlich ist, daß auch die Kinder usw. namentlich aufgezählt waren. *Enumerati* scheint mir danach noch den Vorzug vor *numerati* zu verdienen.

2. *Quarum omnium rationum* habe ich nach Pauls Vorschlag statt des hdschr. *q. o. rerum* geschrieben. *Quarum omnium rerum* ist jedenfalls unmöglich; es ist nicht auf eine Stufe zu stellen mit *ea* (c. 27, 4), was sich auf *obsides, arma, servos* bezieht. Alles dies ließ sich kaum anders als durch *ea* zusammenfassen. Aber die waffenfähige Mannschaft der fünf Völker, deren Mut Caesar soeben erst erfahren hatte, und ihre Angehörigen konnte er auf keinen Fall als verächtliche Dinge behandeln.

summa erat capitum Helvetiorum milium CCLXIII, Tulingorum milium XXXVI habe ich geschrieben; die Hss. haben *milia* oder *mil.* Bei Wörtern, die in der Regel abgekürzt wurden, wie *legio, milia, modius, populus Romanus* u. a. ist auf die Endung dieser Wörter in den Hss. gar nichts oder doch sehr wenig zu geben; hier kann nur Grammatik und Sprachgebrauch entscheiden, und der spricht (vgl. die im Commentar angeführten Stellen) durchaus für den Genitiv. Wenn *esse* bedeutet sich belaufen auf, so hat es stets den Genitiv bei sich. II 18, 3: *fluminis erat altitudo pedum circiter trium*; I 38, 5: *reliquum spatium, quod est non amplius pedum sescentorum*; VII 3, 3: *quod spatium est milium [passuum] circiter CLX*: cf. *classis erat mille navium* usw.

30, 2. *Helvetiorum iniuriis populi Romani.* Diese Lesart bieten nur 4—5 Hss.; die übrigen haben einfach *P. R.*, was jeden beliebigen Casus bezeichnen kann. Es steht also nichts im Wege, auch *populus Romanus* zu lesen, und der Vindobonensis hat dies tatsächlich von zweiter Hand, und manche ältere und neuere Ausgaben haben es aufgenommen. Aber nach wiederholter Erwägung

glaube ich doch, daß der Genitiv den Vorzug verdient. Einmal paßt es zu den Worten in § 1 *ad Caesarem gratulatum convenerunt*, worauf schon C. E. Chr. Schneider hingewiesen hat, besser, wenn die legati Caesar das Verdienst, die Helvetier besiegt zu haben, zuschreiben, als dem römischen Volke; zweitens würde im folgenden nach *populus Romanus* — *repetisset* wohl *ipsius* vor *populi Romani* zugesetzt sein.

3. *ex omni Gallia* streicht Gertz vielleicht mit Recht als erklärende Randbemerkung zu *ex magna copia*.

31, 1. *secreto in occulto* haben die Hss. An sich wäre die Nebeneinanderstellung der beiden Begriffe *secreto* und *in occulto* nicht undenkbar: *secreto* = ohne Zeugen, *in occulto* = an einem versteckten Orte. Aber ohne Augen- und Ohrenzeugen mit Caesar zu verhandeln mußte ihnen genügen; die Wahl des Ortes konnten sie füglich Caesar nicht wohl vorschreiben.

12. *ad Magetobrigam*. Die Hss. führen auf *Admagetobrigae*. Aber schon C. E. Chr. Schneider hat mit Recht bemerkt, daß diese entscheidende Schlacht sicherlich nicht in einem unbedeutenden Dorfe, sondern in der Nähe dieses Ortes stattgefunden hat.

13. Will man das von den meisten Hss. gebotene *sustinere* festhalten, so ist notwendig hinter *posse* der Ausfall eines *se* anzunehmen. Will man dies nicht, muß man mit SB² *sustineri* schreiben. S. JB. 1894 S. 334.

33, 2. *Et* (vor *secundum ea*) habe ich gestrichen, da *et* die Bedeutung auch, die es hier haben würde, bei Caesar und Cicero niemals hat.

in vor dicione haben alle Hss. Aber wenn synonyme Begriffe durch eine copulative Conjunction verbunden werden, wird die Praeposition niemals wiederholt (an mehr als 170 Stellen des B. Gall., ebenso im B. Civ.). S. JB. 1894 S. 312—317.

4. Die Worte *praesertim cum* . . . *divideret* können nicht von Caesar herrühren; s. JB. 1910 S. 34 und Klotz, Cäsarstudien S. 34. Der Satz stört den Zusammenhang; denn das folgende *quibus rebus* usw. geht auf den vorhergehenden Satz *cum* . . . *occupavissent*, . . . *in provinciam exirent atque inde in Italiam contenderent*. Ferner müßte es heißen „nur“ die Rhone, und auch wenn dies dabei stände, würde sie, wenn sie ganz Gallien erobert hatten, nicht die Rhone allein von der Provinz getrennt haben; endlich müßten statt der Sequaner die Germanen genannt sein.

5. (*ipse autem Ariovistus* . . . *ferendus non videretur*) streicht Ed. Grupe (Fleckeis. JB. 145 S. 59 f.), vielleicht mit Recht. Der Anfang des nächsten Capitels „*quam ob rem placuit ei*“ schließt sich in der Tat besser an *quibus rebus quam maturrime occurrendum putabat* an, da Caesar dann Subject bleibt, auf das

sich *ei* bezieht. — Die übrigen Gründe sind weniger schwerwiegend. Daß ein Asyndeton mit *tantus* — *tantus* bei Caesar sonst nicht vorkommt, ist richtig, dafür aber findet sich etwas ganz Ähnliches mit *magnus* — *magnus* V 6, 1 (*eum . . . magni animi, magna inter Gallos auctoritatis cognoverat*). — *Ferre aliquem* findet sich ferner bei Caesar nicht wieder, wohl aber bei Cicero, (nicht erst bei Ulpian,) z. B. in Cat. III 22 (auch in der Form *ferendus*): *nimum mihi sumam et non sim ferendus*. Auch daß *ipse* mit einem Eigennamen nie durch *autem* getrennt wird, dürfte nur ein Zufall sein.

35, 2 habe ich die handschriftliche Lesart *de communi re dicendum* im Text stehen lassen, bin aber nicht überzeugt, daß sie von Caesar herrührt. V 26, 4 *habere sese, quae de re communi dicere vellent* ist doch wesentlich von unserer Stelle verschieden. Und *dicere* im Sinne von *conloqui*, was man doch an unserer Stelle annehmen müßte, ist schwerlich nachzuweisen. Wahrscheinlich hat Caesar doch, wie Faernus meinte, *discendum* geschrieben. In diesem *discendum* darf man aber nicht mit Mommsen eine Unhöflichkeit gegen Ariovist finden; sondern es würde dieses *discendum* nur ein Synonymum zu *cognoscendum* sein. So ist *discere* gebraucht VII 54, 1: *a Viridomaro . . . appellatus discit . . . Litavicum . . . profectum*. Man vergleiche auch VI 13, 12: *qui diligentius eam rem cognoscere volunt, plerumque illo discendi causa proficiscuntur*.

36, 3. *armis congressi ac superati essent*. *Ac* erscheint überflüssig und ist von W. Nitsche gestrichen, von M. C. Gertz in *a se* verwandelt worden. Aber Caesar pflegt nicht ein Part. Perf. unmittelbar mit einer zusammengesetzten Passivform zu verbinden; auch läßt sich *ac* recht wohl erklären; sie müßten ihm Tribut zahlen, weil sie ihm als Feinde mit den Waffen in der Hand entgegengetreten und bei dieser Gelegenheit besiegt worden wären.

38, 1. *triduique viam a suis finibus profecisse* (*a*; *processisse* β). Diese Worte sind von Kraffert mit Recht für unecht erklärt worden. Erstens stören sie den Zusammenhang. Natürlich sollten sich die folgenden Worte *id ne accideret* auf die Worte *occupandum Vesontionem* beziehen; aber wenn *triduique viam a suis finibus processisse* von Caesar herrührte, könnte *id ne accideret* nur auf diesen Satz bezogen werden, und selbstverständlich konnte Caesar nicht etwas verhindern wollen, was schon geschehen war: das konnten ja nicht einmal die Götter. Daß Caesar so nachlässig geschrieben haben könnte, ist auch undenkbar. So etwas würde kaum ein ganz ungeschickter Schriftsteller fertig bringen: man wise auch nur eine ähnliche Stelle bei Caesar nach. Ferner wäre die fast wörtliche Wiederholung des soeben über Caesar Gesagten recht

ungeschickt und ist Caesar nicht zuzutrauen; auch hätte mindestens *ipsum quoque* hinzugefügt werden müssen. Das Ungeschickte der Sprache veranlaßte wohl den Schreiber von *a* zu der Änderung des *processisse* in *profecisse*. Aber *tridui viam profecisse* ist sprachlich bei Caesar unmöglich. Endlich ist *a suis finibus* nicht zu erklären. Gewöhnlich nimmt man an, als Gebiet des Ariovist werde das Oberelsaß bezeichnet. Wäre nun Caesar wirklich die Nachricht zugegangen, daß Ariovist mit seinem Heere 3 Tagemärsche außerhalb des Elsaß vorgerückt gewesen, so hätte diese Nachricht doch nur besagen können, Ariovist sei schon damals, als Caesars Bote ihn verließ, 3 Tagemärsche von dem südlichsten Punkte seines Gebietes, also des Oberelsaß, entfernt gewesen, und man müßte annehmen, daß er in dem Augenblicke, als der Bote bei Caesar ankam, noch weiter auf Besançon zu vorgerückt war, und dann wäre er, wenn man ihm auch nur eine tägliche Marschleistung von 12 km zutraut, doch sicherlich Besançon so nahe gewesen, daß Caesar trotz seiner *magna nocturna diurnaque itinera* (§ 7) die Stadt nicht mehr vor ihm erreicht haben würde. Aber jedenfalls legte Ariovist täglich mehr als 12 km zurück, da es heißt *contendere* (§ 1). Aber Ariovist hatte das Elsaß überhaupt nicht verlassen. Das ergibt sich, wie C. Jullian in seiner ausgezeichneten Histoire de la Gaule richtig bemerkt, aus I 44, 6 *sui muniendi . . . causa*. — Und will man andererseits annehmen, daß mit den überlieferten Worten *a suis finibus* das Reich des Ariovist jenseits des Rheines gemeint sei, daß also Ariovist nach jener Nachricht vom Rhein, etwa von Basel, 3 Tagemärsche zurückgelegt hatte, so sprechen gegen diese Annahme gewichtige Gründe. Ariovist war schon eine ganze Anzahl Jahre in Gallien, hatte den Sequanern ein Drittel ihres Landes entrissen und betrachtete dies Gebiet und wohl auch schon das zweite Drittel des Sequanerlandes als sein Eigentum (c. 44, § 2 und 8). Aber auch bei dieser Annahme wären doch höchst wahrscheinlich 2 Tage verfloßen gewesen, ehe die Nachricht von Ariovists 3 Tagemärschen zu Caesar gelangte, und Ariovist wäre in diesen 2 Tagen wieder eine Strecke weiter auf Besançon vorgerückt und dieser Stadt bedenklich nahe gekommen. Und da die Schlacht, die zwischen Ariovist und Caesar geschlagen wurde, höchst wahrscheinlich im Elsaß stattfand, müßte man annehmen, daß Ariovist mit seinem ganzen Heere und Weibern und Kindern aus der Nähe von Besançon wieder nach dem Elsaß zurückgezogen wäre. Das ist aber nach Caesars Darstellung ganz unwahrscheinlich. Aus all diesen Gründen muß man annehmen, daß die eingeklammerten Worte nicht von Caesar herrühren. Ihre Entstehung verdanken sie wohl einer an den Rand geschriebenen Bemerkung: *tridui viam processisse*.

3. *facultas*. Die Hss. haben *difficultas*. *Facultas* ist wahr-

scheinlich richtig; aber wie der Fehler entstanden ist, ist schwer zu sagen. Vielleicht ist ein Satz ausgefallen, der mit *difficultas* schloß.

4. *idemque* Paul; *idque* die Hss. Die beiden so ungleichen Vorträge, die Fülle des in Vesontio aufgehäuften Kriegsmaterials und die natürliche Festigkeit der Lage mußten, wie Paul richtig bemerkt, in ihrer gemeinsamen Beziehung auf dieselbe Stadt nach lateinischem Sprachgebrauch durch *idem* hervorgehoben werden; *id* ist nichtssagend und würde eher ausgelassen worden sein.

Dubis Is. Voss, *alduasdubis* die Hss. Der Fluß heißt bei den Alten *Dubis*; die handschr. Lesart ist wahrscheinlich durch die übergeschriebene Bemerkung „*al. duas*“ = *alii: Duas* entstanden.

5. *est non amplius α; non est amplius β*. Richtig bemerkt C. E. Chr. Schneider, „*dicendum erat, quantum spatium illud esset, non, quantum non esset*“.

pedum DC. Ob diese Lesart der Hss. beizubehalten oder mit Napoleon *MDC* zu schreiben ist, erscheint zweifelhaft. Die Entfernung der beiden Ufer des Doubs an der engsten Stelle der von dem Fluß gebildeten Schleife beträgt allerdings 482 Meter, also ungefähr 1600 Fuß, aber die Breite der Hochfläche, die als „*arx*“ diente und für die Behauptung der Stadt das Wichtigste war, beträgt durchschnittlich 180 Meter, also gegen 600 Fuß. S. Stoffel, *Guerre de César et d'Ariviste*, S. 92 f. Etwas wahrscheinlicher aber dürfte es doch sein, daß Caesar *MDC* geschrieben hat, da er hinzufügt: *ita ut radices eius montis ex utraque parte ripae fluminis contingant*. Wenn Stoffel meint, die Römer hätten es nicht verstanden, die Entfernung von zwei Flußufern zu messen, die durch einen dazwischen liegenden Berg (mit steil abfallenden Wänden) getrennt waren, so ist dagegen zu sagen, daß sie ja die Breite dieses Berges leicht an seinem Fuße an der Stelle messen konnten, wo er in die Ebene übergeht, an seiner Nordwestseite, wie man aus dem von Stoffel S. 48 desselben Werkes gegebenen Plan der Stadt Besançon ersehen kann.

eius montis B²β; montis α. Caesar setzt bei Wiederholung eines Substantivs gewöhnlich das Pronomen *is* dazu. S. die in meinem *Lex. Caes.* II p. 251—264 aufgezählten Beispiele. Freilich geschieht dies nicht immer.

39, 5. Die Worte *vulgo totis castris testamenta obsignabantur* sind von Paul mit Recht gestrichen worden. (*ZfdGW.* 35 S. 287—291). Caesar spricht zunächst von den jungen Herrchen, die durch das, was sie über die Germanen hören, in eine Heidenangst versetzt werden, dann von den alten erfahrenen Kriegern, die schließlich von jenen angesteckt werden. Die ganze Darstellung schreitet sachgemäß fort; nur der in Rede stehende Satz drängt sich störend dazwischen. Nach Caesars Disposition müßte man

annehmen, daß dieser Satz auf jene jungen, kriegsunkundigen Herren gehe; dem widerspricht aber erstens *vulgo*, zweitens *totis castris*, drittens das Passivum *obsignabantur*. Hätte Caesar den in jenem Satz enthaltenen Gedanken ausdrücken wollen, so hätte er geschrieben und schreiben müssen: *atque etiam testamenta obsignabant*. Dann konnte auch fortgefahren werden: *horum vocibus* usw. Aber unser Satz zeigt deutlich, daß er nach der Absicht seines Verfassers auf das ganze Heer gehen sollte. Dafür ist aber weder hier, noch an einer anderen Stelle des Capitels ein Platz. Nun pflegt man sich, um die Echtheit der angezweifelte Worte zu beweisen, auf Florus I 45, 12 zu berufen, bei dem es heißt: *itaque tantus gentis novae terror in castris, ut testamenta passim etiam in principis scriberentur*. Diese Worte soll Florus entweder aus Caesar selbst oder aus Livius entlehnt haben. Aber Caesar selbst hat Florus sicher nicht gelesen, und daß sie aus Livius entnommen sind, ist sehr wenig wahrscheinlich, da weder Plutarch noch Cassius Dio noch Appian noch irgend ein anderer römischer oder griechischer Schriftsteller eine ähnliche Nachricht bringt. Auch hat Florus nicht alles, was er gibt, aus Livius geschöpft. Der Gedanke, die Soldaten hätten aus Angst vor den Germanen ihr Testament gemacht, war ein in der Kaiserzeit für Schüleraufsätze, wie wir jetzt sagen würden, in den Rhetorenschulen beliebtes Thema, wie man aus Quintilian inst. or. III 8, 19 ersehen kann. Den größten Teil der hier hervorgehobenen Gründe hat schon Paul geltend gemacht, der auch noch auf einige Bedenken hinweist, die gegen den Gedanken selbst erhoben werden können.

6. *angustias itineris et magnitudinem silvarum* β ; *et* fehlt in α . Das Asyndeton ist nach Caesars Sprachgebrauch nicht am Platze.

quae inter eos atque Ariovistum intercederent β ; *quae intercederent inter ipsos atque Ariovistum* α . Die Wortstellung in β , nach der im Relativsatze das Verbum am Ende steht, ist die bei Caesar gewöhnliche; die in α gebotene ist sehr selten. Die größere Wahrscheinlichkeit hat also β für sich, wenn auch die Lesart von α hier nicht unmöglich ist.

7. *nuntiabant* ed. pr., *nuntiarant* α ; *renuntiabant* β . Die Lesart von β ist unmöglich, da Caesar keine Leute auf Kundschaft ausgesandt hatte, die ihm jetzt Meldung machten. Das *re* ist aus der Endung des vorhergehenden *Caesari* entstanden. (Vgl. Kr. Anh. zu c. 10, 1). Daß die Lesart von α aus mehreren Gründen zu verwerfen ist, habe ich JB. 1894 S. 346 f. nachgewiesen.

40, 5. *cum* — *videbatur*. Der Indicativ mitten in der oratio obliqua ist hier unmöglich. Denkbar ist eine Bemerkung des Schriftstellers in der Rede eines andern, aber nicht mitten in seiner eigenen Rede. Entweder ist also der Satz zu streichen oder der Coniunctiv

einzusetzen, und zwar nicht mit *Morus videatur*, sondern mit *Gertz videretur*. Die Verdrängung eines ursprünglichen *videretur* durch *videbatur* ist aber nicht sehr wahrscheinlich. Gegen die Streichung läßt sich allerdings auch geltend machen, daß die eingeklammerten Worte nicht hintereinander in den Hss. stehen. S. JB. 1910 S. 42 f. Vgl. auch Gertz (Anhang zur 3. Aufl. seines B. Gall. I. S. 5).

(*disciplina*) *quam* β ; *quae* α . Daß *quam* notwendig ist, habe ich in den JB. 1894 S. 266—268 nachgewiesen.

6. (*iudicari*) *posse* ist eine Conjectur des Vascosanus; die Hss. haben *posset*. S. JB. 1894 S. 389.

inermes β ; *inermos* α . Caesar hat regelmäßig *inermis* gebraucht, nicht *inermus*. S. JB. 1894 S. 231.

7. *eosdem Germanos* $B^2 \pi$; *Germanos* ρ ; *eosdem* α . Caesar konnte wohl sagen, die Truppen Ariovists seien ebenso, wie die wiederholt von den Helvetiern Besiegten, Germanen; aber er konnte nicht sagen, es seien dieselben, mit denen die Helvetier wiederholt gekämpft hätten; denn mit den Truppen Ariovists hatten die Helvetier nicht gekämpft.

quibuscum α ; *cum quibus* β . In der Zeit vor Augustus ist es Regel, daß *cum* an das Relativum angehängt wird; erst in nach-augusteischer Zeit wird *cum quo*, *cum qua*, *cum quibus* üblich. Vgl. JB. 1894 S. 312.

superassent β ; *superarint* α . S. JB. 1894 S. 366.

8. *hos. . reperire* $\beta (\pi)$, *hoc. . repperiri* $\alpha (+\rho)$. S. JB. 1894 S. 336.

9. *fuisset, hac* Aldus; *fuisset, ac* X. Ein *h* wird oft irrigerweise in den Hss. zugesetzt oder ausgelassen. Der Schreiber des Archetypus hatte den Satz *cui rationi . . . locus fuisset* zu dem Vorhergehenden gezogen und diesen damit abgeschlossen und begann nun mit *ac* einen neuen Satz. Dagegen ist manches geltend zu machen, namentlich aber, daß es dann heißen müßte *locum fuisse*; auch würde der rechte Zusammenhang zwischen dem Satze *ac ne ipsum . . . posse* und dem Vorhergehenden fehlen. Die Änderung des Aldus ist unzweifelhaft richtig.

10. *itineris* α ; *itinerum* β . S. JB. 1894 S. 259.

„*desperare viderentur aut praescribere auderent*. Die Familie α hat *desperare aut praescribere viderentur*, die Familie β *desperare aut praescribere auderent*; hier dürfte jede einen Teil des Richtigen bewahrt und in X gestanden haben *desperare aut pr. viderentur*.“ Mommsen (JB. 1894 S. 201).

11. *Lingones* α ; *Lingonas* β . Welche von diesen beiden Formen Caesar hier gebraucht hat, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; etwas größere Wahrscheinlichkeit aber ist für *Lingones*. S. JB. 1894 S. 230 f.

12. Hinter *dicto audientes* ist jedenfalls, wie ältere und neuere Gelehrte vermutet haben, das Wort *militēs* ausgefallen. Dies Wort geht nicht vorher, ist aber notwendig, wenigstens sehr wünschenswert; auch spricht c. 39, 7 (*non fore dicto audientes milites neque . . . signa laturos*) dafür.

Die Worte *male re gesta* und *aliquo facinore comperto* sind, wie H. J. Müller erkannt hat, eine in den Text geratene Randbemerkung. Die klaren Worte *aut fortunam defuisse aut avaritiam esse convictam* werden durch diese matten Zusätze in recht störender Weise abgeschwächt. Ferner würde sich ein Heer schwerlich zu einer Meuterei veranlaßt sehen, wenn der Feldherr eine Schlacht verloren hätte oder wenn ihm in einem einzelnen Falle Habgier nachgewiesen wäre; es hätte also wenigstens der Plural stehen müssen oder ein Wort wie *saepe* hinzugefügt sein. Endlich ist die Wortstellung *male re gesta* uncaesarisch: Caesar stellt Adverbia wie *bene, feliciter, male* stets unmittelbar vor das Verbum, also stets *rem (negotium, rem publicam) bene gerere* oder *bene gerere rem (negotium)*, aber niemals *bene rem gerere*; auch *aliquo facinore comperto* ist so nichtssagend und unklar wie nur möglich.

14. *conlaturus fuisset* α; *conl. esset* β. Die Lesart von β ist zwar, da sie dem directen *conlaturus eram* entspricht, nicht unmöglich (s. zu § 5 *sublevarent*), aber die von α ist doch klarer und deshalb vorzuziehen.

repraesentaturum α; β fügt *esse* hinzu. S. JB. 1894 S. 242 f. *plus valeret* β; *valeret* α. Daß *plus* notwendig ist, habe ich JB. 1885 S. 195, wie ich meine, nachgewiesen.

15. *Huic legioni Caesar . . . confidebat maxime* streicht Ed. Grupe (Fleckeis. JB. 145 S. 60) mit Recht. Caesar nimmt auf den Inhalt einer Rede, einer Meinungsäußerung oft Bezug mit den Worten *hac* (oder *eius, cuius*) *oratione (contione) habita* oder einer ähnlichen Wendung; aber immer schließen sich derartige Wendungen unmittelbar an die betreffende Rede oder Äußerung an. Nur hier folgt eine störende Zwischenbemerkung. Aber auch der Inhalt dieser Zwischenbemerkung ist, wie Grupe richtig bemerkt, bedenklich. Er klingt, als hätte Caesar diese Legion schon viele Jahre gehabt und ihr wer weiß wie oft kleine Übertretungen verziehen. Und doch kannte er sie erst seit ein paar Monaten. Auch das Auseinandergehen der beiden Handschriftenklassen hebt Grupe mit Recht hervor, und daß *indulserat praecipue* auffallend mit VII 40, 1 (*Haeduarum civitati praecipue indulserat*) stimmt.

41, 1. *inlata* J. Lange; die Hss. haben *innata*. Aber *innatus est* ist im classischen Latein nicht Perfectum, sondern stets Praesens = ist angeboren. Sachlich würde Menges Conjectur *iniecta est* dem geforderten Gedanken gut entsprechen; aber sie liegt zu

weit von dem überlieferten *innata est* ab; darum ist Langes *inlata est* vorzuziehen.

3. *per eos* β ; fehlt in *a*. Wenn die Soldaten dem Feldherrn etwas mitteilen wollen, wenden sie sich regelmäßig an die Tribunen und die Centurionen und verhandeln durch sie mit ihm; vgl. § 2; VII 17, 8; I, 64, 3.

neque (umquam) β ; *nec* (umquam) *a*. Caesar gebraucht vor Vocalen stets *neque*, nie *nec*. S. Lex. Caes. II p. 741—745.

4. *ex Gallis* Ciacconius; *ex aliis* die Hss. S. JB. 1912 S. 86.

5. *milia* habe ich geschrieben; die Hss. haben *milibus*. Nach der hdschr. Überlieferung hat Caesar im B. G. sonst regelmäßig bei *abesse* und *distare* den Accusativ gesetzt, und zwar mit *milia* 6mal (II 6, 1; 13, 2; V 27, 9; 46, 1; 53, 1; VII 38, 1; außerdem mehrmals in Verbindung mit *amplius* und *longius*), mit *passus* 2mal (I 49, 3 und VII 46, 1), mit *pedes* (bei *distare*) 2mal (VII 72, 4 und 73, 8), endlich mit *iter* (*cum paucorum dierum iter abesset*) IV 7, 2. Danach wird man berechtigt sein, das an unserer Stelle überlieferte *milibus* in *milia* zu verwandeln, um so mehr, als die verschiedenen Casus von *milia* oft durch einen über das Zahlwort gesetzten wagerechten Strich bezeichnet wurden oder durch *mil.*, und diese Abkürzung von den Abschreibern nicht selten falsch aufgelöst wurde. Ebenso aber wird man auch berechtigt sein, c. 43, 1 sich für das in β stehende *spatium* gegen das in *a* überlieferte *spatio* zu entscheiden. Vgl. JB. 1894 S. 288 f.

42, 1. *Caesaris adventu a*; *adventu Caesaris* β . Die Verbindung *cognito Caesaris* (*hostium, eius*) *adventu* findet sich im B. G. noch III 9, 3 und VI 4, 1, ferner 3mal im B. C.; die Stellung *adventu Caesaris cognito* findet sich einmal im B. G., 2mal im B. C.; *Caesaris* (*eius* usw.) *adventu cognito* 3mal im B. G., 4mal im B. C.; aber *cognito adventu Caesaris* nirgends. Folglich ist *cognito Caesaris adventu* hier mit *a* zu schreiben.

existimaret β ; *existimare* *a*. S. JB. 1894 S. 387 f.

3. *cognitis suis postulatis*. Diese Worte können nicht bedeuten „wenn (sobald, nachdem) er seine Forderungen kennen gelernt haben würde“; denn er kannte sie ja schon (c. 35), und bei der Unterredung c. 43 verlangt Caesar tatsächlich nichts Neues; sie können auch nicht bedeuten „da er seine Forderungen kenne, da ihm seine Forderungen bekannt seien“; denn da er vor kurzem sie so schroff und unhöflich zurückgewiesen hatte, konnte Caesar nicht die geringste Hoffnung hegen, daß er nach einer bloßen Wiederholung derselben Forderungen sie erfüllen würde. Er konnte also nur hoffen, daß Ariovist entgegenkommender sein würde, wenn ihm recht zu Gemüte geführt würde, was für eine ungewöhnliche und außerordentliche Ehre er ihm und dem römischen Volke zu

verdanken habe, und ihm das klar zu machen versucht denn auch Caesar bei der wirklichen Unterredung (c. 43, 4. 5). Außerdem begründet er nur sein Eintreten für die Haeduer etwas genauer. In betreff seiner Forderungen beschränkt er sich auf eine bloße Wiederholung seiner früheren Forderungen (§ 9: *postulavit deinde eadem, quae legatis in mandatis dederat*). Danach hat auch hier H. J. Müller recht, wenn er die angegebenen Worte tilgt. Ein gedankenloser Leser, der nicht beachtet oder wieder vergessen hatte, daß Caesars Forderungen dem Ariovist schon bekannt waren, konnte diese Worte an den Rand schreiben, weil er meinte, jener habe doch erst dann können „*pertinacia desistere*“, wenn ihm Caesar seine Forderungen (in der Unterredung) mitgeteilt hätte.

4. Die Worte *cum legatis* haben, wie sich aus ihrer verschiedenen Stellung in den beiden Hss.-Klassen ergibt, am Rande der Urhs. gestanden — sie waren jedenfalls von dem Schreiber ursprünglich übersehen worden — und sind nun von dem Schreiber von α und dem von β an verschiedenen Stellen in den Text gebracht. Aber ihre Stellung ist in β nicht weniger als in α auffallend und ganz ungewöhnlich, und wir haben dasselbe Recht, wie jene Schreiber, sie an der uns richtig scheinenden Stelle einzusetzen. Kleist und Gertz haben diese Worte wohl richtig hinter *interim* gestellt.

5. *eo legionarios milites* α ; *legionarios eo milites* β . Welche Wortstellung den Vorzug verdient, ist schwer zu entscheiden. Der Lesart von α entspricht nureine Stelle: III 11, 5 (*ipse eodem pedestribus copiis contendit*), der von β ebenfalls nur eine: VII 56, 1 (*prius quam essent maiores eo coactae copiae*). Aber bei dem verwandten *ibi* ist die Stellung von β die gewöhnliche, z. B. VI 14, 3 (*magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur*); V 1, 2; 21, 6; VII 32, 1; — I 10, 3; VII 36, 7; — IV 5, 2 und mehrmals im B. Civ. — Die Stellung von α dagegen findet sich nur 2mal in der auch sonst häufigen Verbindung *atque ibi* (V 58, 2 und I, 87, 5). Es ist danach sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß in β das Echte erhalten ist, zumal der Begriff *legionarios* stark betont ist.

cui quam maxime confidebat ist von Paul gestrichen worden; vgl. JB. 1910 S. 54. Die Hss. gehen, wie sehr oft an unechten Stellen, auseinander: α hat *quod* st. *quam*; *quam* ist sprachlich unmöglich (*quam maxime* kann bei Caesar nur bedeuten ‚so viel als möglich‘), auch würde es eine lästige Wiederholung des Satzes von Cap. 40 sein. Rührt aber der Schluß von Cap. 40 nicht von Caesar her, so fällt dies Bedenken weg, und man braucht nur das unmögliche *quam* zu streichen.

6. *Caesarem facere* β ; *Caesarem ei facere* α . Daß ein sorgfältiger Schriftsteller jemals gesagt haben sollte *plus mihi facis, quam pollicitus es*, ist wenig wahrscheinlich; auch hätte Caesar,

wenn er wirklich *ei facere* geschrieben hätte, wie C. E. Chr. Schneider bemerkt, gleich darauf schwerlich *decimam legionem*, sondern *eam* gesetzt.

pollicitum se in cohortis praetoriae loco X. l. habiturum a; *pollicitum esse in cohortis se praetoriae loco X. l. habiturum β*. Hier hat *a* jedenfalls recht; denn *se* zwischen ein mit einer Praeposition verbundenes Substantiv und ein Adjectiv gestellt findet sich nirgends bei Caesar. Außerdem ist möglichste Kürze bei einem Witze empfehlenswert; endlich ist die Weglassung von *esse* auch beim passiven u. medialen Inf. pf. bei Caesar das Gewöhnliche. S. Comm. zu c. 7, 4.

43, 1. *aequum fere spatium β*; *aequo fere spatio a*. S. zu c. 41, 5 *milia*.

a castris β; *ab castris a*. S. Jahrb. f. class. Phil. 1885 S. 402 bis 407 und JB. 1894 S. 246—248.

„*utriusque* habe ich mit *β* für *Ariovisti et Caesaris (a)* geschrieben. Denn die Entstehung letzterer Lesart aus ersterer erklärt sich leicht (aus dem Streben, noch mehr zu verdeutlichen), nicht aber umgekehrt“. Dittenberger.

2. *deveverat β*; *veverat a*. Man kann wohl sagen, *equus (taurus, navis) vehit alqm*, auch *equo, in equo, (navi usw.) vehitur alqs*, aber schwerlich *veho alqm equo*; wohl aber *deveho alqm* (oder *alqd*) *equo, curru* usw. Vgl. V 47, 2; 1, 54, 3; Cic. p. Mil. 64: *arma in villam Oriculanam devecta Tiberi*; Tac. Ann. IV 73: *exercitum Rheno devectum Frisiis intulit*; Liv. V 54, 4: *quo (flumine) ex mediterraneis locis fruges devehantur*.

item habe ich eingeklammert. Es würde berechtigt sein, wenn es hieße: *item Ariovistus suos equites pari intervallo constituit*, oder *item Ariovisti equites passibus ducentis ab eo tumulo constiterunt*, oder wenn es in dem vorhergehenden Satze hieße: *Legio Caesaris passibus ducentis ab eo tumulo constitit*; aber bei *pari intervallo* ist *item* unerträglich. Es ist aus den letzten Buchstaben des vorhergehenden und dem ersten des folgenden Wortes entstanden.

3. *ex equis ut a*; *ut ex equis β*. Die Wortstellung von *a* habe ich, als die ungewöhnlichere, die ein Abschreiber in die übliche zu ändern sich veranlaßt fühlen konnte, beibehalten; auch konnte Caesar *ex equis* als das Wichtigste absichtlich voranstellen. Möglich aber ist die von *β* gebotene Stellung sehr wohl. — Dagegen liegt im folgenden zu einer Wiederholung des *ut* (hinter *denos*), die *a* bietet, nicht der geringste Grund vor.

4. *Ubi a*; *ut β*. *Ut* in der Bedeutung ‚sobald als‘ ist bei Caesar sehr selten, im B. G. nirgends sicher; *ubi* als temporale Conjunction dagegen ist sehr häufig.

commemoravit a; praedicavit β. Wenn auch *praedicavit* nicht unmöglich ist, so dürfte doch *commemoravit* angemessener sein: der gebildete Römer tritt bescheiden auf, begnügt sich mit einem einfachen Hinweis, einer bloßen Erwähnung seiner *beneficia*; Ariovist dagegen als Barbar prahlerisch, „*de suis virtutibus multa praedicavit*“ (c. 44, 1).

amplissime a; tam amplissima β. Der Superlativ mit *tam* ist unmöglich; also muß man entweder *tam* streichen oder die Lesart von *a* aufnehmen. *Amplissima* würde das Natürlichste sein; aber das Adverb ist, wie die im Commentar angeführten Stellen zeigen, sehr wohl möglich und konnte als die schwierigere und ungewöhnliche Lesart leicht einen Besserungsversuch veranlassen.

pro magnis a; a Romanis pro maximis β. *A Romanis* rührt jedenfalls nicht von Caesar her (vielleicht ist *romanis* Dittographie von *(p)ro ma(g)nis*): Caesar würde *a populo Romano* oder wahrscheinlich *a senatu* geschrieben haben. Aber *pro maximis* kann bei der Vorliebe der Römer für Superlative recht wohl richtig sein. Die ursprüngliche Lesart war dann *pro maximis*; übergeschrieben war als Variante *pro magnis*; der Schreiber versah sich und schrieb *romanis*, dann conjicierte er *a Romanis*.

5. *cum a; quando β.* *Quando* kommt als Conjunction bei Caesar nie vor.

8. *vellet* HM.; die Hs. haben *velit*. Die von mir vorgeschlagene Änderung ist notwendig; s. JB. 1894 S. 364 und 370.

9. *deinde β*; fehlt in *a*. Das Fehlen dieses Wortes wäre sehr hart; sogar Nipperdey hat sich trotz seines Hasses gegen *β* nicht entschließen können, es wegzulassen. *Postulavit deinde* entspricht dem *initio orationis commemoravit* § 4. Die dazwischen stehenden Imperfecta enthalten eine nähere Ausführung des *commemoravit*.

44, 2. *Rhenum* fehlt in *β*, ist aber wünschenswert und wohl nur infolge von Flüchtigkeit ausgefallen.

3. *oppugnandum a; expugnandum β.* *Expugnare* von Personen findet sich nur VII 10, 1 (*stipendiariis Haeduum expugnatis*) und ist auch dort nur kurze Ausdrucksweise für *oppido stipendiariorum expugnato* (denn *expugnare* wird im classischen Latein nur von der Eroberung fester Plätze gebraucht, oder von dem, was wie eine Festung verschanzt ist und verteidigt wird; *oppugnare* dagegen von Personen ebensogut wie von Plätzen).

a se uno proelio a; uno a se proelio β. Eine Entscheidung wird hier schwer möglich sein: zwischen Adjectiv (Zahlwort) und Substantiv werden nicht selten ein oder mehrere Wörter eingeschoben, auch Praepositionen mit einem Nomen, wie I 9, 1: *relinquebatur una per Sequanos via*; VI 5, 6: *duas ad eum legiones proficisci iubet*; VII 73, 8: *ternos inter se pedes distabant*; II 1, 1:

crebri ad eum rumores adferebantur; III 2, 5: *suos ab se liberos abstractos* usw.

pulsas α ; *fusas* β . *Fundere* in der Bedeutung ‚besiegen‘ kommt nur noch einmal im B. G. vor (III 6, 3 *omnibus hostium copiis fuis armisque exutis*); *pellere* ist viel häufiger, auch *pulsus* und *superatus* verbunden II 24, 5 und III 28, 2.

4. *velint* α ; *vellent* β . S. JB. 1894 S. 367.

se iterum paratum esse. *Iterum* und *esse* fehlen in β . Die Lesart von β ist zwar nicht unmöglich, aber die von α verdient den Vorzug; sie haben mich angegriffen und sind gründlich geschlagen worden; wollen sie es zum zweitenmal probieren, bin ich zum zweitenmal zu einem Entscheidungskampfe bereit.

si pace uti velint α ; *si pacem mallent* β . Auch hier ist die Lesart von α vorzuziehen: die beiden Satzglieder *si iterum experiri velint* und *si pace uti velint*, entsprechen sich so viel besser; außerdem hat Caesar mit *malle* ebenso wie mit *nolle* stets einen Infinitiv, nie einen Objectscasus verbunden.

pependerint α ; *deperderint* β . Caesar sagt regelmäßig *stipendium, tributum, vectigal, poenas pendere*, nie *dependere*; bei Cicero findet sich in ähnlichen Fällen auch *dependere*.

5. *atque se hac spe petisse* habe ich mit R. Menge geschrieben, weil dies die einfachste Änderung des überlieferten unhaltbaren Textes ist. Nur ein Buchstabe wird so geändert: *adque* st. der hdschr. Lesart *idque*. An die frühere gekünstelte Erklärung dieses *idque* glaubt jetzt wohl niemand mehr. Das von mehreren Seiten vermißte und vermutete *ideo* oder *itaque* liegt in *hac spe*. Möglich ist freilich auch, daß, wie J. Lange (Progr. 1896 S. 16) vermutet, der ganze Satzteil *idque se hac (ea) spe petisse* eine Interpolation ist.

libenter sese α ; *se libenter* β . Beides ist möglich; aber für α scheint mir zu sprechen, daß Caesar die Worte *non minus* sonst nicht durch ein eingeschobenes Wort von dem dazugehörigen Adjectiv oder Adverb trennt.

6. *Galliae oppugnandae* β ; *Galliae impugnandae* α . *Impugnare* ist bei Caesar, auch bei Cicero, recht selten (bei Caesar nur noch einmal in den Hss. (s. zu III 26, 4) und ohne Object); *oppugnare* dagegen mit Object (auch von Personen und Ländern) häufig.

testimonium α ; *testimonio* β . *Rei testimonio esse* ist das Gewöhnliche; aber *rei* ist dann stets Dativ, nie Genitiv. Die einzige Stelle, die man als Beweis für den Genitiv anführen kann und anzuführen pflegt, Cic. p. Q. Roscio 11 (*eius rei ipsa verba formulae testimonio sunt*) ist längst von einem so vorzüglichen Kenner des Lateinischen wie C. F. W. Müller als unmöglich erkannt und *eius* in *ei* geändert worden. Vgl. auch F. Nieländer, Progr. Kroto-schin 1874 S. 36. Ich habe die Lesart von α , die wenigstens nicht

unmöglich ist, beibehalten, glaube aber, daß Caesar auch hier *ei rei testimonio esse* geschrieben hat. Hätte er *testimonium* geschrieben, so würde er nach meinem Gefühl *testimonium* vorangestellt haben, nicht *eius rei*. Die Änderung des in allen Hss. stehenden *eius* in *ei* ist leicht, da *eius* schon frühzeitig *ei* geschrieben wurde. Auf jeden Fall muß, wer *eius rei* beibehalten will, *testimonium* mit *a* schreiben, und wer für *testimonio* sich entscheidet, *eius* in den Dativ *ei* verwandeln.

7. *Galliae [provinciae] fines ingressum* A. Klotz, Cäsarstudien S. 242; *Galliae provinciae finibus egressum a*; *Galliae provinciae fines ingressum*. Das Wort *provinciae* ist, wie Klotz wohl richtig vermutet, durch den folgenden Satz (*provinciam suam hanc esse Galliam*) in den Text gekommen. Wäre es echt, dann hätte natürlich *a* recht mit *finibus egressum*. Aber der Gedanke, Rom habe bis dahin niemals das Gebiet der Provincia verlassen, ist an sich sehr sonderbar, und Ariovist würde den Gedanken, den er damit hätte aussprechen wollen, gewiß klarer ausgedrückt haben. Wird *provinciae* gestrichen und dann die Lesart von β aufgenommen, ist alles in bester Ordnung, und *Galliae* hat dann dieselbe Bedeutung, wie unmittelbar vorher und nachher.

8. *hanc esse Galliam a*; *esse hanc Galliam β* . *Hic* steht gewöhnlich unmittelbar vor dem zugehörigen Substantiv, wird aber auch nicht selten davon getrennt. Welche Lesart vorzuziehen, dürfte kaum zu entscheiden sein. — Ebenso ist schwer zu entscheiden, ob unmittelbar darauf mit *a sicut* oder mit *β ut* zu lesen ist.

9. *quod a senatu Haeduos amicos appellatos diceret* habe ich geschrieben. Die Hss. haben, *a*: *quod fratres Haeduos appellatos diceret*, β : *quod a se Haeduos amicos appellatos* (π ; *appellatos amicos ϱ*) *diceret*. *Fratres*, was *a* bietet, ist zu verwerfen, da Caesar das Wort *fratres* weder in seiner Unterredung mit Ariovist, noch auch bei den mündlichen Aufträgen, die er diesem hatte zugehen lassen, gebraucht hatte. Und das müßte der Fall gewesen sein, wenn er diesen erwidern läßt: *quod fratres Haeduos appellatos diceret*. In c. 43 ist ebenso wie in c. 35 immer nur von *amicis* und *amicitia* die Rede, nirgends von *fratres*. Folglich ist das in *a* überlieferte *fratres* zu verwerfen und β hat mit seinem *amicos* recht. Die verschiedene Stellung des Wortes *amicos* in den beiden Familien der Klasse β , die zunächst den Verdacht einer verunglückten Ergänzung einer Lücke des Archetypus erwecken kann, erklärt sich einfach durch die Annahme, daß das Wort in der Urhss. überschrieben war über *appellatos*: *a* ließ dann, wie so oft, das übergeschriebene Wort aus, in π wurde es richtig vor *appellatos*, in ϱ unrichtig hinter *appellatos* eingesetzt. — Die Verstümmelung des Wortes *senatu* in *se* ist höchst wahrscheinlich durch eine Beschädigung

der Urhs. am Rande der Zeile zu erklären. In β ist der übriggebliebene Rest *a se* richtig erhalten; der Schreiber von *a* machte, wie öfter, eine Conjectur zu dem (scheinbar) sinnlosen und vielleicht auch undeutlich gewordenen *a se* und schrieb dafür *fratres*. — Daß die in π erhaltene Stellung des Wortes *amicos* richtig ist, ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars, der bei *appellare* die im Nominativ oder Accusativ stehende praedicative Bestimmung, wenn sie ein Appellativum ist, stets vor *appellare* stellt, wenn sie ein Eigenname ist, ebenso regelmäßig hinter *appellare*, also stets *amicus (rex, lilium usw.) appellatur*, und ebenso regelmäßig *quae appelletur Bacenis, qui appellatur Octodurus*.

ipsos $\Sigma\pi$; *ipsis* $\alpha\sigma$. *Ipsis* ist nicht möglich, schon wegen der Wortstellung nicht: es müßte dann heißen *in iis ipsis contentionibus*; auch würde man dann einen Subjectsaccusativ zu *usos esse* vermissen, oder *Haeduos* müßte vor *neque bello* stehen.

10. *quem exercitum* habe ich mit ASWesenberg geschrieben; *quod exercitum*, was die Hss. haben, würde wohl nur möglich sein, wenn die Worte *quod exercitum in Gallia habeat* vor *debere se suspicari* ständen. Das von Paul vorgeschlagene *quod exercituum* wäre palaeographisch eine sehr zu empfehlende Änderung; aber von mehreren *exercitus* Caesars zu sprechen hatte Arioivist keine Berechtigung.

11. *pro hoste* β ; *hoste* *a*. Daß die Wiederholung der Praeposition *pro* notwendig ist, habe ich JB. 1894 S. 313—316 nachgewiesen.

12. *multis se* β ; *multis sese* *a*. S. Klotz, Caesarstudien S. 223 ff.

13. *decessisset* β ; *discessisset* *a*. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß bei einem so scharfen Gegensatz wie hier dasselbe Verbum wiederholt sein wird: *qui nisi decedat — quodsi (= sed si) dec.*; außerdem hat der *decedens* nicht die Absicht wiederzukommen, während der *discedens* sie hat oder wenigstens recht wohl haben kann.

45. 1. *posset*: *neque* β ; *posset et neque* *a*. Die Worte *neque suam* bis zum Schluß des Capitels sind nicht neue Gründe, die zu den *multa* noch dazu kamen, sondern es ist das, *quare negotio desistere non posset*. Daher ist das in *a* stehende *et* nicht berechtigt: *et* ist durch Dittographie aus *posset* entstanden.

ut $\Sigma\beta$; *uti* *a*. Was von Caesar hier geschrieben ist, ist schwer zu entscheiden. Für *ut* kann man geltend machen, daß vor *o* dies häufiger vorkommt als *uti* und daß hier zu der Klasse β noch eine Hs. der Klasse *a* hinzutritt. Auch wurde vielleicht *pati uti* als ein Mißklang empfunden: Cicero wenigstens sagt regelmäßig *pati ut*.

meritos β ; *merentes* *a*. Gegen die in den Ausgaben sich findende Bemerkung, *merentes* sei richtig, weil sich die Haeduer ja auch

damals noch um Rom verdient gemacht hätten, hat schon C. E. Chr. Schneider treffend bemerkt, daß sich die Haeduer damals nur gegen Arioivist um Rom verdient machten, und daß es tactlos gewesen wäre, in einer den Frieden bezweckenden Rede diese Verdienste der Haeduer hervorzuheben.

2. *a Q.* (die Hss. haben *ab Q.*): s. JB. 1894 S. 247.

neque in provinciam redegisset. Diese Worte können nicht von Caesar herrühren. Aus dem Dativ *quibus* zu *redegisset* ein *quos* zu ergänzen und dann zu *imposuisset* wieder den Dativ *quibus*, wäre außerordentlich hart und ein unglaublich ungeschicktes Latein. Die Ergänzung eines *quos* wäre vielleicht denkbar, wenn es hieße: *quibus populus Romanus ignovisset neque stipendium imposuisset neque in provinciam redegisset.* Diese Stellung der Satzglieder wäre außerdem notwendig gewesen, um den Gedanken allmählich zu steigern. Es wäre ein Fortschritt, eine Steigerung in den Worten, wenn *neque in provinciam redegisset* am Ende stände; aber nach diesen Worten sind die folgenden *neque stipendium imposuisset* unmöglich, weil das *stipendium imponere* schon in dem *in provinciam redigere* enthalten wäre. Doch die eingeklammerten Worte sind auch an letzter Stelle aus einem anderen sprachlichen Grunde unmöglich. Entnommen könnte ja doch aus dem *quibus* nur ein *quos* werden. Nun kann man aber nicht sagen *homines (populum) in provinciam redigere*, sondern nur *Galliam, Arabiam, Cretam* usw., auch *regnum*. Daher hätte Caesar wohl schreiben können *quorum fines*, aber nicht *quos . . . in provinciam redegisset*. Selbst spätere Schriftsteller, die *in provinciae formam redigere* zu sagen pflegen, setzen als Object stets den Namen eines Landes zu dieser Wendung: Tac. Agr. 14; Suet. Caes. 25, 1; Aug. 18, 2; Tib. 37, 4; Cal. 1, 2; Justin. XXXIX 5, 3; Eutr. VII 11, 2 u. 19, 4; VIII 3, 2; Liv. epit. XXXXV u. XCIII. Caesar müßte also ein gräßlicher Stümper gewesen sein, wenn er jene Worte an diese Stelle gesetzt hätte.

46, 1. *ad nostros a; nostros β.* Bei Verben der Bewegung, die mit *ad* zusammengesetzt sind, wird die Praeposition *ad* wiederholt; nur *adire* macht in bestimmten Fällen eine Ausnahme. S. JB. 1894 S. 291.

2. *fecit β; facit a.* Caesar wechselt nicht so plötzlich (wie oft Sallust) das Tempus. S. JB. 1894 S. 340 ff.

3. *sine ullo periculo a; sine periculo ullo β. Sine ullo (ulla)* steht bei Caesar stets nebeneinander (11 mal).

cum equitatu a; commissum cum equitatu β. Commissum fore ist unmöglich; es müßte wenigstens *commissum iri* heißen.

ab se a; a se β. Nicht zu entscheiden: möglich ist bei Caesar beides.

4. Die Worte *impetumque ut — diremisset* sind in mehrfacher Beziehung bedenklich, wie J. Lange (Pr. 1896 S. 13) nachgewiesen hat. Erstens weicht der Text in α von dem in β ab und keiner von beiden ist richtig. Nach β soll nicht bloß *interdixisset*, sondern auch *fecissent* und sogar *diremisset* von *qua arrogantia* abhängen, und das ist sachlich und sprachlich unmöglich. Nach α ist die Stellung des *ut* vor *diremisset* auffallend, ja unmöglich. Ferner weist Lange darauf hin, daß *efferr* von Dingen gesagt wird, die nur wenigen bekannt sind oder geheim gehalten werden sollen, und daß dies wohl zu dem ersten (*qua arrogantia . . . interdixisset*) paßt, aber nicht zu dem folgenden, was ja einer ganzen Legion bekannt gewesen sei. Wenn man mit H. Kleist schreibe: *impetumque in nostros eius equites fecisse eaque res colloquium ut diremisset*, so sei bedenklich, daß von *elatum est* erst ein indirecter Fragesatz, dann ein Acc. c. inf., und dann nochmals ein indirecter Fragesatz abhängt. Aus allen diesen Gründen hält Lange die Worte *impetumque — diremisset* für eine Interpolation. Möglich ist, daß er recht hat. Aber wünschenswert erscheint mir doch die Erwähnung des in § 1 Berichteten an unserer Stelle, und aus dem *elatum est* kann man, wie das oft genug nötig ist, einen allgemeineren Begriff (wie *narratum est*) herausnehmen. Auch die Aufbauschung, durch die das Schleudern einzelner Geschosse zu einem *impetus* gemacht wird, ist psychologisch leicht verständlich. Ich habe deshalb mit Paul *ut* hinter *impetumque* gestellt und (mit β) vor *diremisset* weggelassen. *Ut* war wohl in der Urhs. zunächst ausgelassen, wurde am Rande nachgetragen, geriet in α an eine falsche Stelle und wurde von β ganz übersehen.

47, 1. *misit* β ; *mittit* α . S. JB. 1894 S. 344 ff.

ex β ; *e* α . Caesar hat vor *s* stets die Form *ex* gebraucht. S. JB. 1894 S. 248 f.

2. *pridie eius dici* hatte ich, da es im Widerspruch steht mit den Anfangsworten dieses Capitels *biduo post*, gestrichen. Aber diese Worte lassen sich doch vielleicht halten, wenn man Gerths Erklärung (im kritischen Anhang zur 3. Auflage seiner Ausgabe des B. Gall.) gelten läßt. Gerth sagt, er nehme an, daß die Zusammenkunft mit Ariovist am Morgen oder Vormittag stattgefunden habe, und daß die neue Gesandtschaft erst am nächsten Abend gekommen sei. So konnte Caesar in § 1, wo es galt, die Wartezeit als lang darzustellen, sagen *biduo post*, aber in § 2, wo vielmehr angegeben werden sollte, daß der Überfall kurz vorher stattgefunden hatte, genauer sagen *pridie*; und eine Zeitangabe schein ihm auch an der letzten Stelle unentbehrlich.

potuerant schreiben jetzt wohl alle Herausgeber mit Lipsius; die Hss. haben *poterant*.

tela in nostros β; in nostros tela α. Tela, lapides, pila in aliquem coicere ist bei Caesar die gewöhnliche Wortstellung; *in alqm tela coicere* nur, wenn besondere Gründe vorliegen. Vgl. I 46, 1; 52, 3; II 27, 4; III 4, 1; V 51, 2; 57, 3; VII 72, 2; — dagegen I 26, 3; IV 26, 3; V 44, 6.

3. *Legatum e(x) suis* haben die Hss. Dies kann, wie Kraner richtig bemerkt, nur heißen: 'einen Abgesandten aus seinen Leuten', nicht 'einen von seinen Legaten'. Wäre dies richtig, so müßte in § 1 *legatis* gestrichen oder in *legatum* geändert werden. Aber die Forderung, Caesar solle *aliquem ex suis* als Gesandten schicken, war töricht, weil selbstverständlich, oder unklar. Was bedeutet denn *aliquem ex suis*? Doch wohl eine ihm nahe stehende Persönlichkeit, der er volles Vertrauen schenken konnte und wirklich schenkte, oder es bedeutet einen Römer. Nun meint aber Caesar die Forderung Ariovists nicht erfüllen zu dürfen wegen der dem Abgesandten drohenden Gefahr. Er schickt aber tatsächlich einen ihm außerordentlich nahe stehenden (s. namentlich c. 53, 5. 6) jungen Mann und den Metius, wahrscheinlich einen Römer, also auf jeden Fall Leute *ex suis*. Daraus ergibt sich, daß Ariovist nicht verlangt haben konnte, *ut ex suis aliquem ad se mitteret*, sondern daß er *ex suis legatis aliquem* schicken sollte. Folglich ist in § 1 *legatis* beizubehalten und in § 3 *ex suis* zu streichen.

4. *gaium valerium α; ual* (oder *uL*) *β*. Bei der ersten Erwähnung ist das Praenomen notwendig.

et propter fidem . . . utebatur, et quod ist der in *α* stehende Text; *β* hat statt dessen: *quorum amicitia ariovistus iam longinqua consuetudine utebatur et propter fidem et propter linguae gallicae scientiam et quod*. Der in *β* enthaltene Wortlaut ist aus verschiedenen Gründen zu verwerfen, schon wegen des ersten Wortes *quorum*, das keine Beziehung hat.

una β; fehlt in α. Durch *et una* tritt Procillus, der nach Caesars Angaben hier und c. 53, 6 als die Hauptperson gekennzeichnet wird, noch deutlicher als solche hervor.

M. Metium β; Marium Titium α. Daß *β* das Richtige bietet, ergibt sich aus c. 53, 8.

utebatur α; usus erat β. S. JB. 1894 S. 347.

6. *apud se*, das in *β* fehlt, ist notwendig, da es sonst wenigstens *in suis castris* heißen müßte. Auch mußte angedeutet werden, daß sie zu ihm gekommen und nicht irgendwo im Lager aufgegriffen waren.

48. 2. *commeatuque, qui α; commeatuque, quod β*. S. JB. 1894 S. 266 f.

5. *suae salutis causa α; salutis suae causa β*. Die Wortstellung in *α* entspricht dem Sprachgebrauch Caesars, der die zu

Metage

einem mit *causa* verbundenen Substantiv gehörigen Adjectiva und Pronomina dem Substantiv stets voranstellt, also *huius belli causa, suae custodiae causa, communis libertatis (salutis) c., suarum necessitatum c., vestrae salutis c.*

7. *horum exercitatione celeritas a; celeritas horum exercitatione* β . Für *a* spricht, daß Caesar den Genitiv *horum* dem Nomen, von dem er abhängt, stets voranstellt, und daß er zwischen *tantus* und das zugehörige Substantiv fast immer einige Worte einschleibt.

sublevati equorum habe ich geschrieben (die Hss. haben *equorum sublevati*), da zu *cursum* der Genitiv notwendig ist, zu *ubis* nicht. S. JB. 1885 S. 203.

49, 1. *se tenere a; sese tenere* β . S. Klotz, Cäsarstud. S. 235.

2. *in armis esse a; in armis sese tenere* β . Caesar sagt wohl *castris, loco se tenere*, aber stets (12mal) *in armis esse*.

3. *Hic (a; Is β) locus ab hoste circiter passus DC, uti dictum est, aberat* gestrichen mit J. Lange. S. JB. 1910 S. 54. Gertz streicht in § 1 die Worte *circiter passus DC ab his* und in § 3 nur *uti dictum est*.

hominum β ; hominum numero a. Es könnte wohl heißen: *homines expediti, circiter XVI milia numero*, aber nicht *circiter hominum numero XVI milia expedita*. Vgl. Lex. Caes. II p. 851 f.

terrerent a; perterrerent β . *Perterrere* kommt bei Caesar 65mal vor, 35mal im B. G., 30mal im B. C., davon 63mal in der Form *perterritus*, nur einmal *perterrent* (VI 40, 1) und einmal *perterreant* (VII 4, 10). *Terrere* dagegen kommt 5—8mal vor in den verschiedensten Formen, aber nicht *territus*. Danach ist es schon von vornherein wahrscheinlicher, daß hier *terrerent* von Caesar geschrieben ist. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn wir die Bedeutung von *terrere* und *perterrere* betrachten. *Terrere* bedeutet ‚beunruhigen, Furcht einzujagen‘; *perterrere* dagegen ‚durch und durch in Schrecken setzen‘, und diese Bedeutung ‚jem. so in Schrecken setzen, daß er zittert und bebt oder vollständig den Kopf verliert‘, hat *perterrere* regelmäßig. Dies paßt aber hier gar nicht; denn Ariovist konnte seinen Leuten wohl befehlen, sie sollten die Römer beunruhigen, ihnen Furcht einzujagen suchen, aber nicht, sie sollten die Feinde in die allergrößte Bestürzung versetzen; denn das hing doch nicht von den Germanen allein ab, sondern auch von den Römern, und die ließen sich nicht so leicht *perterrere*.

5. *duas ibi legiones a; duas legiones ibi* β . Die Wortstellung in *a* entspricht dem Sprachgebrauch Caesars mehr als die in β : *ibi* wird meistens von ihm zwischen Adjectiv (Zahlwort, Pronomen) und Substantiv eingeschoben.

quattuor reliquas legiones β ; *quattuor reliquas* α . Möglich ist beides; aber wahrscheinlich hat β recht, da hier noch *et partem auxiliorum* dazwischengetreten ist. S. J. Lange, Progr. 1896 S. 24.

50, 1. *ex castris* β ; *e castris* α . Caesar hat vor *c* meistens die Form *ex* gebraucht, selten *e*. Vgl. JB. 1894 S. 248 f.

a maioribus castris α ; *castris* fehlt in β . Daß Caesar das Wort hier wiederholt hat, ist wahrscheinlich, da mehrere Worte, darunter *copias suas*, dazwischen stehen.

hostibusque β ; *que* fehlt in α . Zum Asyndeton liegt kein Grund vor. Die Beispiele, die als ähnlich angeführt zu werden pflegen, sind anderer Art, z. B. VI 5, 6: *impedimenta ad Labienum . . . mittit duasque ad eum legiones proficisci iubet; ipse . . . in Menapios proficiscitur*; VII 13, 1: *equitatum educi iubet proeliumque equestre committit; laborantibus iam suis Germanos equites . . . submittit*. An solchen Stellen könnte gar keine Copulativpartikel stehen.

2. *meridie* H. J. Müller; *meridiem* die Hss. *Circiter* ist in der klassischen Prosa keine Praeposition; Stellen wie Cic. ad fam. XIV 5, 2 (*circiter Id. Nov.*) und ad Att. II 4, 6 (*circiter Kal.*) beweisen natürlich nichts. Vgl. JB. 1894 S. 289.

quae . . . oppugnaret α ; *ut . . . oppugnarent* β . Schwer zu entscheiden. Vgl. JB. 1894 S. 265.

3. *et inlatis* α ; *et* fehlt in β . *Et — et* ist bei so scharfen Gegensätzen das Gewöhnliche.

4. *hanc reperiebat causam* α ; *hanc causam reperiebat* β . Caesar sagt fast stets: *haec fuit causa, oratio, summa, condicio, consuetudo, haec reperiebant remedia*.

ea consuetudo α ; *ea* fehlt in β . Kaum zu entscheiden: beides gleich möglich. Ebenso steht es mit *sortibus et vaticinationibus* α ; *sortibus vaticinationibusque* β .

5. *novam lunam* α ; *nonam lunam* β . In β ein (auch sonst nicht seltener) Schreibfehler, der sich hier auch in einer Hs. der Klasse α findet.

51, 1. *praesidio* β ; *praesidium* α . S. JB. 1894 S. 279 f. *alarios omnes* β ; *omnis alarios* α . *Alarios* steht im Gegensatz zu *praesidium* und *ipse triplici acie* und ist deshalb voranzustellen. Liegt kein Gegensatz vor oder kein Grund, einen Begriff besonders hervorzuheben, steht *omnis* voran.

quod minus S; Manutius; *quo minus* die meisten Hss. *Quo minus* würde richtig sein, wenn vorher *eo magis* ergänzt werden könnte. Das ist aber hier nicht möglich; s. Nipperdey S. 58.

2. *Tum demum* α ; *tum vero* β . *Tum vero* würde andeuten, daß die Germanen das Ausrücken schon längst beabsichtigt hatten und es nun, in immer steigender Erregung und Ungeduld, wirklich

ausführten. Aber dazu würde *necessario* nicht passen. *Tum demum* besagt dagegen, daß sie etwas taten, was man schon längst hätte erwarten sollen; dazu paßt *necessario* vortrefflich.

constituerunt a; instituerunt β. *Copias instituere* ist nicht gebräuchlich; *exercitum, aciem instituere* bedeutet nicht ein Heer aufstellen (in Schlachtordnung), sondern ein neues, eigenartiges Heer (oder Heeresabteilung) einrichten, herstellen.

paribus intervallis a; paribusque intervallis β. Beides dürfte möglich sein.

Harudes a; arudes Orosius mit *β.* *Harudes* noch c. 31, 10 und 37, 2; *Χαροῦδες* bei Ptolemaeus; *Charydes* im Mon. Ancyr.

Marcomanos a; Marcomannos β. Die letztere Form findet sich ziemlich häufig, s. JB. 1894 S. 217; da aber *Marcomani* durch das Mon. Anc. gesichert ist, habe ich diese Form (nach Mommsen, JB. 1894 S. 201 f.) wieder eingesetzt.

Tribocos β; Triboces a. S. JB. 1894 S. 217.

3. *ad proelium β; in proelium a.* S. JB. 1894 S. 307.

proficiscentes a; proficiscentes milites β. Ob eine von diesen beiden Lesarten von Caesar herrührt oder mit H. J. Müller *suos ad proelium proficiscentes* zu lesen ist, ist zweifelhaft. Am ansprechendsten ist Müllers Vorschlag; aber man sieht nicht, wodurch der Ausfall des Wortes *suos* herbeigeführt sein könnte. Gegen *proficiscentes milites* läßt sich geltend machen, daß *milites* von Caesar fast immer von römischen Soldaten gebraucht wird. Unmöglich freilich ist *milites* nicht, da das Wort bisweilen auch andere, z. B. gallische Krieger bezeichnet (VII 4, 7; 31, 4; 38, 1. 2; 43, 1). Auch das bloße *proficiscentes* ist, wie im Commentar gezeigt ist, möglich.

52, 1. *uti a; ut β.* Wohl kaum zu entscheiden.

2. *eam partem a; partem eam β.* Das Pronomen *is* steht an 2 Stellen des B. Gall. III 8, 1 und IV 19, 3 nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Hss. hinter dem Substantivum; außerdem an 4 Stellen des zweiten Buchs des B. Civ.; an allen anderen Stellen (513 mal) steht es vor dem Substantiv. Danach dürfte die Frage, ob an jenen beiden Stellen des B. G. das Wort nicht ursprünglich ausgelassen war und dann an eine falsche Stelle gekommen ist, berechtigt sein.

animadvererat a; animum advererat β. Die Hss. gehen an vielen Stellen in derselben Weise auseinander. Möglich ist beides. Gesprochen wurde wohl in beiden Fällen *animadvertere*.

3. *Et* habe ich vor *ita* eingeschoben, weil *ita* an der Spitze des Satzes nach meinem Gefühl nur bedeuten könnte ‚daher, auf diese Weise‘. Aber wie das folgende *itaque* zeigt, soll es in der Bedeutung ‚so‘ zu *acriter* gehören. Dies ist aber, meine ich, nur dann

möglich, wenn der Satz mit dem vorhergehenden durch eine Partikel verbunden ist. Und die einfachste, deren Ausfall (nach *commisit*) am leichtesten zu erklären ist, ist *et*. Daß dadurch die Concinnität der Satzglieder (*ita — fecerunt* und *itaque — procurrerunt*) gestört wird, kann ich nicht finden.

acriter in hostes a; in hostes acriter β . Durch die Wortstellung in β würde *ita* zu weit von *acriter* getrennt; auch würde die Concinnität (*ita nostri acriter* und *ita hostes repente*) gestört.

pila in hostes a; in hostes pila β . S. Kr. Anh. zu c. 47, 2.

4. *Proiectis pilis* habe ich nach H. J. Müllers Vorschlag (WiKPh. 1894 S. 567) geschrieben. In *a* steht *reiectis pilis*. Dies könnte aber nicht bedeuten ‚man warf sie weg‘, sondern nur ‚man warf sie hinter sich‘. Konnten aber die Soldaten die *pila* hinter sich werfen, so konnten sie, sollte man meinen, diese auch gegen die Feinde werfen. Auch war bei dem *reicere* zu befürchten, daß sie die eigenen Leute trafen. *Relictis pilis*, was β bietet, halte ich nicht für ganz unmöglich; es muß dann natürlich bedeuten ‚unter Verzichtleistung auf die *pila*‘, wie 3, 102, 1 *omnibus rebus relictis*. Freilich bedeutet *relictis* in dieser Verbindung mehr ‚mit Hintansetzung‘; aber nach der Angabe *ut spatium pila in hostes coiciendi non daretur* würde der Leser, wenn *relictis* gesichert wäre, dies Wort schon richtig aufgefaßt haben. Freilich wüßte man dann nicht, was die Soldaten mit ihren *pila* angefangen haben. Die Bemerkung, daß sie sie weggeworfen haben (also *abiectis* oder *proiectis*), ist wünschenswert.

5. *complures nostri* β ; *complures nostri milites a*. *Nostri* umfaßt auch die *centuriones*, die wahrscheinlich an erster Stelle sich hervorgetan haben; *nostri milites* würde diese ausschließen. Außerdem kommt *complures nostri* wenigstens noch einmal bei Caesar vor (IV 12, 2), *complures nostri* mit zugefügtem Substantiv nirgends.

phalanga habe ich mit der zweiten Hand des Ursinianus geschrieben; *a* hat *phalangas*, β *phalangā*. S. JB. 1894 S. 229 f.

et scuta a; et fehlt in β , ist aber notwendig, da nicht zwei Glieder asyndetisch nebeneinander stehn und das dritte durch *et* abgeschlossen werden kann.

6. *a sinistro cornu a; a* fehlt in β , ist aber notwendig, wie das folgende *a dextro cornu* zeigt. Auch würde *sinistro cornu pulsa* bedeuten, daß die Feinde von dem linken römischen Flügel geschlagen wären, während dies (§ 2) von dem rechten römischen Flügel geschehen war.

in fugam coniecta β ; *in fugam conversa a*. S. JB. 1886 S. 274.

7. *inter aciem a; intra aciem* β . S. JB. 1894 S. 312.

tertiam aciem a; tertiam partem β. Tertiam partem halte ich für unmöglich. Was sollte es bedeuten? etwa nach der Angabe *qui equitatus praerat*, ein Drittel der Reiterei? Aber diese wird zu solchem Zwecke nicht verwandt; auch hätte die gallische Reiterei nicht die geringste Aussicht auf Erfolg gehabt. Und warum dann nicht die ganze, sondern nur ein Drittel? Oder den dritten Teil des Fußvolkes? Aber das wäre ein unklarer Ausdruck, und auf keinen Fall wäre ein Genitiv (*equitum, militum* oder ein ähnlicher) zu entbehren. *Tertiam aciem* dagegen ist klar und fast selbstverständlich.

53, 1. *nec prius β; neque prius a.* S. JB. 1894 S. 249.

2. *V* oder *quinque* die Hss.; *per quinquaginta milia passuum insatiabiliter caesi sunt* Oros. VI 7, 10; Plut. Caes. 19, 5; ἐπὶ σταδίου τετραξοσίου ἄχρη τοῦ Πήρον διώξας. Wahrscheinlich sind beide Angaben falsch. Gegen *quinque* spricht die von Caesar gebrauchte Wendung *nec prius fugere destiterunt quam . . . pervenerunt* und die Tatsache, daß der Rhein von keinem der Punkte, wo man das Schlachtfeld ansetzen kann und angesetzt hat, 7—8 km entfernt ist, sondern mindestens 20. Gegen *quinquaginta* spricht die Unmöglichkeit, nach einem langdauernden und anstrengenden Kampf noch 75 km weit zu fliehen oder zu verfolgen, und dann gar noch den Rhein zu durchschwimmen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Germanen bis über Straßburg hinaus an der Ill entlang geflohen sind, wenn sie so schnell als möglich an und über den Rhein kommen wollten. Caesar hätte wohl auch in diesem Falle erwähnt, daß nicht einmal die Nacht der Flucht und der Verfolgung ein Ende gemacht habe. Es bliebe also wohl nur die Möglichkeit, daß Caesar die Ill mit dem Rhein verwechselt hätte. Aber auch dies ist nicht wahrscheinlich, da unmittelbar darauf (c. 54, 1) der wirkliche Rhein erwähnt wird. Es wird demnach wohl angenommen werden müssen, daß weder *quinque* noch *quinquaginta* von Caesar herrührt, sondern eine andere Zahl, vielleicht das von R. Holmes vorgeschlagene *quindecim*. Könnte nicht Caesars Werk in der Weise vervielfältigt sein, daß ein Buchhändler einer Anzahl Sklaven es dictieren ließ und daß dabei nur die erste Silbe deutlich verstanden und von den Schreibern der Schluß verschieden ergänzt wurde? Oder wenn unsere und Plutarchs Hs. auf dasselbe Original zurückgehen sollten, — was ja allerdings wenig wahrscheinlich ist, — müßte man annehmen, daß in der gemeinsamen Vorlage die Stelle, an der das betreffende Wort stand, verletzt war und nun jenes *quin-* verschieden ergänzt wurde. Ein irgendwie sicherer Schluß auf die Lage des Schlachtfeldes läßt sich jedenfalls aus *quinque* oder *quinquaginta* nicht ziehen.

pervenerunt β; pervenerint a. S. JB. 1894 S. 373. Den

Conjunctiv wagen hier nicht einmal die treuesten Freunde von α aufzunehmen.

2. *tranare* α ; *tra(ns)natare* β . Mit α habe ich *tranare* geschrieben, da diese Form noch einmal bei Caesar (I, 48, 7) vorkommt. Cicero hat einmal *tranare*, einmal *tra(ns)natare*.

pepererunt N. Heinsius; *reppererunt* die Hss. *Sibi aliquid parere* ist gutes Latein; auch Caesar hat 3, 69, 3 *salutem sibi atque exitum pariebant; reperire sibi salutem* oder etwas Ähnliches habe ich nirgends gefunden. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß ein sorgfältiger Stilist *lintribus inventis . . . repererunt* geschrieben haben sollte, wenigstens nicht mit *sibi*. Die Verwechslung von *PEPERERUNT* und *REPERERUNT* war sehr leicht.

3. *consecuti equites* β ; *equitatu consecuti* α . *Equitatu consequi* (*persequi, circumvenire* usw.) wird, wie das in der Natur der Sache liegt, fast ohne Ausnahme von dem (römischen) Feldherrn gesagt; *nostri* als Subject dazu findet sich nur einmal (II 10,3), wo von *nostri* vorher verschiedenes andere ausgesagt wird. Wie soll man sich ferner bei der Lesart von α die Sache denken? Die Tötenden sind dann die *nostri*, d. h. die *milites*. Diese haben die fliehenden Germanen mit der (gallischen) Reiterei eingeholt. Hat nun die Reiterei die Feinde so lange aufgehalten, bis das römische Fußvolk herangekommen ist? Ist es nicht das Natürliche, daß die Reiterei, welche die Fliehenden verfolgt und einholt, nun auch auf sie einhaut und sie nieder macht? Bei der Lesart von β besteht keine Unklarheit und ist kein Zweifel möglich. Auch darf man wohl aus § 5 (*Caesarem hostes equitatu insequentem*) schließen, daß nur die Reiterei bei der Verfolgung, wenigstens der weiteren Verfolgung beteiligt gewesen ist: das Fußvolk war durch den hitzigen und langdauernden Kampf zu sehr ermüdet. Vgl. JB. 1894 S. 276 f.

4. *domo* α ; *a domo* β . *A domo* hat Caesar überhaupt nicht; auch Cicero nur in Verbindung mit *longe, procul* und etwa noch mit *abesse*.

duxerat α ; *eduxerat* ah; *adduxerat* fl. Ich habe die Lesart von α beibehalten wegen des Zwiespaltes in den β -Hss. Doch s. JB. 1894 S. 288.

norica α ; *norici* β . S. ebend. S. 270.

missam α ; *missa* β . S. ebend. S. 319.

utraque . . . periit β ; *utraeque . . . perierunt* α . S. ebend. S. 265.

harum altera α ; *earum altera* β . Caesar sagt stets *horum (harum) alter(a)* oder *quorum alter*, niemals *eorum (earum) alter(a)*.

5. *hostis* α ; *hostium* β . Danach haben die meisten Hss. *equitatum*, nur φ hat *equitatu*. Daß Caesar nicht bloß die feind-

liche Reiterei verfolgt hat, sondern das ganze feindliche Heer, ist klar; also kann nur *hostes (hostis) equitatu* richtig sein. *hostium* ist ein kecker Änderungs(Besserungs)versuch von β . *Hostis* (vor *equitatum*) wurde irrigerweise für den Genitiv sing. angesehen und in den dann wünschenswerteren Gen. plur. verwandelt.

insequentem β ; *persequentem* α . *Insequi* ist bei Caesar das gewöhnliche Wort vom Verfolgen und wird von der Verfolgung durch Reiterei regelmäßig gebraucht; *persequi* ist bei ihm selten. Auch daß in den meisten Hss. *equitatum* st. *equitatu* steht, darf man vielleicht zugunsten von *insequi* geltend machen.

6. *provinciae Galliae* haben die Hss.; ich vermute, daß *Galliae* entweder zu streichen oder vor *provinciae* zu stellen ist, da Caesar stets *Gallia provincia* oder das bloße *provincia* gebraucht.

ex manibus β ; *e manibus* α . S. JB. 1894 S. 249.

videbat β ; *viderat* α . Das Imperf. ist das Natürliche; selbst Nipperdey hat es aufgenommen. Das Plusquamperf. ist entweder durch einen sehr erklärlichen Lesefehler (*VIDEBAT – VIDERAT*) in α gekommen, oder durch das nachfolgende *deminuerat* veranlaßt.

7. *Is* α ; *Hic* β . Eine sichere Entscheidung dürfte kaum möglich sein, da Caesar den Namen einer eben genannten Person im Anfang des nächsten Satzes bald durch *is*, bald durch *hic* (auch durch *ille*) aufnimmt. *Is* ist wohl etwas häufiger.

54. 1. *quos ubi qui proximi Rhenum incolunt perterritos senserunt, insecuti magnum ex his numerum occiderunt*. So haben alle Hss., nur *ex his magnum* β . Auf die verschiedenste Weise hat man zu helfen gesucht: durch Einsetzung von *Ubi* st. *ubi*, durch weitere Hinzufügung eines *ubi* oder *ut*, durch Streichung des Wortes *senserunt* usw.; aber recht wird auch hier wieder H. J. Müller haben, der den ganzen Satz zu tilgen vorschlägt und seinen Vorschlag in WfKPhil. 1894 Sp. 567 f. begründet. Zunächst würden *qui proximi Rhenum incolunt* alle Anwohner des Rheins auf beiden Ufern des Stromes sein; daran aber, daß alle diese oder auch nur die am rechten Ufer die ruhig in ihre Heimat zurückkehrenden Sueben angegriffen haben sollten, ist natürlich nicht zu denken. Doch auch daß die Ubier dies getan haben sollten, ist durchaus unwahrscheinlich. Die Ubier werden IV 3, 3 zuerst erwähnt, und zwar so, daß man annehmen darf oder muß, sie seien bisher noch nicht vorgekommen. Außerdem ist es ganz unglaublich, daß dieses sehr geschwächte und von den Sueben abhängige Volk (IV 3, 4) gewagt haben sollte, eine so bedeutende Abteilung des Suebenvolkes (c. 37, 3 *pagos centum Sueborum*) anzugreifen und dadurch den Zorn des ganzen Suebenvolkes zu reizen. Noch weniger wahrscheinlich ist es, daß die Sueben, die am Rhein, etwa in der

Gegend von Mainz, standen, auf die bloße Nachricht von der Niederlage Ariovists so bestürzt gewesen wären und so vollständig den Kopf verloren hätten, daß sie sich, ohne sich zu wehren, in großer Zahl von den unterworfenen Ubiern hätten niedermachen lassen. Eine derartige Bestürzung jener Sueben ist an sich unglaublich und auch nach Caesars Darstellung durchaus unwahrscheinlich. Denn nach Caesar machten sie sich auf die Nachricht von der Niederlage ihrer Stammesgenossen ganz ruhig auf den Heimweg, *domum reverti coeperunt*. — Aber auch sprachlich ist einiges sehr bedenklich. Zunächst verbindet Caesar *proximus* sonst regelmäßig mit dem Dativ (III 7, 2 ist, wie H. J. Müller wohl mit Recht bemerkt, mit Ciacc. *proximus [mare] Oceano* zu lesen); auch Cicero verbindet *proximus* stets mit dem Dativ. Ferner sagt Caesar wohl *cis* und *trans Rhenum incolere*, sonst aber gebraucht er *incolere* immer als Transitivum. Endlich wäre die Nebeneinanderstellung *quos Ubii . . . perterritos senserunt* und *insecuti . . . occiderunt* recht auffallend.

Commentarius secundus.

I, 1. *in hibernis*, was alle Hss. geben, ist von J. Goerlitz und anderen mit Recht gestrichen worden. Denn *in hibernis esse* wird nur von einem Heere, nicht von einem Einzelnen gesagt; auch war Caesar nicht in *citeriore Gallia in hibernis*, und das Heer lag im Sequanerlande während dieses Winters. Möglich ist freilich, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, daß, wie A. Klotz meint (Cäsarstudien S. 163 f.), einige Worte, etwa *legionesque essent collocatae* vor *in hibernis* ausgefallen wären. Aber selbst dann würde das folgende *ita* auffallend und störend sein. Ja wenn auf eine Unterbringung der Legionen, wie sie V 24 geschildert ist, hingewiesen würde, wäre ein *ita uti supra demonstravimus* gerechtfertigt; hier aber, wo sich die Verweisung auf ein bloßes *in hiberna in Sequanos exercitum deduxit* bezieht, ist dies nicht der Fall. Caesar setzt denn auch bei Verweisungen niemals ein *ita* zu: *ut (antea, supra) demonstravimus, demonstratum est*, findet sich in den Commentarii 19mal, *ut (ante, supra) diximus, dictum est* 6mal. Auffallend ist überhaupt die ganze umständliche Verweisung *ita uti supra demonstravimus* auf eine kurze Bemerkung, die wenige Zeilen vorher steht. Dazu kommt, daß *supra* sich nur in *α* findet. Alles dies macht es wahrscheinlich, daß H. Schiller (Progr. Fürth 1899 S. 36) recht hat, wenn er nicht nur *in hibernis*, sondern auch *ita uti supra demonstravimus* streicht. — Auch der folgende Zwischensatz *quam tertiam esse Galliae partem dixeramus* ist von Schiller ebendasselbst jedenfalls mit Recht für unecht erklärt

worden. Daß das Plusquamperf. recht auffallend ist, zeigen die Versuche, die man gemacht hat und immer wieder macht, seinen Gebrauch hier zu erklären. Aber auch die Beziehung des *quam tertiam esse Galliae partem* auf *Belgas* ist uncaesarisch: im B. G. findet sich kein ähnliches Beispiel; nur I, 18, 1 (*Sulmonenses, quod oppidum*) ließe sich vergleichen. Dazu kommt endlich, daß Caesar das, was er hier gesagt zu haben behaupten würde, tatsächlich gar nicht gesagt hat. Er sagt I 1, 1 *in partes tres, quarum unam incolunt Belgae*, und das ist doch nicht dasselbe, wie *Belgas, quam tertiam esse Galliae* (warum nicht wenigstens *Gallorum?*) *partem*. Es müßte also statt *quam* heißen *quos*, ferner *incolere* st. *esse* und *diximus* st. *dixeramus*. Auch Plutarch (Caes. 20, 3) sagt ganz richtig *Βέλγας . . . τὴν τρίτην ἀπόσης τῆς Κελτικῆς νεμομένους*.

3. *qui, ut* haben nur wenige Hss. der α -Klasse; aber das *ut* ist notwendig.

notuerant α ; *nollent* β . S. JB. 1894 S. 380.

4. *ab non nullis etiam, quod in Gallia a potentioribus atque his, qui ad conducendos homines facultates habebant, vulgo regna occupabantur* ist von W. Nitsche (ZfdGW. 48, S. 772) als Interpolation, Erklärung zu dem Vorhergehenden *novis imperiis studebant*, erkannt worden. Zunächst ist es ganz unwahrscheinlich, daß Gallier (angesehene, einflußreiche Gallier) gewünscht haben sollten, die Abhängigkeit von dem einen mit der Abhängigkeit von einem anderen zu vertauschen. So erklärt man *novis imperiis studere*, und man muß es so erklären, wenn die eingeklammerten Worte des folgenden Paragraphen echt sind. Aber die Worte *novis imperiis studere* bedeuten ebenso wie *novis rebus studere* „auf einen Umsturz der Verfassung und eine daraus für sie selbst sich ergebende Machtfülle hinarbeiten, nach unumschränkter, königlicher Macht streben“, und das ist dasselbe, was in den folgenden Worten *a potentioribus . . . regna occupabantur* gesagt ist. Sehr auffallend und unerklärlich ist ferner *vulgo: vulgo regna occupabantur* bedeutet: alle Mächtigen und alle Reichen strebten nach der Königsherrschaft, und das konnte Caesar nicht behaupten. Wären die in § 4 Bezeichneten eine dritte Klasse der die Belger Aufhetzenden gewesen, so wäre sicher auch mit *partim qui* fortfahren worden und nicht mit *ab non nullis, quod*. Auch sollen die *potentiores* und *ii, qui ad conducendos homines facultates habebant*, doch dieselben sein, während sie nach dem überlieferten Text verschiedene Personen sein würden. Ferner ist der Plural *regna* bedenklich und das passive Imperfectum *de conatu occupabantur*. Fast jedes Wort in diesem Satze erregt also Anstoß: *ab non nullis etiam* statt *partim, quod* st. *qui, atque iis* müßte fehlen, ebenso *vulgo*,

regna st. *regnum* (auch Cicero sagt stets auch von mehreren *regnum occupare*), endlich *occupabantur*. Caesar hätte, um den beabsichtigten Gedanken auszudrücken, etwa gesagt: *partim qui potentia divitiisque confisi* (oder *inducti*) *regnum occupabant*. Übrigens ist mit der Ausscheidung jenes Satzes der Text noch nicht vollständig geheilt. Was man erwartet, wäre etwa: *qui mobilitate et levitate animi novis rebus studebant imperiique cupidi erant*. Aber was Caesar wirklich geschrieben haben mag, ist schwer zu sagen.

imperio haben die meisten Hss.; *in imperio* nur 2 (3) der Klasse *a*. Caesar hat nach der hs. Überlieferung auch I 18, 9 *imperio populi Romani* geschrieben (I 33, 2 *in tanto imperio populi Romani*). Möglich ist vielleicht *imperio* und *in imperio*.

2, 1. *ineunte aestate* β ; *in ita aestate a*. JB. 1894 S. 323 habe ich mich, wenn auch sehr widerwillig, für *in ita* entschieden, da die handschr. Überlieferung bei Caesar auf diese Form zu führen scheint. Bedenklich erschien mir freilich stets, daß Wendungen wie *in ita aestate*, *hieme* so unbestimmt sind, daß sie eigentlich gar nichts besagen: nach Sommersanfang kann im März oder April sein, aber schließlich auch noch im August oder September. Dazu kommt, daß diese Wendung, soweit bis jetzt festgestellt ist, nur bei Caesar vorkommen würde. Einmal freilich hat sie auch der Verf. des Bell. Afric. (c. 26, 3) gebraucht, aber in einer Weise, die, wenn R. Schneiders Herstellung des verdorbenen Textes richtig ist, als berechtigt bezeichnet werden muß. Denn *cum antea constituisset e stativis castris nisi aestate in ita . . . non egredi* ist ein verständiger Gedanke: ‚erst nach Beginn des Sommers oder nicht vor Beginn des Sommers ausrücken‘. Hier und an den übrigen Caesarstellen aber ist *in ita* nicht zu rechtfertigen. Daher habe ich mit Klotz (Rhein. Mus. 1909 S. 229 f.) das in β stehende *ineunte aestate* aufgenommen, das auch dem Sprachgebrauch Ciceros (*ineunte vere, hieme, aestate, adulescentia*) entspricht.

ulteriorem Galliam β ; *interiorem Galliam a*. *Interiorem* wäre berechtigt, wenn Caesar damals, als er den Auftrag erteilte, an der Grenze des Keltenlandes gestanden hätte. Er stand aber in *Gallia citerior*; folglich konnte er den Pedius nur beauftragen, die zwei Legionen in *ulteriorem Galliam* zu führen. Auch der Gegensatz zu *citeriorem* erfordert an unserer Stelle durchaus *ulteriorem*: *duas legiones in citeriore Gallia novas conscripsit et ineunte aestate in ulteriorem Galliam qui deduceret Q. Pedium legatum misit*. Auch kommt *ulterior Gallia* bei Caesar wiederholt vor, *interior Gallia* nirgends.

4. *exercitum a*; *exercitus* β . S. JB. 1894 S. 252.

5. *ad eos proficisceretur α; ad eos XII. die proficisceretur β.* Das Letztere ist neben *tum vero dubitandum non existimavit* unmöglich. Höchstens wäre es denkbar, daß, wie R. Sydow (Festschr. f. Vahlen S. 251 f.) meint, *XII. die* zum folgenden Satz gehörte (*XII. die re frumentaria provisa castra movet*). Durch ein Versehen zunächst ausgelassen, dann am Rande nachgetragen, konnten diese Worte in *α* unbeachtet bleiben, in *β* an eine falsche Stelle geraten.

6. *provisa β; comparata α.* *Comparata* würde besagen, daß alle nötigen Lebensmittel beschafft und mitgenommen wurden; *provisa*, daß Caesar den befreundeten Völkerschaften oder denen, durch deren Land er ziehen mußte, also z. B. den Lingonen, Senonen und Leukern, befahl an einem bestimmten Tage und an einer bestimmten Stelle Proviant bereit zu halten. Das Letztere halte ich für wahrscheinlicher.

diebusque α; et diebus β. Wohl nicht zu entscheiden. Caesar knüpft Zeitbestimmungen mit *die*, *diebus* mit *et* an (VI 7, 6; VII 24, 1; I, 41, 2) und mit *que* (V 42, 5(?); 3, 30, 3).

3. 1. *omnium opinione* Flodoardus; *omni opinione* die Hss. S. JB. 1894 S. 271.

Iccium B²; *Siccium* die Hss. Daß der Mann *Iccius* heißt, ergibt sich aus c. 6, 4 und 7, 1. Das *s* im Anfang ist aus dem vorhergehenden *legatos* entstanden. — Der Name des zweiten Gesandten ist nicht sicher festzustellen. *Andocumborius*, was *α* und die eine Familie von *β* bieten, was also am besten beglaubigt ist, scheint kein keltisches Wort zu sein. Man wird also entweder mit Holder (Alteelt. Sprachschatz I p. 143 f.) *Andecombogius* schreiben müssen, oder, worauf im allgemeinen die Hss. der *β*-Klasse führen, *Andebrogius*.

civitatis α; civitatis suae β. Bei Superlativen (*nobilissimus*, *primus*, auch *princeps*) setzt Caesar zu *civitatis* kein *suae*.

2. *qui dicerent α; fehlt in β.* Bei *legatos mittere* hat Caesar 7mal einen derartigen Zusatz gemacht, 5mal nicht; also kaum zu entscheiden.

in fidem atque potestatem β; in fidem atque in potestatem α. Daß die Wiederholung der Praeposition nicht berechtigt ist, habe ich JB. 1894 S. 313 ff. (besonders S. 316) nachgewiesen.

reliquis Belgis β; Belgis reliquis α. Die Voranstellung des Wortes *reliquis* ist schon wegen des Gegensatzes zu *se* das Natürliche; außerdem wird *reliquis* bei Völkernamen stets vorangestellt, auch bei Appellativen fast immer.

coniurasse α; omnino coniurasse β. *Omnino* würde angemessen sein, wenn es umgekehrt hieß: *neque se contra populum*

Romanum coniurasse neque omnino cum reliquis Belgis consensisse.

4. *cis Rhenum incolant a; ripas Rheni incolunt β.* S. JB. 1894 S. 292 f.

5. *et isdem a; eisdem β.* S. ebendasselbst S. 234. Für *et* spricht wohl auch das *e* in *eisdem* in β .

imperium unumque fehlt in β . Aber die Concinnität (*codem iure et isdem legibus* — *unum imperium unumque magistratum*) erfordert auch hier zwei Glieder.

cum ipsis a; cum illis in β ist Schreibfehler.

4. 1. *a Germanis β; ab Germanis a.* S. Jahrb. f. class. Phil. 1885 S. 402—407 und JB. 1894 S. 246—248.

2. *suos fines β; fines suos a.* Bei Gegensätzen (hier zu *omni Gallia*) steht *suus* stets vor *fines*.

prohibuerint a; prohibuissent β. S. JB. 1894 S. 366.

4. *pollicitus sit cognoverint a; pollicitus esset cognoverant β.* S. JB. 1894 S. 367 f.

5. *Hos posse a; Eos posse β.* Beides möglich; *hos* vielleicht etwas wahrscheinlicher.

electa a; lecta β. Im B. C. hat Caesar wiederholt *electus*, *lectus* nie; im B. G. findet sich sonst keins von beiden.

milia LX β; sexaginta a. *Milia* könnte fehlen, da es unmittelbar vorher steht (*milia centum*). Aber Caesar hat nach den Hss. in diesem Capitel *milia* jedesmal zu den Zahlen in auffallender Weise zugesetzt.

6. *fines latissimos β; fines* fehlt in *a*. Von der Ausdehnung wird, wie H. J. Heller (Philologus XIX S. 508 f.) richtig bemerkt, *fines*, von der Beschaffenheit *agri* gebraucht.

7. *Diviciacum S β; Deviciacum a.* Möglich, wenn auch nicht sicher ist, daß Caesar diesen König *Deviciacus* genannt hat. Bei seinen Landsleuten hieß er ebenso wie der bekannte Haeduer jedenfalls *Deviciacos*. S. A. Holder, Altcelt. Sprachschatz I p. 1260 ff.

harum regionum a; regionum harum β. Wenn sich *hic* auf etwas Vorhergehendes oder etwas dem Geiste Vorschwebendes bezieht, steht es stets vor dem Substantiv; nur wenn es bedeutet „der folgende“, kann es auch hinter dem Substantiv stehen. Wahrscheinlich war *harum* in dem Archetypus übergeschrieben.

summam totius belli β; suam totius belli summam a. Daß β hier recht hat, kann nicht zweifelhaft sein. Alle Herausgeber außer Du Pontet haben denn auch die Lesart von β aufgenommen. *Suam* ist nicht bloß überflüssig, sondern auch störend und grammatisch bedenklich, um nicht zu sagen falsch. — *Totius belli summam* ist gegen Caesars Sprachgebrauch, der *summa* ohne Ausnahme vor

den davon abhängigen Genitiv stellt: *summa imperii, summa belli, summa rerum, summa exercitus* usw. (etwa 30 mal).

9. *Menapios VIII milia* habe ich geschrieben, weil Orosius, der doch eine recht alte Caesarhs. benutzte, in dieser Zahl mit der einen Familie von β übereinstimmt. α hat VII, die andere Familie von β VIII.

Velioasses Glück (Die bei Caesar vorkommenden keltischen Namen S. 161—164). Die Hss. haben hier *uelocasses*. Vgl. Lex. Caes. II p. 2271.

Viromanduos Glück; *Veromanduos* X; s. Lex. Caes. II p. 2332 oder JB. 1894 S. 215 f.

Atuatucos B² ρ ²; *aduatuco* π ; *catuato* α . S. JB. 1894 S. 216.

XVIII milia β ; *decem & VIII milia* α . S. JB. 1886 S. 276 und 1894 S. 235.

10. *Condrosos* β ; *Condruosos* α . S. A. Holder, Alt. Spr. I p. 1097 f.

Caerosos mit β und Orosius; *Caeroesos* α .

Caemanos ebenso mit β und Orosius; *Paemanos* α . Die Berufung auf den Namen der Landschaft Famenie, in deren Nachbarschaft die Paemanen möglicherweise gewohnt haben, ist unzulässig, da alle anderen Namen der angeblich germanischen Stämme keltisch sind, also auch die Cae(- oder Pae)manen sicherlich einen keltischen Namen trugen, auch wirklich Kelten waren. Für Kelten aber und keltische Namen hat das germanische Lautverschiebungsgesetz keine Gültigkeit. Vgl. K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II S. 196 ***: „Da aus Paemani, Palmani weder in romanischem, wallonischem, noch auch in deutschem munde in diesen gegenden Famenia, Falmenia werden konnte, so muß Paemani verderbt sein“.

arbitrari se posse armare M. Cl. Gertz; in den Hss. fehlen die 3 letzten Worte. *Se* kann hier nicht fehlen: s. zu I 7, 3 *rogare*. Ohne *se* würde der Leser als Subject zu *arbitrari* die vorhergehenden Völkernamen Condrosos usw. fassen müssen. Am einfachsten wäre es ja *arbitrari* zu streichen: wenn dieses Wort fehlte, läge nicht der geringste Anstoß vor. Aber es ist kein Anlaß zu erkennen, wie das Wort in den Text gekommen sein könnte. Man wird es also für echt halten müssen. Es muß demnach etwas ergänzt werden oder etwas ausgefallen sein. Ergänzen könnte man nur aus § 7 *polliceri*; diese Ergänzung hat aber keine Wahrscheinlichkeit, da die Gesandten (§ 4) erklären: *de numero eorum omnia se habere explorata* und *quod . . . quantam quisque multitudinem . . . ad id bellum pollicitus sit cognoverint* und weil sie über alle Stämme bestimmte Angaben machen. Es werden daher einige Worte, darunter *se*, ausgefallen sein. Vermutet hat man *se posse conficere*. Aber wodurch der Ausfall dieser Worte veranlaßt sein könnte,

ist nicht abzusehn. Dagegen hat es einige Wahrscheinlichkeit, daß der Ausfall der von Gertz ergänzten Worte *se posse armare* durch die Ähnlichkeit der Worte *arbitrari* und *armare* herbeigeführt ist. Vielleicht waren die Vertreter dieser 4 kleinen Völkerschaften nicht anwesend gewesen bei dem concilium oder hatten nicht, wie die übrigen, bestimmte Versprechungen gemacht.

5, 4. *His datis mandatis* R. Schneider; *his mandatis* die Hss. Dies ist unmöglich; es müßte wenigstens heißen: *his rebus mandatis*. Aber Caesar sagt regelmäßig *his cōtis mandatis* (VII 54, 4; 71, 5; 1, 25, 1). *Datis* konnte neben *mandatis* leicht ausfallen. Noch leichter wäre der Ausfall nach *mandatis*; aber *his mandatis datis* hat man vermieden.

vidit hat Vasconanus mit Recht gestrichen. S. JB. 1910 S. 67. Hätte er selbst die Feinde auf sich zukommen sehen, so hätte es keiner Meldung mehr bedurft: er hätte die Entfernung selbst schätzen können; auch hätte er, wenn sie so nahe waren, schwerlich noch Zeit gehabt, sein Heer über den Fluß zu führen, noch weniger ein Lager aufzuschlagen.

5. *erant* β; *essent* α. S. JB. 1894 S. 380.

supportari W. Nitsche (ZfdGW. 48 S. 772) und J. Lange, (Progr. Neust. WP. 1896 S. 25). Caesar braucht in Verbindung mit *commeatum* nie *portare*, sondern stets ein Compositum, und zwar gewöhnlich *supportare* (7mal).

possent β; *posset* α. S. JB. 1894 S. 262.

6. *Q. Titurium* α; *Q.* fehlt in β. Bei der ersten Erwähnung eines Römers setzt Caesar regelmäßig das Praenomen hinzu.

relinquit α; *reliquit* SQB²β. S. JB. 1894 S. (340—)343.

in altitudinem Aldus nach feststehendem Sprachgebrauch; *in altitudine* die Hss.

muniri A; *munire* die übrigen Hss. S. JB. 1894 S. 330 f.

6, 1. *his castris* α; *ipsis castris* β. *His* ist richtig: das Lager war soeben erwähnt; *ipsis* ist nicht gerechtfertigt, da kein anderer Begriff vorausgeht, zu dem *ipsis castris* den Gegensatz bilden könnte.

§ 2 und 3 sind nicht von Caesar. S. JB. 1910 S. 40 f.

4. *praecerat* einige jüngere Hss.; *prae fuerat* alle älteren und besseren Hss. Das Imperf. ist notwendig, wie schon *tum* zeigt. Die Erklärung des überlieferten Plusqu.: dem Iccius sei der Oberbefehl schon früher übertragen worden und er habe ihn noch damals gehabt, ist für Caesar wenigstens unzulässig. Bei ihm kann *prae fuerat* nur bedeuten: er hatte früher den Oberbefehl gehabt und hatte ihn damals nicht mehr. *Praepositus* (*praefectus*) *erat* wäre möglich, *prae fuerat* nicht. Vgl. JB. 1894 S. 348.

unus Flodoardus; *unum* die Hss. *Unum* ist unmöglich, wie c. 3, 1 zeigt.

nuntios Aldus; *nuntium* die Hss. S. JB. 1894 S. 250 f.

submittatur α ; *mittatur* β . Caesar sagt stets *subsidiium* *submittere*, nie *mittere*.

7, 1. *Cretas sagittarios et funditores Baleares* haben die Hss. (*Balearesque* β). Otto Morgenstern macht mich darauf aufmerksam, daß *Cretas* und *Baleares(que)* schwerlich von Caesar herrühren. *Cretes* und *Baleares* kommen nur hier vor. Erwarten sollte man entweder auch bei *Numidas* einen Zusatz wie c. 10, 1 *levis armaturae*, oder *Numidas et sagittarios et funditores*. Die Zusätze *Cretas Baleares(que)* sind um so befremdlicher, als zu dem Chiasmus *Cretas sagittarios et funditores Baleares* nicht der geringste Grund vorlag. Dazu kommt, daß man bei den Worten *Numidas et Cretas sagittarios* zunächst gar nicht wissen kann, ob dies *sagittarios* auch zu *Numidas* gehört oder nur zu *Cretas*. (Auch die griechische Form *Cretas* ist wohl nicht ganz unbedenklich.) Am Rande des Archetypus stand jedenfalls bemerkt zu *sagittarios et funditores* „*Cretas Balearesque*“. Dies nahm β in den Text auf; α ließ das *que*, das neben *et* unmöglich war, fort. Veranlaßt wurde der Zusatz wohl durch den Wunsch, neben *Numidas* auch die Nationalität der Bogenschützen und Schleuderer anzugeben; oder der Leser, der so viele Bemerkungen an den Rand schrieb, um seine Gelehrsamkeit zu zeigen, wollte auch beweisen, daß er wußte, die Kreter wären als Bogenschützen, die Bewohner der Balearen als Schleuderer berühmt.

3. *quo adire* β ; *quos adire* α . S. JB. 1894 S. 267.

potuerant α ; *poterant* β . Möglich ist beides.

a milibus ρ ; *ab milibus* $\alpha\pi$. S. JB. 1894 S. 246 f.

4. *fumo* α ; *ex fumo* β . *Ex* wäre richtig, wenn es hieße: *ex fumo atque ignibus cognosci poterat*, nicht *significabatur*.

8, 2. *quid hostis virtute posset* haben die Hss.; *quid hostes virtute possent* vermutet J. Lange (Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 747 f.) nicht ohne Grund, da *hostis* als Subject im B. G. 70 mal im Plural und nur einmal außer unserer Stelle im Singular vorkommt und hier noch *nostri* dem *hostis* gegenüber steht.

perclitabatur α ; *sollicitationibus exquirebat* β . Die Lesart von β ist ohne Zweifel eine zur Erklärung des Wortes *perclitabatur*, das leicht falsch verstanden werden konnte, übersgeschriebene Glosse, die das Echte verdrängt hat. *Sollicitatio* hat nie die Bedeutung, die es hier haben müßte, „Geplänkel, Scharmützel“ oder „Necken, Reizen, Herausfordern“, sondern bedeutet „Aufwiegelung“ oder „Verführung“.

3. *tenere* β ; *occupare* α . Für *occupare* in der Bedeutung einnehmen = ausfüllen (einen Raum) läßt sich nur 1, 82, 4 an-

führen, während *tenere* diese Bedeutung auch im B. G. öfter hat: VII 62, 4; 69, 6; 80, 2. Vgl. Klotz, Cäsarstud. S. 244.

in fronte jüngere Hss.; *in frontem a*; *frontem β*. *In frontem leniter castigatus* würde bedeuten: ‚von hinten nach vorn sanft ansteigend‘. Darauf aber kommt es hier gar nicht an, ob der Hügel von der Rückseite sanft anstieg, sondern darauf, daß er nach der Seite der Feinde zu sanft abfiel, und das wird gesagt mit *in fronte len. fast.*

fastigatus Aldus, notwendig; *castigatus β*; *castigatus castratus a*.

obduxit a; *duxit β*. Mir scheint beides möglich; Klotz (Cäsarstud. S. 170 A. 3) ist für *duxit*.

5. *item suas a*; *item et suas β*. *Et* in der Bedeutung ‚von ‚etiam‘ kennt Caesar nicht. Auch wäre ein *etiam* neben *item* sehr überflüssig.

instruxerunt ed. princ.; *instruxerant* die Hss. S. JB. 1894 S. 351.

9, 4. *partem suarum copiarum a*; *partem copiarum suarum β*. *Suus* wird vorangestellt, wenn ein auch nur geringer Ton darauf liegt, d. h. wenn es in einem Gegensatz zu irgend etwas anderem steht. Hier erscheint es als das Natürliche, mit *β copiarum suarum* zu schreiben. Indes da es § 2 heißt: *Caesar suos in castra reduxit*, so ist es, nach einigen ähnlichen Beispielen zu urteilen, nicht ganz unmöglich, daß Caesar wirklich *suarum copiarum* geschrieben hat.

10, 1. *Caesar* fehlt in den Hss., ist aber unentbehrlich. Ob es vor *certior* oder hinter *Titurio* einzusetzen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, auch nicht, wodurch der Ausfall veranlaßt ist.

ponte R. Schneider; *pontem* die Hss. S. JB. 1894 S. 282.

3. *primosque β*; *primos a*. Die *primi* sind nur ein Teil der *reliqui*, also mit *reliquos* enger zu verbinden. Das Asyndeton würde *magnam multitudinem, reliquos* und *primos* gleichstellen.

4. *concilio* einige jüngere Hss.; *consilio* alle älteren und besseren. *Consilium* = Kriegsrat braucht Caesar nur von den Römern; die beratenden und beschließenden Versammlungen der gallischen principes heißen *concilia*.

convenire Stephanus; *convenirent* die Hss. Ein Wechsel in der Construction des abhängigen Satzes wäre an sich nicht unmöglich; hier aber würde man außerdem noch einen Wechsel der Bedeutung des regierenden Verbums *constituerunt* annehmen müssen, und das ist Caesar kaum zuzutrauen. Will man die kleine Änderung nicht vornehmen, so muß man sich zu mehreren anderen

Änderungen oder einer Umstellung entschließen, und das ist noch bedenklicher.

5. *Diviciacum* α ; *Diviciacum quoque* β . *Quoque* wäre nur berechtigt, wenn außer *Diviciacus* sich noch andere dem Gebiet der Bellovaker genähert hätten. Das Wort verdankt sein Dasein wohl nur einer irrtümlichen Wiederholung.

11, 3. *his* *Q. Pedium* α ; *eique* *Q. Pedium* β . S. JB. 1894 S. 266.

T. *Labienum* α ; *Labienum* β . Bei *Labienu*s läßt allerdings Caesar das Praenomen nicht selten weg, aber schwerlich, wenn er es unmittelbar daneben bei anderen Legaten gesetzt hatte. Auch steht nach Klotz (Cäsarstud. S. 207 ff.) das Praenomen regelmäßig, wenn eine Amts- oder Rangbezeichnung beigegeben ist — wie hier — oder „wenn der Inhalt des Satzes einen offiziellen Befehl oder etwas Ähnliches ausdrückt, was ihm einen offiziellen Charakter verleiht“.

4. *Hi novissimos adorti — fugientium conciderunt*. S. JB. 1910 S. 45 f. — *Ponebant* habe ich § 5 geschrieben, weil dann *ita* (vielleicht auch *sine ullo periculo*) beibehalten werden kann, auch die Bedeutung des *cum* klar hervortritt, während bei *ponent* über die Bedeutung des *cum* eine Unklarheit bestehen würde, die Caesar nicht zuzutrauen ist.

6. *interfecerunt* α ; *interfecere* β . Die Perfectform auf *-ere* hat Caesar wahrscheinlich nie gebraucht. S. JB. 1894 S. 240.

sub occasum habe ich geschrieben; α hat *sub occasumque*, β *sub occasu*. S. JB. 1894 S. 306. Die Verbindung des Satzes durch *que* mit dem vorhergehenden (α) ist nicht gerechtfertigt: *ita* (infolgedessen) . . . *nostri interfecerunt* ist berechtigt; denn die Folge der Bestürzung und der ununterbrochenen Flucht ist, daß die Römer so viele niedermetzeln konnten, aber nicht, daß sie bei Sonnenuntergang die Verfolgung aufgaben.

sequi destiterunt β ; *sequi* fehlt in α . Die Auslassung des *sequi* (und damit die Ergänzung eines *interficere*) wäre berechtigt, wenn der Satz eng mit dem vorhergehenden zusammenhinge, d. h. wenn *sub occasumque* von Caesar geschrieben wäre, aber nicht, wenn *que* fehlt.

12, 1. *se hostes* α ; *hostes se* β . Bei *se recipere* und ähnlichen reflexiven Verben steht allerdings *se* in der Regel hinter dem Subject des Satzes; aber wenn eine Conjunction im Satze steht (*cum*, *ut*, *quod* usw.), steht *se* gewöhnlich unmittelbar hinter dieser.

ex terrore α ; *ex pavore* β . *Pavor* hat Caesar sonst nicht.

confestim habe ich mit Haellingk geschrieben statt des in allen Hss. stehenden *confecto*. *Magno itinere confecto ad oppidum Noviodunum contendit* ist, wie jetzt allgemein zugegeben

wird, unmöglich. Denn *magno itinere confecto* kann nicht bedeuten „indem er einen starken Tagesmarsch zurücklegte“, sondern nur „nachdem er . . . zurückgelegt hatte“. Zu *magno itinere confecto* würde nun gut passen *ad opp. Nov. (per)venit*. Aber dies liegt zu weit ab von dem überlieferten *contendit*. Gertz hat nun geschrieben *consedit*. Dies steht dem *contendit* viel näher, und in der Tat schreibt Caesar zweimal (3, 76, 1. 2) *confecto itinere . . . consedit*. Trotzdem glaube ich nicht, daß Caesar so geschrieben hat: das folgende *id ex itinere oppugnare conatus* spricht m. E. dagegen; denn es beweist, daß C. sofort, ohne sich zu lagern, die Überrumpelung der Festung versuchte. Ein Lager schlägt er (§ 3) erst auf, als der Versuch mißlungen ist. Folglich wird der Fehler in *confecto* zu suchen sein. Gewöhnlich streicht man dieses Wort, und damit ist ein vernünftiger Sinn hergestellt. Nur kann niemand sagen, was einen Leser oder Schreiber veranlaßt haben könnte, das Wort einzusetzen. Dagegen konnte *CONFESTĪ* und *CONFECTO* leicht verwechselt werden.

2. *ab defensoribus* α ; *a defensoribus* β . S. Kr. Anh. zu III 24, 4.

13. 1. *accipit* *Vascosanus*; *accepit* die Hss. S. JB. 1894 S. 343.

2. *neque* α ; *nec* β . Vor *c* gebraucht Caesar in den Commentarien stets *neque*, nie *nec*: s. Lex. Caes. II 741 f.

14. 2. *civitatis Haeduae* α ; *Haeduae civitatis* β . Die Entscheidung ist schwer. Zwar hat Caesar im B. G. das Adjectiv *Haeduius* stets (d. h. V 7, [I u.] 9) nachgestellt, auch bei *civitas* das Adjectiv eines Völkernamens immer nachgestellt (I 12, 4. 6 [u. V 7, 1]); auch sonst steht das von einem Völkernamen gebildete Adjectiv oft nach, nämlich (abgesehen von der stehenden Verbindung *populus Romanus* und *eques Romanus*) *equites Treveri* II 24, 4; *equites Galli* I 23, 2 u. V 48, 3; *equites Haedui* V 7, 9; *legati Helvetii* I 14, 1; *exercitus Romanus* VI 34, 6; *lingua Gallica* I 47, 4; *mos Gallicus* V 43, 1; VII 48, 3; *muri Gallici* VII 23, 1; *litterae Graecae* I 29, 1; [*ager Helvetius* I 2, 3;] *ager Noricus* I 5, 4; *ager Sequanus* I 31, 10. Andererseits finden wir *Galli equites* I 42, 5 u. VI 7, 7; *Hispani equites* V 26, 3; *Germani equites* VI 37, 1; VII 13, 1; *Ubi exploratores* VI 29, 1; *Graecae litterae* V 48, 4 u. VI 14, 3; *Romani milites* VII 20, 8; *Cenabensis caedes* VII 28, 4; *Avaricense praemium* VII 47, 7; und regelmäßig Voranstellung bei den Adjectiven auf *-icus* (*Britannicum bellum* V 4, 1; *Gallica arma* I 22, 2; *Gallicum bellum* V 54, 4; *Gallica consuetudo* IV 5, 2; V 14, 1; *Gallici mores* IV 3, 3; *Gallicae naves* III 11, 5 u. 14, 7; *Gallica ostentatio* VII 53, 3; *Gallicae res* VI 7, 7; *Germanicum bellum* IV 16, 1; *Helveticum proelium* VII 9, 6; *Ner-*

vicum proelium III 5, 2; *Veneticum bellum* III 18, 6 u. IV 21, 4; die 5 Ausnahmen sind oben angeführt). Ein bestimmter Grundsatz für die Vor- oder Nachstellung dürfte schwer festzustellen sein; nur scheint mir das Adjectiv regelmäßig vorangestellt zu sein, wenn ein stärkerer oder schwächerer Ton auf ihm ruht, und einen solchen kann man auch hier finden. Also hat vielleicht β recht.

3. *redactos omnes a; omnes redactos* β . Versehen in β , vielleicht *omnes* in der Vorlage übergeschrieben.

4. *eius consilii a; huius consilii* β . Möglich beides.

5. *sua clementia a; sua* fehlt in β . Auch hier beides möglich; doch *sua* (wie c. 31, 4) feiner und jedenfalls vorzuziehen.

15, 1. *dixit et quod* β ; *dixit; quod a*. Mit dem in *a* gebotenen, angeblich „adversativen Asyndeton“ habe ich mich nie befreundet können. Die Verbindung durch *et* in β läßt die große Zahl von Geiseln als etwas bei der Größe und Bedeutung des Stammes durchaus Natürliches erscheinen. Der Ausfall des *et* in *a* nach *dixit* ist leicht zu begreifen. Ob ein derartiges adversatives Asyndeton bei Caesar überhaupt möglich ist, bedarf erst einer genaueren Untersuchung. Ich meine, wo sonst ein adversatives Asyndeton vorliegt, ist dies sofort klar; hier muß der Gegensatz erst künstlich hineininterpretiert werden.

hominum multitudine a; omnes multitudine β . *Praestare aliquem* (= übertreffen) ist bei Caesar und Cicero unmöglich.

2. *omnibusque armis a; et armis* β . Beides möglich.

3. *Caesar cum quaereret a; Caesar* fehlt in β . Das Wort sieht aus (auch wegen seiner eigentümlichen Stellung) wie eine Randglosse; nötig war es nicht.

4. *nullum esse aditum* β ; *nullum aditum esse a*. *Nullus* wird bei Caesar gewöhnlich von dem zugehörigen Substantivum getrennt; unmittelbar vor diesem steht es fast nur in bestimmten Verbindungen, wie *nullo modo, nulla ratione*. Namentlich steht *nullus est* fast ohne Ausnahme hintereinander (vgl. II 32, 2; [V 13, 6;] VI 21, 5; 23, 5; 37, 9 und mehrmals im B. C.).

ad eos a; ad hos β . Beides möglich.

ad luxuriam pertinentium β ; fehlt in *a*. Die Worte sind notwendig, weil sonst das folgende *his rebus* falsch sein würde. Denn zu den *reliquae res* gehören ja auch Eisen und bessere Waffen, und solche Dinge hätten die Nervier gewiß nicht zurückgewiesen. Auch hätte ein verständiger Schriftsteller, wenn überhaupt nichts hätte über die Grenze kommen dürfen, sicher nicht geschrieben *nil pati vini reliquarumque rerum inferri*, sondern *nil omnino pati inferri*.

animos eorum haben die Hss. *Eorum* hat Morus mit Recht gestrichen. S. JB. 1910 S. 64.

virtutemque remitti β; *et remitti virtutem a.* S. J. Lange in Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 801 f.

5. *magnaeque virtutis a; magnae virtutis* β. Nach den im Commentar angeführten ähnlichen Beispielen und nach der ganzen Gestaltung der §§ 4 und 5 ist es wahrscheinlich, daß α recht hat.

se . . . dedidissent β; *se . . . dedissent a.* Von der Ergebung Besiegter heißt es stets *se dedere*. Die Verwechslung von *dedisse* und *dedidisse* ist in den Hss. sehr häufig.

patriamque a; et patriam β. Wohl kaum zu entscheiden. Wie man in § 4 für *virtutemque remitti* geltend machen kann, daß die anderen Glieder dieses § durch *que* verbunden sind (*vini reliquiarumque rerum, feros magnaeque virtutis*), so könnte man hier sagen, dem *increpitare atque incusare* entspreche ein *dedidissent et . . . proiecissent* besser; aber ebensogut kann man behaupten, Caesar habe alle Satzglieder durch *que* verbunden mit Ausnahme des einen, bei dem er aus rhythmischen Gründen ein *incusareque* vermied.

16, 1. *triduo* β; *triduum a.* S. JB. 1894 S. 289 f.

ex captivis a; β fügt *eorum* hinzu; jedenfalls nur eine irrtümliche Wiederholung des *eorum* der vorhergehenden Zeile.

non amplius milibus habe ich nach Caesars Sprachgebrauch geschrieben; die Hss. haben teils *milìa (α)*, teils *mille (π)* oder *mil.* S. JB. 1894 S. 282.

2. *Atrebatibus* β; *Atrebatibus a.* *Atrebas, Atrebatibus* kommt bei Caesar 11 mal, bei Hirtius 6 mal vor, immer in Formen nach der dritten Declination; selbstverständlich hat also β hier das Richtige. S. R. Schneider, JB. 1885 S. 156.

Viromanduis β; *Veromanduis a.* S. JB. 1894 S. 215 f.

4. *Atuatucorum* β; *Aduatucorum af.* S. JB. 1894 S. 216.

5. *inutiles viderentur a; inutilis esse viderentur* β. Bei *videri* bleibt in Verbindung mit einem Praedicatsnomen *esse* regelmäßig weg (15 mal im B. G.). Hinzugefügt ist *esse* nur einmal (VI 11, 1 *non alienum esse videtur*) und wenn man will, noch zweimal in der Verbindung *satis esse videtur*. Auch beim Infinitiv Perf. fehlt *esse* immer, ebenso beim Inf. Fut. und beim Gerundivum (15 mal).

paludes β; *paludis a.* Wie *paludum*, so ist auch *paludes* das Regelmäßige.

17, 1. *locum castris idoneum* β; *locum idoneum castris a.* VII 35, 5: *loco castris idoneo delecto*; V 9, 1: *loco castris idoneo capto*; VII 15, 6: *defensores oppido idonei deliguntur*. Dieselbe Stellung wie in α findet sich nirgends. Vergleichen aber

läßt sich vielleicht I 49, 1: *castris idoneum locum delegit* und VI 10, 2.

2. *cum prima* α ; *cum primum* β . *cum primū* Schreibfehler oder gedankenlose Verbindung.

4. *adiuvabat* β ; *adiuvabant* α . Ebenso Schreibfehler oder Gedankenlosigkeit, durch *qui—deferebant* veranlaßt.

cum equitatu β ; *cum* ist durch ein Versehen in α ausgefallen; oder der Schreiber wurde durch das falsche *adiuvabant* zu einem weiteren Mißverständnis verführt. Subject zu *adiuvabat* ist natürlich der folgende Satz *quod Nervii . . . effecerant*.

ad eos venissent haben alle Hss.; aber wahrscheinlich hat Aldus mit *venisset* recht. S. JB. 1894 S. 264.

teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interiectis. Diesen aus α und β contaminirten Text habe ich mit den meisten Herausgebern vorläufig beibehalten. Richtig ist er jedenfalls nicht. Richtig ist auch weder der in α noch der in β überlieferte Text. In α fehlen die Worte *inflexis crebrisque*, in β fehlt *enatis*. Gegen *enatis* macht Klotz mit Recht geltend, daß dies zu *effecerant* nicht paßt, da ja alle anderen Participia Dinge bezeichnen, die auf eine Tätigkeit der Nervier hinweisen, während *enatis* etwas anzeigt, was von selbst vor sich geht. Ob aber das von Klotz an die Stelle von *enatis* gesetzte *inflexis* richtig ist, ist mir sehr zweifelhaft. Denn wenn die Bäume gekappt sind, schlagen sie von selbst unten wieder aus und die Zweige, die sich da bilden, brauchen nicht seitwärts gebogen zu werden, weil sie von selbst seitwärts wachsen. Vielleicht ist die in α gebotene Lesart nur mit Tilgung des *et* hinter *enatis* beizubehalten: *arboribus incisis atque in latitudinem ramis enatis rubis sentibusque interiectis effecerant*. Das würde dann bedeuten: sie schnitten die Krone der jungen Bäume (wiederholt) ab und wenn dann ganz von selbst Zweige nach der Seite zu gewachsen waren, pflanzten sie Dornen und Brombeersträucher dazwischen und bewirkten so, daß.

munimentum β ; *munimentis* α . Ob in dem *munimentis munimentū iis* oder *munimenta iis* steckt, ist schwer zu sagen. Jedenfalls aber ist *munimentum* dem Plural vorzuziehen, da der Singular *muri* auf den Singular *munimentum* hinweist.

instar muri . . . munimentum. „*munimentum* will Madvig Adv. II p. 249f. tilgen, weil kein guter Schriftsteller *instar* adverbial brauche. Aber es ist ja gar nicht nötig es so zu fassen, sondern man kann geradeso gut *instar muri munimentum* („eine mauerähnliche Schutzwehr“) verbinden, wie das von Madvig selbst angeführte „*epistula instar voluminis*“. Dittenberger.

non modo non intrari die Hss.; das zweite *non* ist getilgt von

der zweiten Hand im Thuaneus und wird von der editio princeps und vielen Ausgaben seitdem fortgelassen. Die Weglassung entspricht allerdings dem Sprachgebrauch der besten Schriftsteller, wenn bei *non modo non* das gemeinschaftliche Praedicat erst in dem zweiten Gliede mit *ne — quidem* steht. Aber es gibt doch eine nicht ganz kleine Zahl von Beispielen, in denen auch in diesem Falle in den Hss. *non modo non* überliefert ist, und es ist sehr fraglich, ob man in allen diesen Fällen das zweite *non* streichen darf. S. C. F. W. Müller, zu Cic. scripta, part. II vol. II ad p. 55, 17.

posset β; *possit* α: die außerordentlich häufige Vertauschung von *e* und *i*.

5. *omittendum* α; *omittendum sibi* β. Der Dativ *sibi* wird beim Infinitiv des Gerundivums bald zugesetzt bald weggelassen. Die Weglassung ist in solchen Fällen, in denen er stehen könnte, bei Caesar noch etwas häufiger als die Hinzufügung.

18, 2. *pari acclivitate* α; *pari declivitate* β. S. den Commentar. Entstanden ist der Irrtum durch das vorhergehende *declivis*.

ab infimo Klotz; *infimus* die Hss. S. Klotz, Cäsarstud. S. 244 f.

ab superiore α; *a superiore* β. Nicht zu entscheiden.

perspici posset Qβ; *perspici possit* α. In α dasselbe Versehen wie c. 17, 4.

3. *pedum circiter trium* α; *circiter pedum trium* β. Auch hier ist eine sichere Entscheidung unmöglich, da die Stellung des *circiter*, die α bietet, im B. G. 21 mal vorkommt, die von β 19 mal.

19, 2. *quod hostibus* Frigell; *quod hostis* α; *quoad hostis* β. An ein *ad hostes* ist bei Caesar nicht zu denken, da er *adpropinquare* stets (11+10 mal) mit dem Dativ verbindet. Der Dativ *hosti* ist aber wenig wahrscheinlich, da er den Singular von *hostis* nur selten, im Dativ nie gebraucht und das in den Hss. überlieferte *hostis* auf ein abgekürztes *hostib.* mehr als auf ein *hosti* hinweist.

3. *conlocaverat* habe ich geschrieben statt des hier in allen Hss. stehenden *conlocarat*, weil dies die einzige Stelle sein würde, wo Caesar im Ind. plusqu. die Form auf *-arat* gebraucht haben würde, während er sonst stets (39 mal im B. G.) die Form auf *-averat* anwendet. S. JB. 1894 S. 236 f.

5. *ex silva* α; *ex laeva* β. Versehen in β.

porrecta ac loca aperta haben die Hss. Mit den meisten Herausgebern habe ich nach dem Vorschlag von Morus *ac* gestrichen; vielleicht ist aber auch *porrecta* zu streichen.

legiones VI, quae α; *legiones, quae* β. Möglich beides.

quae primae venerant α; quae ante venerant β. *Ante* war vielleicht zur Erklärung über *primae* übergeschrieben.

6. *in silvis α; in silva β.* S. JB. 1894 S. 256.

atque ipsi se confirmaverunt (st. *confirmaverant*) habe ich nach H. J. Müllers Vorschlag geschrieben und diese Worte, die in den Hss. hinter *constituerant* stehen, hinter *convenerat* gestellt. An der Stelle, die sie in den Hss. einnehmen, halte ich sie für unmöglich. Man sehe sich die gesuchten und geschraubten Erklärungen an, z. B. bei Kraner: „in der Art, Ordnung, wie sie sich im Walde gestellt und wie sie sich gegenseitig ermuntert hatten, nämlich *subito omnibus copiis provolare*“. So, mit der Änderung und Umstellung von H. J. Müller, geben jene Worte wenigstens einen verständigen Sinn. Aber Umstellungen haben immer etwas Bedenkliches; außerdem sieht man keinen Grund zu einer gegenseitigen Ermutigung oder einem „selbst wieder Mut fassen“ — nach ihrem Charakter und ihrem ganzen Verhalten und nach Caesars Darstellung lag kein Grund zur Ermutigung vor und ist ein „*se confirmare*“ durchaus unwahrscheinlich —; endlich weicht *se(se) confirmaverant* hier in der Bedeutung von Caesars sonstigem Gebrauch dieser Wendung ab. Daher halte ich es für wahrscheinlicher, daß die betreffenden Worte, wie so vieles in unserem Caesartext, eine in den Text geratene Randbemerkung sind, herrührend von einem Leser, der einen ermutigenden Zuspruch, wie er sonst von seiten des Führers zu erfolgen pflegte, für nötig halten mochte. Daß etwas im Texte nicht in Ordnung ist, darauf weist auch die verschiedene Stellung des *ita* in den Hss. hin und das Auseinandergehen der beiden Hss.-Klassen in *sese* und *se*.

ita ut β; ut α, in dem *ita* vor *constituerant* steht.

7. *proturbatis α; perturbatis β.* *Proturbare* „forttreiben, vor sich her treiben“ ist das Angemessenere. Die Verwechslung von *pro* und *per* ist einer der gewöhnlichsten Fehler in den Hss.

et ad silvas α; ad silvas β. Bei *uno tempore* setzt Caesar bald *et* — *et*, bald das einfache *et*.

et iam in manibus nostris von Paul gestrichen, weil im Widerspruch stehend mit dem folgenden §, und weil auch sprachlich nicht zu rechtfertigen. Auch wäre es eine gar zu starke Überhebung, zu behaupten, die Nervier wären fast in demselben Augenblick am Waldessaum und am Flusse und im römischen Lager, 1400 Meter vom Waldesrand, gewesen. S. Paul in *ZfdGW.* 35, S. 278 ff.

20, 1. *quod erat insigne, cum ad arma concurrere oporteret, signum tuba dandum.* Daß diese Worte nicht von Caesar herühren, ist schon oft bemerkt worden. S. JB. 1910 S. 41 f. Ich

hatte früher daran gedacht, die Randbemerkung *signum tuba dandum* statt der beiden letzten Worte unseres Paragraphen in den Text zu setzen als eine an falscher Stelle in den Text geratene Verbesserung, oder, was auf dasselbe hinausläuft (und auch von Klotz, Cäsarstud. S. 246, vorgeschlagen wird), aus dieser Randbemerkung das Wort *tuba* am Schluß hinter *signum* einzufügen; aber dadurch würde die höchst wahrscheinlich beabsichtigte Symmetrie gestört; *acies instruenda, milites cohortandi, signum <tuba dandum>*; das einfache *signum dandum* genügt, wie I 52, 3; III 5, 3; (19, 2;) VII 27, 2; 45, 10; 46, 4.

acies instruenda α ; *instruenda acies* β . Möglich ist beides. Nach der Lesart von β würden die ersten Glieder sämtlich chiastische Stellung zeigen: *vevillum proponendum, revocandi milites, qui processerant arcessendi, instruenda acies, milites cohortandi*. Doch wenn Caesar so überall den Chiasmus durchgeführt hätte, würde er höchst wahrscheinlich nicht in dem letzten Gliede davon abgewichen sein, sondern nun auch *dandum signum* geschrieben haben. Daher bleibt man wohl besser bei der Wortstellung von α . — W. A. A. Hecker hält den größeren Teil des Satzes, von *vevillum proponendum* bis *arcessendi* für unecht, weil das *proponere* ebenso wie das *revocare* und *arcessere* nicht von Caesar persönlich auszuführen war, sondern ein einfacher Befehl Caesars genügte. Doch wenn alles dies gestrichen wird, dann fällt die Erklärung des *omnia* im Anfang des Capitels außerordentlich dürftig aus, da nur drei Aufgaben für Caesar bleiben würden. Und streicht man die vier ersten Satzglieder aus dem von Hecker angeführten Grunde, so muß man aus dem gleichen Grunde auch das letzte noch übrig bleibende Glied (*signum dandum*) streichen; denn auch diese Tätigkeit führte Caesar natürlich nicht selbst aus, sondern der von ihm beauftragte Trompeter. Heckers Grund ist nicht stichhaltig; denn auch das, was der Feldherr im entscheidenden Augenblicke nur anzuordnen hat, gehört zu seinen Aufgaben, zu seiner Tätigkeit (*agenda*). Mit Recht zählt daher der Schriftsteller auch das, was nur anzuordnen war, als zu den Obliegenheiten des Feldherrn gehörend auf.

2. *temporum* in β statt *temporis* ist wohl nur ein Flüchtigkeitsfehler.

incursus β ; *successus* α . *Successus* kommt in dieser Bedeutung bei keinem Prosaiker vor, und Caesar würde nach seinen Grundsätzen (Gell. I 10,4) das Wort in so auffallender Bedeutung unbedingt gemieden haben. Aber das Wort würde auch gar nicht einmal passen; denn *succedere* heißt: langsam und vorsichtig sich einem (höher gelegenen) Orte nähern; hier aber wird überall

das schnelle, ungestüme Vordringen der Nervier hervorgehoben (c. 19, 7. 8; 20, 4).

3. *magis* in β (*ipsi sibi magis praescribere*) ist unmöglich.

4. *propter propinquitatem et celeritatem* α ; *propter celeritatem et propinquitatem* β . Gegen keine von beiden Lesarten dürfte sich etwas Wesentliches einwenden lassen.

expectabant α ; *spectabant* β . Das Letztere würde bei Caesar sicherlich bedeuten: ‚sie kümmerten sich nicht um Caesars Befehl‘. Doch dieser Gedanke ist hier unmöglich, da Caesar ja noch gar keinen Befehl hatte geben können; auch hätten sie einen etwa gegebenen Befehl unbedingt ausgeführt. In der Bedeutung ‚erwartend auf etwas schauen‘ kommt *spectare* bei Caesar an keiner sicheren Stelle vor.

21. 1. *quam partem* Kraner; *quam in partem* die Hss. S. JB. 1910 S. 59.

decucurrit α ; *decurrit* β . S. JB. 1894 S. 241.

2. *cohortatus* α ; *est cohortatus* β . S. JB. 1894 S. 324.

3. *adigi* Madvig; *adici* α ; *abici* β . S. Madv., Advers. crit. II S. 251 f.

5. *induendas* haben zwar nur zwei der besseren Hss. von zweiter Hand (der Archetypus hatte *inducendas*); aber von Kleidungs- und Waffenstücken, die angelegt werden, ist *induere* der stehende Ausdruck; auch wird *inducere* ‚überziehen‘ nur von biegsamen Gegenständen gebraucht.

detrahenda β ; *detrudenda* χ SM²; *detruenda* BM. Die Lesart von α ist unsicher; denn *detruenda* kann sehr wohl *detraenda* sein (= *detrahenda*), da *h* nicht selten bei *traho* ausgelassen wird und das offene *a* dem *u* sehr ähnlich war und sehr oft mit ihm verwechselt wurde. *Detrudere* aber findet sich, so weit ich es habe verfolgen können, sonst nirgends in der Bedeutung, die hier anzunehmen wäre, sondern bezeichnet ‚jemand aus einer festen (höheren) Stellung verdrängen, herabstoßen‘.

6. *quisque* (α) notwendig; *quisquam* in β Schreibfehler, wohl durch das vorhergehende *quam* veranlaßt.

prima signa α ; *signa prima* β . Die Stellung in β hat viel für sich, da das praedicativ gesetzte Nomen gewöhnlich bei Caesar dem Verbum, zu dem es gehört, möglichst nahe gerückt wird. Doch findet es sich auch öfter vor dem zugehörigen Subject oder Object, wie V 17, 3: *equites . . . praecipites hostes egerunt*.

in quaerendis suis α ; *inquirendo suos* β . S. JB. 1894 S. 329.

pugnandi tempus α ; *tempus pugnandi* β . Der von *tempus* abhängige Genitiv steht bald vor, bald hinter *tempus*. Aber da der Ton auf *pugnandi* ruht, ist die von α gebotene Wortstellung jedenfalls vorzuziehen.

22, 1. *delectusque collis* habe ich mit Mommsen (JB. 1894 S. 202) gestrichen. S. JB. 1910 S. 39. Hätte Caesar zu *loci natura* eine erläuternde Bemerkung (*delectusque collis*) hinzugefügt, so hätte er dasselbe sicherlich auch bei *necessitas temporis* getan.

diversae legiones habe ich mit Ciacconius und anderen geschrieben, da sich der Abl. abs. nicht rechtfertigen läßt.

23, 1. *aciei* B²ρ; *acie* α. S. JB. 1894 S. 228.

vulneribusque a; *vulneribus* β. Das Asyndeton ist hier nicht am Platze.

2. *resistentes a*; *regressos ac resistentes* β. *Regressos ac* ist ein unechter Zusatz in β; *regressos* kann nicht bedeuten „die sich zurückgezogen hatten“ (was *regredi* gewöhnlich bedeutet), denn dann müßte es wenigstens heißen: *regressos ac rursus resistentes*; es kann auch nicht bedeuten: „sie machten wieder kehrt und setzten sich von neuem zur Wehr“; denn *regredi* heißt nicht „kehrt machen“. Die Worte in β könnten nur bedeuten: sie kehrten (zum Flusse?) zurück. Aber daran ist nicht zu denken; denn die Römer hatten den Fluß schon überschritten und stürmten den fliehenden Atrebatan bergauf nach. Diese haben sich ohne Zweifel, als sie oben auf der Anhöhe angekommen waren, auf der ihr Lager stand, von neuem zur Wehr gesetzt, sind aber bald von den Römern wieder in die Flucht geschlagen worden. Also stammen die Worte *regressos ac* nicht aus Caesars Feder.

coniecerunt a; *dederunt* β. Die Wendung *hostes in fugam dare* kommt noch zweimal bei Caesar vor: IV 26, 5 und V 51, 5, und es ist sehr wohl möglich, daß Caesar hier wirklich so geschrieben hat und daß sie in *a* durch die häufiger vorkommende Verbindung *hostes in fugam coicere* verdrängt worden ist. Sollte Klotz mit seiner Ansicht (Rh. Mus. LXIV S. 224 ff.) über die Entstehung der beiden Hss.-Klassen recht haben, so würde mit β *dederunt* aufzunehmen sein.

3. *congressae* habe ich statt des in allen Hss. überlieferten *congressi* geschrieben. S. JB. 1894 S. 266.

4. *At totis* β; *attonitis a*: Flüchtigkeitsfehler in *a*. *castris* steht in *a* hinter *nudatis*; doch die von β gebotene Stellung entspricht dem Sprachgebrauch Caesars mehr.

a sinistra β; *ab sinistra a*. S. JB. 1894 S. 248.

cum β; *quo a*. *Quo* ist unmöglich; es weist vielleicht auf die alte Form *quom* hin.

ab ea a; *ea* ist in β durch ein Versehen ausgefallen.

5. *ab aperto latere* habe ich nach dem stehenden Sprachgebrauch geschrieben; die Praeposition fehlt in den Hss. Vgl. JB. 1894 S. 299.

24, 2. *ab decumana porta* β ; *ab* fehlt in α . Daß die Praeposition notwendig ist, bedarf keines Beweises.

ac summo α ; *et summo* β . Welche Conjunction den Vorzug verdient, weiß ich nicht.

transisse α ; *transire* β . S. JB. 1894 S. 353.

4. *virtutis opinio est* α ; *opinio est virtutis* β . Der gen. obi. steht bei *opinio* bald vor, bald hinter diesem Worte. Nach meinem Gefühl verdient die Wortstellung in α den Vorzug. Auch die Stellung des *est* in β ist auffallend.

a civitate β ; *ab civitate* α . S. JB. 1894 S. 246.

missi ad Caesarem venerant β ; *ad Caesarem missi venerant* α . J. Lange beweist (Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 739 f.) aus einer größeren Anzahl von Stellen, daß in solchen Verbindungen der Begriff der Herkunft zum Particip, dagegen der des Zieles zum Verbum finitum gehört. Auch würde nach der Lesart von *a missi* drei nähere Bestimmungen haben, während *venerant* ganz kahl dastehen würde.

castra compleri, legiones S; *castra nostra compleri, legiones* β ; *castra compleri, nostras legiones* α . S. JB. 1910 S. 65.

dispersos Kraffert; *diversos* X. Ständen die Worte *in omnes partes* nicht dabei, so ließe sich *diversos* (= nach verschiedenen Richtungen sich wendend) vielleicht halten. Außerdem kommt *dispersi* verbunden mit *dissipati* bei Caesar noch vor (V 58, 3); auch bei Cic. de or. I 42, 187: *omnia . . . dispersa et dissipata quondam fuerunt*; Liv. II 28, 4: *in mille curias contionesque . . . dispersam et dissipatam esse rem publicam*; Bell. Al. 36, 5: *ut . . . milites dissiparentur dispersique caederentur*; *diversi* dagegen kommt verbunden mit *dissipati* nicht vor. Endlich wird *dispersi* von Fliehenden gebraucht, *diversi* dagegen nicht.

nostris rebus α ; *nostris* β . *Desperare aliquid* findet sich oft bei Caesar, *desperare aliquem* nie.

25, 1. *esse impedimento vidit*. Dieses *vidit* ist von vielen Gelehrten für unecht erklärt worden, weil dasselbe Verbum am Schluß dieses Paragraphen (*esse in angusto vidit*) wiederkehrt. Nach meiner Ansicht kann Caesar das Wort recht wohl zweimal gesetzt haben, um die ungewöhnlich lange Periode gleich von vornherein verständlicher zu machen.

signifero β ; *signiferoque* α . Dreierlei wird von der vierten Cohorte berichtet: daß sämtliche Centurionen gefallen sind, der Fahnenträger seinen Tod gefunden und die Fahne verloren ist. Schreibt man mit *omnibus centurionibus occisis signiferoque interfecto signo amisso*, so würde nur der Verlust der Fahne als das Wichtige bezeichnet und der Tod sämtlicher Centurionen und des Fahnenträgers als die Ursache dieses Verlustes ange-

geben sein. Aber Caesar will offenbar durch Anführung möglichst vieler Einzelheiten den Lesern die außerordentliche Bedrängnis veranschaulichen, in der sich die ganze Legion befand. Auch weist das folgende *reliquarum cohortium omnibus fere centurionibus aut vulneratis aut occisis*, wo *reliquarum cohortium* deutlicher Gegensatz zu *quartae cohortis* ist, darauf hin, daß auch bei dem ersten Satzteil *omnibus centurionibus occisis* ein selbständiges Glied sein soll und nicht bloß nebensächlich erwähnt wird als Veranlassung zu dem schmerzlichen Verlust der Fahne. Hätte der Schriftsteller eine copulative Conjunction anwenden wollen, so lag es näher, sie beim dritten Gliede zu setzen, das ja in der Tat mit dem zweiten enger zusammenhängt, also *signifero interfecto signoque amisso*. Durch das Asyndeton werden alle 3 Glieder als gleich wichtig bezeichnet.

primipilo α ; *primo pilo* β . Den angesehensten Centurio der Legion nennt Caesar entweder *primi pili centurio* oder *primipilus*, nie *primus pilus*.

Baculo α ; *Pactio* β . Daß hier in β nur ein Versehen vorliegt, ersieht man aus III 5, 2 und VI 38, 1, wo alle Hss. *Baculus* haben.

ab novissimis α ; *a novissimis* β . Ob Caesar hier *ab* oder *a* geschrieben hat (falls die Worte überhaupt von ihm herrühren), ist nicht zu entscheiden. In § 2 haben alle Hss. *ab nov.*, I 23, 3 ebenso einstimmig *a novissimo*.

deserto loco hat Klußmann vorgeschlagen; die Hss. haben *desertos*, nur A hat *deserto*. Was Caesar hier geschrieben hat, wird sich mit den uns jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln nicht feststellen lassen. Mommsen streicht die Worte *ab novissimis desertos*. Allein man sieht nicht, was einen Schreiber oder Leser hätte veranlassen können, diese sinnlosen Worte einzuschmuggeln. !!

a fronte (α) notwendig; β läßt die Praeposition aus.

ullum esse subsidium α ; *esse*, das in β fehlt, kann nicht wohl entbehrt werden.

uni militi haben alle Hss. *Uni* habe ich mit Vielhaber gestrichen. Ob es sich mit den im Commentar zum B. C. 3, 15, 4 angeführten Stellen rechtfertigen oder vielmehr entschuldigen läßt, ist doch sehr zweifelhaft.

3. *Cuius adventu* α ; *Huius adventu* β . Möglich ist beides. Doch der Genitiv *cuius*, auf einen vorhergehenden Personennamen bezogen, ist ziemlich häufig, während *huius* in diesem Falle nur selten vorkommt (*cuius* am Anfang des Satzes 2+10mal, *huius* nur einmal im B. G., und einmal im B. C. an einer nicht von Caesar herrührenden Stelle). Namentlich in Verbindung mit *adventu(s)* findet sich *cuius* 7mal, *huius* nur einmal im B. C.

in dem nicht von Caesar stammenden Abschnitt über Curios Feldzug.

in extremis β ; *in* fehlt in *a*. S. JB. 1894 S. 302. Der bloße Ablativ ist zwar nicht ganz unmöglich, aber *in* verdient doch entschieden den Vorzug, wie schon die Tatsache beweist, daß Nipperdey und andere entschiedene Gegner von β hier *in extremis suis rebus* schreiben.

cuperet a; *cuperent* β . S. JB. 1894 S. 264.

26, 2. *aliis alii subsidium ferrent* β ; *alii alii subsidium ferret a*. S. JB. 1894 S. 253 f.

aversi a; *aversi* β . Das letztere ein Schreibfehler, der in den Hss. (nicht bloß den Caesarhss.) nicht selten ist. Vgl. I 26, 2; 1, 79, 3; 2, 41, 5; 3, 63, 8.

4. *nostris castris a*; *castris nostris* β . *Nostris* ist betont und steht im Gegensatz zu den soeben erwähnten *castris hostium*.

27, 1. *calones occurrerent* β ; *tum calones occurrerunt a*. Über die ganze Stelle s. JB. 1894 S. 384 ff.

2. *pugnandi studio* Metzger; *pugnant quo a*; *pugnae* β . Die Stelle ist noch nicht in befriedigender Weise geheilt. S. ebendasselbst.

3. *cecidissent* ist in β durch ein Versehen ausgefallen.

4. *et pila a*; *pilaque* β . Eine sichere Entscheidung ist wohl unmöglich.

5. *deberet* B²; Aldus; alle Hss. haben *deberent*, weil der Schreiber des Archetypus *tantae virtutis* als praedicative Bestimmung zu *iudicari* faßte.

ausos esse a; *aut si quod essent* β sinnlos (gemeint war wohl *ausi quod essent*).

magnitudo a; *magnitudine* β . Versehen in β : *redegerant* (B^{2a}) wäre dann nötig.

ut non neququam . . . redegerat streicht Ed. Grupe (Fleckeis. JB. 145 S. 61) wohl mit Recht. Auffallend ist in diesen Worten mancherlei. Nirgends finden sich sonst bei Caesar 5 Verbalformen nebeneinander, wie hier: *iudicari deberet ausos esse transire*, daneben 4 Superlative: *latissimum*, *altissimas*, *iniquissimum*, *difficillimis*; auch *neququam* findet sich im classischen Latein sonst wohl nirgends in der Bedeutung „ohne Grund“ und endlich wird *redigere* sonst gebraucht, wenn es sich um ein Hinabsteigen zum Schlechteren handelt. Auch sachlich ist auffallend, daß die Breite der Sambre, wenn sie damals auch etwas größer war als jetzt, doch nicht gar so beträchtlich war (*latissimum*!) und daß von *altissimae ripae* vorher (c. 20, 7. 8 und 23, 4) nichts gesagt ist (daß die Nervier über die steiler abfallenden Höhen bei Boussières herangestürzt seien, nimmt man nur wegen dieser

Worte — *altissimae ripae* — an; das Natürlichere war jedenfalls, daß sie den Weg über den sanfter ansteigenden Abhang bei Hautmont nahmen, oder, wenn sie die Römer in der Flanke fassen wollten, daß sie westlich von Boussières den sanfteren Anstieg wählten; aber nach c. 18, 1. 2 sind sie jedenfalls bei Hautmont über den Fluß gegangen). Endlich enthalten die Worte *subire iniquissimum locum* entweder dasselbe wie *ascendere altissimas ripas* oder sie sind falsch, mindestens arg übertrieben.

28, 1. *coniectos* Glandorp; *collectos* die Hss. *Coniectos dixeramus* ist notwendig; denn er hatte wirklich gesagt c. 16, 5: *mulieres quique per aetatem ad pugnam inutiles viderentur in eum locum coniecisse, quo.*

hac pugna nuntiata ist nach den Anfangsworten dieses Capitels *hoc proelio facto* sehr auffallend. Man könnte versuchen, es zu rechtfertigen durch die Erklärung, *hoc proelio facto* gebe nur eine einfache Zeitbestimmung: nach dieser Schlacht wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, Gesandte an Caesar zu schicken; die folgenden Worte (*hac pugna nuntiata*) dagegen hätten den Sinn „als genauere Nachrichten über die Schlacht und ihr für das ganze Volk verhängnisvolles Endergebnis eingelaufen waren“ und enthielten den Grund, weshalb die Gesandten bedingungslose Ergebung anbieten sollten. Ein solcher Rechtfertigungsversuch ließe sich vielleicht hören, wenn am Anfang des Capitels die Worte *et prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto* fehlten. Diese Worte enthalten aber schon alles das, was durch *hac pugna nuntiata* etwa angedeutet sein könnte und alles, was für das Anerbieten bedingungsloser Unterwerfung bestimmend war. Folglich sind die Worte *h. p. nuntiata* überflüssig und störend, und Krafft wird recht haben, wenn er sie für ein aus dem Anfang des nächsten Capitels eingedrungenes Einschiebsel hält.

29, 1. *diximus* β; *scripsimus* α. Bei Verweisung auf frühere Bemerkungen gebraucht Caesar *commemorare*, *demonstrare*, *dicere* und andere Verba, aber niemals *scribere*. Auch Cicero gebraucht *scribere* niemals bei Hinweisen auf frühere Bemerkungen. Erst Hirtius und andere Fortsetzer Caesars haben *scribere* bei Verweisungen gebraucht.

3. *deiectusque* Jurinius; *despectusque* die Hss. An unserer Stelle handelt es sich darum, daß das *oppidum Atuatuorum egregie natura munitum* war. Dafür ist wichtig, daß es auf einem nicht bloß hohen, sondern auch auf fast allen Seiten steil abfallenden Felsen lag. Ob man von der Höhe eine mehr oder weniger ausgedehnte Fernsicht hatte, ist sehr gleichgültig. An den 4 Stellen, an denen *despectus* bei Caesar sonst vorkommt, ist gerade die Tatsache von Bedeutung, daß man von einer An-

höhe aus das erkennen konnte, was an tiefer gelegenen Punkten vorging.

aditus α ; *additus* in β Schreibfehler.

latitudinem β notwendig; *altitudinem* in α ist ein in Hss. nicht seltenes Versehen.

pedum CC β ; *ducentorum pedum* α . *Ducenti* steht öfter (8mal) hinter dem Substantiv, als vor ihm (4mal); auch nach *amplius* steht häufig erst das Substantivum und dann erst die Zahl. Unmöglich ist freilich die Stellung von α nicht.

munierant — *conlocabant* α ; *munierunt* — *conloca(ve)runt* β . S. JB. 1894 S. 349 f.

4. *prognati* α ; *procreati* β . *Procreatus ex* wird von der Mutter gesagt und bezeichnet die leiblichen Kinder; hier handelt es sich um entferntere Abstammung. Auch ist die Verdrängung des seltenen *prognatus* durch das häufigere *procreatus* wahrscheinlicher als das Umgekehrte. Dazu kommt, daß die Hss. der β -Klasse zum Teil ebenfalls auf *prognati* führen.

in provinciam α ; *per provinciam* β . S. JB. 1894 S. 312.

custodiae ex suis ac praesidio β ; *custodiam ex suis ac praesidium* α ; *ex suis* habe ich gestrichen. S. JB. 1894 S. 280.

una reliquerunt haben die Hss.; *una* streicht Morus. Das Wort könnte fehlen, aber darum ist es noch nicht unecht. *Una* kann bedeuten „*eodem loco*“; es kann aber auch *depositis* in dem Sinne von *relictis* gemeint sein und dann ist *una* auch berechtigt: sie hatten ihre impedimenta zurückgelassen und zugleich 6000 Mann.

reliquerant habe ich mit älteren Herausgebern geschrieben statt des in den Hss. stehenden *reliquerunt*, ebenso § 5 *delegerant* st. *delegerunt*. Die Perfecta könnten nur eine Fortführung der Erzählung in § 1 u. 2 sein (*reverterunt* — *contulerunt*). Aber die durch *reliquer.* und *deleger.* berichteten Tatsachen gehören einer um mehr als 50 Jahre zurückliegenden Zeit an, können also nur durch das Plusqf. ausgedrückt werden. JB. 1894 S. 351.

30, 2. \bar{p} . XII. β ; *pedum* α . Wenn von Wällen etwas angegeben wird, ist es die Höhe, und diese beträgt meist 12, manchmal 10 Fuß. Die Auflösung des \bar{p} . (*pedum*) in *passuum* ist zu verwerfen, da Caesar bei dem Genitiv *milium* das Wort *passuum* auszulassen pflegt. S. Klotz, Cäsarstud. S. 212 ff. Gegen die Aufnahme der von α gebotenen Lesart ist zu bemerken, daß bei Angabe größerer Strecken stets nach *passus*, nie nach *pedes* gerechnet wurde. Bei Messung von Entfernungen, die auf dem Erdboden abgeschritten werden konnten, ist ja auch *passus* das Natürliche. — Die in allen Hss. angegebene Ausdehnung der Einschließungslinie (*in circuitu XV milium*) ist unzweifelhaft

falsch: an 3 geographische Meilen, mehr als 22 Kilometer, ist auf keinen Fall zu denken; die Linie wird 2, höchstens 3 milia betragen haben.

crebrisque a; crebris β. Das Asyndeton ist nicht gerechtfertigt. Wollte jemand die Worte *in circuitu XV milium* mit *crebris castellis* verbinden, so wäre dagegen zu sagen, daß Caesar, wenn er diese Verbindung beabsichtigt hätte, sicher geschrieben haben würde: *crebris in circuitu XV milium castellis*. Aber die castella schlossen sich ja an das vallum an. Ist also der Umfang des vallum angegeben, so ist damit zugleich angegeben, welchen Raum etwa die castella umfaßten.

se continebant hat nur die eine Familie der Klasse *α* — die meisten Hss. bieten *sese* —; aber da kein Grund zur Setzung der stark betonten Form *sese* hier vorliegt, dürfte mit Klotz *se* zu schreiben sein.

3. (auch 4.) *turrim a; turrem β.* S. JB. 1894 S. 224.

a tanto β; ab tanto α. S. ebendasselbst S. 247.

institueretur β; instrueretur α. *Instruere* kommt bei Caesar in der Bedeutung „bauen, errichten“ nicht vor; es bedeutet bei ihm nur „in Schlachtordnung aufstellen“ oder „mit etwas ausrüsten“. Die Bedeutung „erbauen“ hat das Wort wohl in der classischen Zeit überhaupt nicht. *Instituere* dagegen ist von der Herstellung neuer, eigenartiger, auffallender Dinge stehend.

4. *praesertim homines a; homines praesertim β.* *Praesertim* (ohne *cum*) steht mit einer Ausnahme (IV 8, 2) stets an der Spitze.

in muro se posse conlocare habe ich mit Klotz, der einem Vorschlage Dinters folgend *posse* vor *conlocare* einschiebt, geschrieben. (In *α* steht, durch das folgende *sese* (das alle Hss. haben) veranlaßt, *in muros*.) Daß die Stelle damit geheilt ist, glaube ich nicht. Sollten die Atuatiker wirklich geglaubt haben, daß die Römer den hohen Turm auf die Mauer stellen wollten? Aber die bisher gemachten Besserungsvorschläge haben palaeographisch gar zu wenig Wahrscheinlichkeit. Sachlich dürfte noch Döhners *moturos se(se)* am meisten für sich haben. Indes, in diesem Paragraphen hat schon manches Anstoß erregt, und wahrscheinlich hat Ed. Grupe recht, wenn er den ganzen Satz von *quibusnam manibus* bis *conlocare confiderent* für eine Interpolation erklärt. Er weist darauf hin, daß die Atuatiker nach § 3 (*inridere . . . quod tanta machinatio a tanto spatio institueretur*) jedenfalls geglaubt haben, es handle sich um einen feststehenden Turm; nach § 4 aber sehe es so aus, als hätten sie, die doch von römischen Belagerungswerken zum erstenmal etwas sehen, die Bewegungsfähigkeit des Turmes gekannt. Als sprachliche Bedenken hebt er

hervor, daß Caesar *quinam* nicht gebrauche (denn V 44, 2 sei es wenigstens zweifelhaft); daß *praesertim* mit einem Substantiv sich sonst nicht finde; *contemptus* nur hier vorkomme; *confiderent* mit Infinitiv unerhört sei (*collocare confiderent!*); ebenso *collocare in muros* („gegen die Mauern“!); endlich daß der Zwischensatz *nam plerumque — contemptui est* charakteristisch sei für erweiterndes Flickwerk. Er hätte noch hinzufügen können, daß auch *brevitas* auffallend sei in der Bedeutung, die es hier haben muß, und daß die beiden Hdschr.-Klassen wieder bedenklich auseinandergehen.

31, 1. *muris* β; *moenibus* α. Die Mauern des oppidum Atuatucorum nennt Caesar stets (7 mal) *murus*, nie *moenia*. Der Plural von *murus* von einer Stadtmauer findet sich nicht selten, auch neben dem Singular, z. B. I, 17, 3 neben I, 16, 4; 28, 4 (neben § 3); 34, 5 neben 2, 22, 1. Hier könnte sogar der Plural durch den *duplex murus* der Atuatucker (c. 29, 3) veranlaßt sein. Außerdem scheint *moenia* stets die gesamte Umfassung eines oppidum zu bezeichnen; hier aber war nur auf einer ganz kurzen Strecke ein *murus* errichtet.

2. *se existimare* β; *se* fehlt in α. S. JB. 1894 S. 336—338.

divina α; *deorum* β. Ob *divinus* oder *deorum* von Caesar herrührt, ist schwer zu sagen. *Divinus* kommt bei ihm nur als Gegensatz zu *humanus* oder in Verbindung mit *res* vor; bei *deorum* würde man den Zusatz *immortalium* erwarten.

promovere α; *promovere et ex propinquitate pugnare* β: Interpolation in β.

4. *Atuatucos* β; *Aduatucos* α. S. JB. 1894 S. 216.

6. *per cruciatum* α; *per cruciatus* β. S. JB. 1894 S. 261.

32, 1. *ad haec* α; *quibus ad haec* β. *Respondere ad aliquid* findet sich bei Caesar nicht neben einem Dativ; bei Cicero allerdings öfter, z. B. de fin. III 14: *tibi . . . non respondebo ad singula*; div. in Caec. 14, 47: *si mihi hodie respondere ad haec, quae dico, potueris*; in Verr. II 189: *ut ad ea mihi responderet invitus*. Unmöglich ist also die La. von β nicht.

2. *in Nervii* α; *in Nervios* β. In c. acc. in der Bedeutung von *erga* findet sich bei Caesar oft genug, aber nur in Verbindung mit Substantiven (*beneficium, voluntas, studium, bonus animus, misericordia* usw.) Nur II 14, 5 (*ut sua clementia ac mansuetudine in eos utatur*, wo übrigens *sua* in β fehlt), würde eine Ausnahme bilden.

3. *Re renuntiata* Paul; *Re nuntiata* die Hss. Wenn Leute ausgesandt werden mit einem Auftrag und dann eine Meldung machen, heißt es stets *renuntiare*.

illi se quae β; *illi se* fehlt in α. S. JB. 1894 S. 336 ff.

4. *summam* β ; *summa* α infolge eines leichten Versehens. *adaequarent* α ; *aequarent* β . In intransitiver Bedeutung (gleichkommen) gebraucht Caesar stets *adaequare*, nie *aequare*. Ebenso Cicero.

perspectum α ; *compertum* β . Durch den Augenschein überzeugten sich Caesar und seine Leute: *perspectum est*. Doch ist *compertum est* nicht unmöglich; denn *comperire* bedeutet „durch unwiderlegliche Beweise Gewißheit erlangen“, nicht einfach „durch Hörensagen etwas erfahren“. Vgl. VI 19, 3: *de uxoribus . . . quaestionem habent et si compertum est, . . . interficiunt*; VII 42, 2 und 1, 6, 2.

eo die α ; *ea die* β . Da es sich um einen bestimmten Tag der Vergangenheit handelt, ist das masculinum notwendig.

33, 1. *sub vesperum* α ; *sub vespere* β . S. JB. 1894 S. 306. *a militibus* β ; *ab militibus* α . S. JB. 1894 S. 247.

2. *deducturos* α ; *non inducturos* β . Wie die Lesart von β entstanden ist, ist schwer zu sagen; zu verwerfen ist sie aber auf jeden Fall.

indiligentius α ; *indulgentius* β . *Indulgentius* ist wohl einem christlichen Schreiber in die Feder gekommen, der oft von *indulgentia* zu schreiben und an diese zu denken hatte.

viminibus contextis W. Nitsche (ZG. 48, 773); *viminibus intextis* die Hss. *Intexere* kommt sonst nicht bei Caesar vor und, was wichtiger ist, es paßt auch seiner Bedeutung nach nicht: nicht, Weidenruten wurden eingeflochten — wohinein hätten sie auch geflochten werden sollen? —, sondern die Schilde wurden aus zusammengeflochtenen Weidenruten hergestellt.

Die Worte *qua minime arduus ad nostras munitiones ascensus videbatur* halte ich für ein Glossem. Nach dem überlieferten Text würde Caesar erzählen, die Atuatiker hätten einen Ausfall an der Stelle gemacht, wo nach ihrer Ansicht Caesars Schanzen am leichtesten erstiegen werden konnten. Ich sollte meinen, sie hätten den Ausfall da gemacht und machen müssen, wo zu ihrer Stadt ein — und zwar der einzige — *leniter acclivis aditus in latitudinem non amplius pedum CC relinquebatur* (c. 29, 3). Sie werden sich ja wohl nicht an den steil abfallenden Seiten von den *altissimae rupes* an Seilen herabgelassen und sich dann gegen die Stelle der Verschanzungen Caesars gewandt haben, die ihnen am leichtesten zu ersteigen schien. Ja wenn Caesar geschrieben hätte: *tertia vigilia omnibus copiis repente ex oppido eruptionem et qua minime arduus ad nostras munitiones ascensus videbatur, impetum in eas fecerunt*, würden die eingeklammerten Worte möglich sein; so aber nicht. Auf *tertia vigilia* wird ja wohl niemand das *qua* beziehen wollen in der Be-

deutung von *quo tempore*; auch müßte dann statt *minime arduus* wenigstens *facillimus* stehen.

repente β; *repentino* α. *Repentino* hat wahrscheinlich Cicero in seiner Jugendrede p. Quinct. 14 geschrieben; sonst findet sich diese Form nur bei Dichtern und späteren oder weniger sorgfältigen Schriftstellern. Bei sorgfältigen Stilisten lautet das Adverbium stets *repente*, auch bei Caesar sonst stets (10mal).

3. *imperaverat* β; *imperarat* α. S. JB. 1894 S. 236 f.

4. *ex vallo* α; *ex* fehlt infolge eines Versehens in β.

omnis spes β; *omnis spes salutis* α. *Spe salutis* geht unmittelbar vorher, ist also mindestens überflüssig. Ganz ähnlich ist III 14, 7: *cum omnis Gallicis navibus spes in velis armamentisque consisteret*. Unmöglich freilich ist bei Caesar die Wiederholung des Genitivs *salutis* nicht.

6. *intromissis* α; *inmissis* β. Hineinlassen heißt bei Caesar stets *intromittere*; *inmittere* bedeutet loslassen (gegen).

34. *legione VII^a*. R. Schneider; *legione una* die Hss. R. Schneider hat mit Recht VII. (st. *una*) eingesetzt nach III 7, 2: *P. Crassus adulescens cum legione septima proximus Oceano . . . hiemabat*. Daß VNA und VII^A leicht verwechselt werden konnten, sieht man sofort.

Venellos Glück, Die . . . keltischen Namen S. 165 ff.; *Unellos* die Hss.

Coriosolitas α; *Coriosolitos* β. Die Völkerschaft heißt *Coriosolites*; also beruht die Endung -os in β auf einem Versehen.

Esuvios Whitte; *Sesuvios* die Hss. S. JB. 1894 S. 214 f.

Redones fl; *Rhedones* aah. Ein *h* ist dem Keltischen unbekannt; auch auf Inschriften heißt das Volk regelmäßig REDONES. Das *H* ist jedenfalls erst durch die Abschreiber hineingekommen.

dicionem (*ditionem*) β; *deditionem* α. Bei *deditio* steht nie ein Genitiv wie *populi Romani*.

redactos esse β; *esse redactas* α. Beim Infinit. perf. (pass. und depon.) steht im BG. *esse* 13mal an zweiter Stelle und nur 6 mal an erster. Ferner findet sich niemals eine Stellung, die, wie hier in α, den Schluß eines Hexameters ergäbe; endlich findet sich *redactos esse* noch c. 28, 2. Danach ist es wahrscheinlich, daß die Stellung in β die von Caesar stammende ist.

35, 1. *legati ad Caesarem mitterentur* β; *mitterentur legati ad Caesarem* α. Die von β gebotene Wortstellung findet sich bei Caesar 21+7mal; 11 + 3mal *ad alqm legatos mittere*; 4 + 2mal *mittere ad alqm legatos*; aber niemals findet sich die Wortstellung von α: *mittere legatos ad alqm*.

legationes G. Sauppe; *legati* die Hss. Auf *legationes* weist das in β erhaltene *quae* und das in beiden Hss.-Klassen folgende *daturas* und *facturas* hin.

quae se β ; *qui se* α .

2. *initio proximae aestatis* β ; *inita proxima aestate* α .
S. Kr. Anh. zu II 2, 1.

3. „*Turonos* habe ich für das handschriftliche *Turonos* hergestellt. Denn 1) hat Caesar sonst (s. die im geographischen Index angeführten Stellen) von diesem Namen nur Formen nach der zweiten Declination; 2) werden diese durch Tac. Ann. III 41. 46 und namentlich durch Inschriften und Münzen (Desjardin Géogr. de la Gaule II p. 482) als die richtigen bestätigt; 3) ist die Analogie von Teutones und Santones, womit man die Doppelform könnte verteidigen wollen, nach dem zu I 33, 4 Bemerkten infällig; 4) lag die nur in der Vertauschung eines Buchstabens bestehende Verschreibung um so näher, als Carnutes, Andes vorangehen.“
Dittenberger.

hiberna β ; *hibernacula* α . Caesar führt seine Legionen stets *in hiberna* und führt sie auch wieder *ex hibernis*, nie *in hibernacula* oder *ex hibernaculis*, braucht überhaupt das Wort *hiberna* fast 50 mal, niemals sonst *hibernacula*. Und hier sollte er plötzlich, ut „uno saltem loco hibernorum suorum rationem et modum proprio vocabulo“ significaret, *hibernacula* gebraucht haben? Denn „*hibernacula tabernacula erant hiemis causa diligentius et solidius, quam aestivorum tentoria, aedificata*“ C. E. Chr. Schneider. Nun wenn dies richtig ist, dann hätte der sorgfältige Stilist Caesar gewiß auch anderswo, wo *hibernacula* zu errichten waren, diesen Ausdruck gebraucht. Aber gerade das hier vorkommende *in hibernacula deducere* würde er schwerlich gebraucht haben. Denn *deducere* kann man wohl jemand in etwas, was schon vorhanden ist, aber nicht gut in etwas, was erst geschaffen, erst hergestellt werden soll. Daher findet man wohl Verbindungen wie *hibernacula aedificare, exaedificare, communire, extrahere ex hibernaculis, ad adversariorum hibernacula pervenire*, aber nicht *deducere in hibernacula*. Außerdem scheint Caesar seine Legionen, wenn auch nicht regelmäßig, so doch häufig, in Städten oder Dörfern untergebracht zu haben, nicht in eigens errichteten *tabernacula*. Jedenfalls kann es nicht zweifelhaft sein, daß *hibernacula* zu verwerfen ist.

4. *dierum XV* Wesenberg mit einer Hs.; *dies XV* die besten Hss. Daß das bei Livius wiederholt vorkommende *supplicatio unum diem fuit* (auch mit dem Zusatz *ex decreto*) nicht verglichen werden kann mit dem hier in den Hss. stehenden *dies XV supplicatio decreta est*, leuchtet sofort ein. *Supplicatio unum*

diem fuit ist richtig: die supplicatio dauerte einen Tag; dagegen könnte *supplicatio dies XV decreta est* nur bedeuten: die Beschlußfassung über die suppl. dauerte 14 Tage. Das wird ja wohl niemand glauben. Der Gedanke, den Caesar ausdrücken will, daß ihm vom Senat ein fünfzehntägiges Dankfest bewilligt worden sei, kann lateinisch nur durch *dierum XV* (oder allenfalls durch *in dies XV*) *supplicatio decreta est*, gegeben werden.

Commentarius tertius.

1, 1. *Veragros* haben die Hss. an allen 3 Stellen, bestätigt durch Orosius VI 8, 1 und 2; ebenso Livius XXI 38, 9 (durch einen Schreibfehler *uel acri* st. *ueragri*). Strabo dagegen hat IV 6, 6 *Ὀβάραγροι*, ebenso Dio XXXIX 5, 2 und die Inschrift bei La Turbie in der Nähe von Monaco (CIL V 7817, 23); auch die Plinius-Hss. führen auf *Varagri*. Danach wird man bei Caesar *Veragri* beibehalten müssen, namentlich wenn Ernault recht hat mit seiner Annahme, daß *Ver-agri* die ältere Form ist, aus der *Varagri* erst durch Assimilation entstanden ist. Vgl. Ver-cingetorix, Ver-casivellaunus und andere von A. Holder Alt-celtischer Sprachschatz III p. 179 aufgezählte Eigennamen, die mit der Intensivpartikel *ver-* zusammengesetzt sind.

2. *cum portoriis a*; *cum* fehlt in β . Möglich ist beides; eine Entscheidung kaum möglich. S. JB. 1894 S. 317 f.

4. *Octodurus a*; *Octodorus* β . S. JB. 1894 S. 219. *Octodorus* war die in späteren Zeiten übliche Form. Vgl. A. Holder, Alt-celt. Spr. II p. 831 f.

6. *hic* β ; *hinc a*. In *a* ein leichter Schreibfehler, ebenso wie in dem folgenden *flumen* st. des in β richtig überlieferten *flumine. ad hiemandum*. S. JB. 1910 S. 56.

his a; *illis* β . *His* ist wohl etwas wahrscheinlicher, da es auf die ebengenannten *Galli* sich bezieht, nicht auf etwas ferner Liegendes. Unmöglich ist freilich *illis* nicht, da der Römer die *Galli* als ihm und seinen Lesern ferner stehend ansehen und bezeichnen konnte.

2. 1. *frumentumque a*; *et frumentum* β . Zwei von *cum historicum* abhängende Satzteile verbindet Caesar häufiger durch *que* (12 + 9 mal), als durch *et* (6 + 4 mal).

3. *legionem unam* Jurinius; *legionem* die Hss. Eine nähere Bestimmung zu *legionem* dürfte notwendig sein. Man könnte an *hanc, eam, istam* denken (etwa weil es größtenteils junge Leute waren oder weil viele in der Nervierschlacht verwundet waren); aber besser ist ohne Zweifel *unam*, worauf auch das folgende *propter paucitatem* deutet. Auch ist der Ausfall dieses Wortes

palaeographisch am leichtesten zu erklären: nach *LEGIONEM* konnte *VNAM* leicht ausfallen, oder *LEḠVNAM* konnte leicht *LEGIONEM* gelesen werden.

eam β ; *tam* α . Versehen in α .

absentibus β ; fehlt in α . Wenn *absentibus* fehlt, müßte *detractis* zu *compluribus singillatim* gehören. Aber dann hätte Caesar schwerlich *qui . . . missi erant* geschrieben, sondern *compluribus singillatim commeatus petendi causa missis*.

4. *tum etiam quod* α ; *quod* fehlt in β . Notwendig ist es nicht; aber bei Caesar ist die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß er die drei Satzglieder gleichmäßig gebildet hat: *primum quod —, tum etiam quod —, accedebat quod*.

impetum suum posse sustineri β ; *posse impetum suum sustineri* α . Zwischen *primus* und das zugehörige Substantivum wird wohl ein Genitiv eingeschoben (beim Abl. abs. auch das Particip), aber kein Verbum. Die Stellung von β (*posse* vor dem Inf. praes. pass.) findet sich noch VI 10, 2 (*posse deduci*); VII 45, 9 (*posse vitari*) und 5 mal im B. C.; die von α nur I, 67, 1 (*posse prius ad angustias veniri*), aber hier beabsichtigt, weil *posse* stark betont ist: ‚es sei die Möglichkeit vorhanden‘. Sonst steht der Inf. pr. pass. stets vor *posse*. Die Möglichkeit ist zuzugeben, daß Caesar auch hier *sustineri posse* geschrieben hat und daß *posse* im Archetypus ausgelassen war, am Rande nachgetragen wurde und in beiden Hss.-Klassen an eine falsche Stelle geriet.

5. *finitimae* haben alle Hss.; *finitima* D. Vossius. Bei der hs. Lesart ist ja sehr auffallend, daß man *sibi persuasum habebant*, das sonst nirgends vorzukommen scheint, verbinden muß. Aber gegen die Conjectur *finitima* sind doch auch gewichtige Bedenken geltend zu machen. Erstens ist die Verbindung *ea loca finitimae provinciae adiungere* viel natürlicher, als *ea loca sibi adiungere*. Zweitens steht *sibi* bei Caesar sonst ohne Ausnahme vor dem Verbum, und die Stellung *adiungere sibi* ist bei ihm unerhört.

3. 1. *opus* α ; *tempus* in β Schreibfehler.

plane H. J. Müller (Wochenschr. f. kl. Philol. 1894 S. 566); *plene* die Hss. Auch ich hatte mir *plane* schon vor vielen Jahren an den Rand geschrieben. Caesar hat *plene* nirgends. Cicero sagt ebenfalls *plane perfectus* (de div. II 3). Die Vertauschung von *plane* und *plene* lag nahe, wie diese Cicero-stelle zeigt.

consilio α ; *concilio* β . An eine Versammlung der Soldaten kann nicht gedacht werden, denn die heißt stets *contio*. *Concilium* wird nur von Versammlungen nicht-römischer Soldaten

gebraucht; folglich kann hier nur von einem Kriegsrat die Rede sein, und der heißt *consilium*. Dasselbe gilt für § 2.

3. *eius modi* β ; *huius modi* α . Caesar braucht im B. G. stets *eius modi* (8mal), im B. C. einmal. *Huius modi* findet sich in unserem B. C. 3mal, aber die betreffenden Stellen rühren wahrscheinlich sämtlich nicht von Caesar her.

4. *reservato* α ; *servato* β . Wenn angegeben wird, wofür oder: für welche Zeit etwas aufgespart wird, ist bei Caesar und auch bei Cicero *reservare* das Übliche.

ad extremum casum Paul; *casum* fehlt in den Hss. *Ad extremum* bedeutet im guten Latein nur „am Ende, zum Schluß“, niemals „auf das Äußerste, für den schlimmsten Fall“. Soll *extremus* diese Bedeutung haben, steht immer ein Substantiv dabei.

4. 1. *iis* (oder *his*) *rebus* β ; *iis* fehlt in α . Daß ein Pronomen zu *rebus* notwendig ist, wird jedem, der Latein versteht, sein Sprachgefühl sagen.

comparandis habe ich mit W. Nitzsche geschrieben statt des in den Hs. stehenden *conlocandis*. *Conlocandis* halte ich trotz der ähnlichen Stelle im B. Alex. 33, 6 (*omnibus rebus confectis et collocatis*) und trotz Cie. ad Brut. I 15, 12 (*ad collocandum aliquem civitatis statum*) bei Caesar für unmöglich. *Conficiendis* würde zwar dem Sinne nach möglich sein, ist aber palaeographisch wenig wahrscheinlich, ebenso *communicandis*. Etwas wirklich Ansprechendes und Wahrscheinliches zu finden wird sehr schwer sein. Vielleicht hat doch H. A. Koch recht, wenn er die Worte *conlocandis atque* streicht: in unserem Caesartexte finden sich gar zu viele Sätze und Satzteile, die von dem Rande in den Text geraten sind.

administrandis α ; *ministrandis* β . *Ministrare* kommt bei Caesar nicht vor, paßt auch dem Sinne nach nicht, da es höchstens darreichen bedeuten könnte.

lapides α ; *in pedes*, was β statt dessen bietet, ist wohl durch einen Lesefehler und die Gedankenlosigkeit des Schreibers zu erklären.

gaesaeque β ; *caesaeque* α (GAESAQUE!).

2. *propugnare* β ; *repugnare* α . *Propugnare* und *repugnare* werden beide von dem Widerstand Angegriffener gebraucht; aber *repugnare* weist mehr auf einen passiven Widerstand hin, *propugnare* dagegen auf einen tatkräftigen Widerstand und wird namentlich gebraucht, wenn dieser von Wällen oder Türmen aus geleistet wird.

et quaecumque β ; *ut quaeque* α . Eine Copulativpartikel ist notwendig, mindestens sehr wünschenswert. War erst einmal durch ein kleines Versehen *et* in *ut* verwandelt, so lag die Änderung

des *quaecumque* in *quaeque* sehr nahe. *Ut quisque* bedeutet außerdem „sobald (oder je nachdem) jeder einzelne“ und das paßt sehr wenig.

3. *defessi si* habe ich nach Mommsens Vorschlag geschrieben (in den Hss. fehlt das *si*), kann aber nicht verhehlen, daß mir die Stellung des *si* sehr wenig dem Gebrauch Caesars zu entsprechen scheint. Zu erklären wäre ja der Ausfall der Conjunction am leichtesten, wenn *si* an dieser Stelle gestanden hätte. Wahrscheinlicher dürfte aber doch der Ausfall des *si* hinter *quod* sein. Auffallend ist übrigens auch die Stellung des Wortes *hostes*, das man entweder vor *diuturnitate* oder hinter *defessi* erwarten sollte.

5. 1. *horis sex a*; *sex horis* β. Welche Stellung von Caesar herrührt, läßt sich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht entscheiden. *Sex* steht oft vor, oft hinter dem Substantiv (etwas häufiger davor); auch in Verbindung mit *amplius* steht das Zahlwort fast ebenso oft vor wie hinter dem Substantiv; bei *horae* endlich steht die Cardinalzahl 3 mal vor, 4 mal hinter diesem Worte. Da sich aber im B. G. *horae* dreimal vor und nur einmal hinter dem Zahlwort findet, habe ich mich für die Stellung von *a* entschieden.

nostros N. Heinsius; *nostris* die Hss. Daß bei Caesar an eine Verbindung *mihī alqd deficit* nicht zu denken ist, bedarf keines Beweises. Es liegt also hier einer von den vielen Schreibfehlern des Archetypus vor. Vgl. JB. 1894 S. 279.

2. *adcurrunt a*; *occurrunt* in β Lesefehler.

unam esse spem a; *unam spem* β. *Esse* kann wohl fehlen beim Inf. perf. pass., aber nicht in einem Fall, wie dem vorliegenden.

3. *ex castris a*; *e castris* β. S. JB. 1894 S. 248.

6. 2. *Ita a*; *Itaque* β. Beides möglich.

potiendorum a; *potiendorum* β. S. JB. 1894 S. 243 f.

intercipiunt J. Lange; *interficiunt* die Hss. Daß *interficiunt* falsch ist, zeigen die unmittelbar folgenden Worte. Zur Begründung von *intercipiunt* verweist Lange auf V 39, 2; Verwechslung von *intercipere* und *interficere* dort und VII 38, 9 in den Hss.

3. *intra munitiones* β; *in castra munitionesque a*. *Castra munitionesque* verbunden findet sich nirgends bei Caesar; eins von beiden genügte in der Tat vollständig. *Intra munitiones* und auch *se recipere intra munitiones* gebraucht Caesar öfter.

4. *alio se a*; *alio sese* β. S. Klotz, Cäsarstud. S. 237.

videbat Faernus; *viderat* die Hss. Dem Imperfectum *meminerat* entspricht das Imperfectum *videbat*. Das scheinbare Plusquamperfectum *meminerat* verführte den Schreiber des

Archetypus zu *viderat*. Auch lag die Verwechslung von *VIDEBAT* und *VIDERAT* sehr nahe.

commeatus β ; *commeatusque* α . Mit Recht streicht Mommsen *commeatus(que)* mit der Begründung: „Die Glosse verrät sich durch das in der zweiten Familie fehlende *que*“. Auch sagt Caesar noch 4 + 2 mal *inopia frumenti*, aber nie *commeatus inopia*, nie *inopia frumenti commeatusque*.

7, 1. *superatis Belgis, expulsis Germanis, victis in Alpihus Sedunis* habe ich gestrichen. S. JB. 1910 S. 35 f.

ita hieme in Illyricum α . Klotz (Rh. Mus. 1909 S. 229); *in ita hieme illiricum* β ; *ita inita hieme illiricum* χ ; *ita inita hieme in illyricum* φ . Die sprachlichen Bedenken gegen *in ita hieme* habe ich in dem Kr. Anh. zu II 2, 1 dargelegt; die sachlichen ergeben sich aus dem Commentar zu unserer Stelle. *Inita* ist entstanden aus dem zunächst übersehenen, dann übergeschriebenen *in* (vor *Illyricum*) und dem versehentlich wiederholten *ita*. In β war nur das übergeschriebene *in* an eine falsche Stelle geraten.

2. *proximus Oceano* Ciacconius; *proximus mare oceanum* die Hss. *Proximus* hat bei Caesar 7mal im B. G. den Dativ bei sich, auch bei Cicero stets (in den Reden 4mal, in den philos. Schriften 11mal); die einzige Caesarstelle, auf die man sich für die Verbindung mit dem Accusativ berufen könnte, ist unecht (vgl. den Krit. Anh. zu I 54, 1). — *Mare Oceanus* (oder *Oceanum*?) ferner ist im guten Latein unerhört: Caesar und Cicero sagen stets einfach *Oceanus*. *Mare* wurde wohl von einem Leser an den Rand geschrieben, der sich erinnerte, daß bei Homer der $\Omega\kappa\epsilon\alpha\nu\acute{o}\varsigma$ ein die ganze Erde umfließender Strom ist, und dieses in den Text geratene *mare* veranlaßte dann die Verwandlung des *oceanus* in *oceanum*.

hiemabat Aldus; *hiema(ve)rat* die Hss. S. JB. 1894 S. 236.

3. *frumenti causa* α ; *frumenti commeatusque petendi causa* β . Getreide und sonstige Lebensmittel zu holen war natürlich Sache der Soldaten, nicht der *praefecti* und *tribuni militum*. Diese Officiere sollten selbstverständlich mit den *principes* der einzelnen Stämme wegen der Lieferung von Getreide verhandeln und ein Abkommen treffen, und das wird gut durch *frumenti causa dimisit* ausgedrückt, aber nicht durch *frumenti commeatusque petendi causa dimisit*.

4. *Esvivos*; *Whitte*; *esubios* α ; *unellos sesuvios* β . *Venellos Esvivos* neben einander, ohne Copulativpartikel ist unmöglich; auch ist es ganz unwahrscheinlich, daß ein Officier zu zwei verschiedenen Völkerschaften geschickt worden ist. Die *Unelli* (*Venelli*) sind wohl von einem Leser am Rande notiert worden, der

c. 11, 4 und II 34 neben den *Coriosolites* auch die *Venelli* erwähnt sah.

Coriosolitas β ; *Curiosolitas* α . S. JB. 1886 S. 277 f.

Sillio und c. 8, 2 *Sillii* habe ich mit allen Hss. geschrieben statt des seit Vascosanus in den Ausgaben stehenden *Silio*, *Silii*, da sich auch die Form *Sillius* wiederholt auf Inschriften findet. S. Wilhelm Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen S. 232.

§. 1. *rerum nauticarum ceteros* β ; *nauticarum reliquos* α ; *nauticarum rerum reliquos* edit. princ. Weder *res nauticae* noch *nauticae res* kommt sonst bei Caesar vor. Adjectiva stellt er bald vor, bald hinter *res*, doch häufiger dahinter, namentlich in gewissen Verbindungen, wie *res familiaris*, *r. frumentaria*, *r. militaris*, *r. publica* usw. Freilich hat er gerade in den beiden Verbindungen, die dem *res nauticae* am nächsten stehen, nämlich *maritimae res* (IV 23, 5) und *transmarinae res* (VI 24, 5) das Adjectiv vorangestellt, und auch Cicero hat an der einzigen Stelle, an der er *nauticus* und *res* verbunden hat (Nat. deor. II 152) *nauticarum rerum scientiam* geschrieben. Ob also die Lesart der editio princeps oder die von β vorzuziehen ist, läßt sich aus Caesars Sprachgebrauch nicht entscheiden. Im übrigen könnte *ceteros* den Vorzug vor *reliquos* zu verdienen scheinen, da es den Gegensatz hervorhebt, während *reliquos* den Rest bezeichnet. Aber Caesar gebraucht *reliqui* auch wo man *ceteri* erwarten könnte, z. B. VI 18, 3 *hoc fere ab reliquis differunt*; I 1, 4 *Helvetii reliquos Gallos virtute praecedunt*. Eine Entscheidung ist also auch in diesem Punkte nicht möglich. Ich habe die Lesart von β vorgezogen, weil sie tadellos ist, während in α auf jeden Fall ein Fehler vorliegt.

in magno impetu maris vasti atque aperti habe ich mit Zucker geschrieben statt des in den Hss. überlieferten *in magno impetu maris atque aperto*, das als unnatürlich Caesar nicht zuzutrauen ist. Ob Zuckers Vorschlag oder der Mommsens (*in magno impetu maris litore aperto*) oder noch andere Vorschläge dem Richtigen näher kommen, muß dahingestellt bleiben. Vgl. JB. 1894 S. 269.

eo mari α ; *eodem mari* β . *Eo mari* ist das Natürliche, da vorher noch nicht gesagt ist, daß jemand dieses Meer befährt; *impetu maris* ist ganz allgemein. Ist freilich Zuckers Vermutung *maris vasti atque aperti* richtig, so ist *eodem* nicht unmöglich.

2. *Vel(l)anii* α ; *Velanii et si quos interciperere potuerunt* β . Der Zusatz in β rührt nicht von Caesar her. Denn § 3 wird auch nur Trebius und Terrasidius zurückgehalten, und c. 10,2 heißt es *retentorum equitum Romanorum*, nicht *civium* oder

militum; auch c. 16, 4 ist nur vom *ius legatorum* die Rede. Wären noch mehr Leute als die c. 7, 3 erwähnten *praefecti tribunique militum*, also bei den Venetern Sillius und Velanius, festgehalten worden, so hätte Caesar sicherlich darauf mehrmals in irgendeiner Weise hingewiesen.

3. *consilio sese acturos eundemque omnes fortunae exitum laturos* habe ich geschrieben; die Hss. haben *consilio acturos eundemque omnes fortunae exitum esse laturos*. S. JB. 1894 S. 243.

4. *acceperint* — *malint* β; *acceperant* — *mallent* α. S. JB. 1894 S. 377 f.

5. *suos recuperare* β; *suos recipere* α. Caesar gebraucht für wiedererlangen stets *recuperare*, nie *recipere*.

sibi remittat α; *sibi* fehlt in β. Wegen des Gegensatzes: *si velit suos recuperare*, scheint mir die Hinzufügung von *sibi* wünschenswert.

9, 1. *a Crasso* β; *ab Crasso* α. S. JB. 1894 S. 246.

Ligeri β; *Ligere* α. S. ebendasselbst S. 223.

influit in Oceanum α; *influit Oceanum* β. S. ebendas. S. 292.

institui α; *instituit* β. *Instituit* unmöglich wegen des vorhergehenden *Infin. aedificari* und des nachfolgenden *comparari*, die beide von *iubet* abhängig sind.

3. *cognito Caesaris adventu certiores facti* haben die Hss. Daß *certiores facti* neben *cognito C. adventu* unmöglich ist, und daß C. E. Chr. Schneiders Erklärung von *certiores facti* „sie erfuhren, woran sie waren“ unhaltbar ist, wird wohl von niemand mehr bestritten. Auch Pauls *perterrefacti* (st. *certiores facti*) kann nicht gebilligt werden: man würde dann erwarten: *subito Caesaris adventu perterrefacti*; auch sollte man bei *perterrefacti* eher erwarten, daß sie auf jeden Widerstand verzichtet haben würden. — Ich habe mit fast allen Herausgebern *certiores facti* gestrichen, glaube aber nicht, daß damit die Stelle geheilt ist. Was könnte wohl jemand veranlaßt haben, zu dem klaren *cognito C. adventu* ein *certiores facti* zuzusetzen? Wahrscheinlich ist doch Oudendorp der Wahrheit am nächsten gekommen, wenn er den Fehler in *cognito* sucht und vorschlägt: *de subito Caesaris adventu certiores facti*: *de sub(ito)* stand wohl am Ende einer Zeile und war unleserlich geworden.

legatos, quod nomen ad (apud β) omnes nationes sanctum inviolatumque semper fuisset, retentos ab se et in vincula coniectos habe ich mit Mommsen gestrichen. S. JB. 1910 S. 36.

ad α; *apud* β. S. JB. 1894 S. 307.

5. *inopiam frumenti* β ; *frumenti inopiam* α . Der Genitiv *frumenti* steht im B. G. 6 mal nach und nur 2 mal vor dem regierenden Substantiv; dies spricht für β . Ein von *inopia* abhängender Genitiv steht im B. G. 9 mal hinter *inopia*, 5 mal vor diesem Worte; dies spricht ebenfalls für β . Endlich bei *propter* findet sich dieselbe Stellung wie hier in β noch 24 mal im B. G., die von α dagegen nur noch 7 mal.

6. *acciderent* Qa^2 ; *accederent* β ; *acciderant* α . In α und β leichte Schreibfehler oder Flüchtighkeitsfehler.

Nach *navibus posse* haben die Hss. *quam Romanos*. Wie der Fehler entstanden ist und wie zu helfen ist, ist ungewiß. Alle bis jetzt gemachten Verbesserungsvorschläge haben wenig Wahrscheinlichkeit: weder die Verwandlung des *plurimum* in *plus* und der gleichzeitige Zusatz von *hos* hinter *Romanos* (K. Metzger), noch die Verwandlung des *quam* in *contra* (W. Nitsche), noch die Streichung des *quam*.

novisse α ; *nosse* β . S. JB. 1894 S. 239 f.

7. *in vastissimo atque apertissimo Oceano* schreiben die Ausgaben; aber die Verwirrung in den Hss., die teils *vastissimo*, teils *apertissimo* gar nicht, teils an unmöglicher Stelle haben, zeigt deutlich, daß diese Worte in der Urhandschrift eine Randbemerkung gewesen sind, wie Mommsen richtig erkannt hat.

perspiciebant α ; *respiciebant* β . Die Lesart in β ist wohl nur durch Flüchtigkeit des Abschreibers zu erklären.

9. *bellum gesturum* β ; *esse bellum gesturum* α . S. JB. 1894 S. 242 f.

10. *Lexovios* β ; *Lexobios* α . S. ebendort S. 214.

Ambiliatos α ; *Ambianos* β . Wahrscheinlich hat keine von den beiden Hss.-Klassen recht; was aber Caesar wirklich geschrieben hat, wird sich schwerlich feststellen lassen. VII 75, 4 werden in ähnlicher Umgebung in den Hss. *Ambibarii* genannt. Auf diese führen wohl auch die *Ambivariti* bei Orosius. An die *Ambiani* ist jedenfalls nicht zu denken: sie hatten sich (II 15, 2) Caesar sofort bei seinem Erscheinen ergeben, galten auch, wie wir aus Caesars Darstellung im fünften Buch entnehmen können, für besonders zuverlässig. Hätten sie sich erhoben, so wären sie gewiß besonders schwer bestraft worden.

Diablintes β ; *Diablintres* α . S. JB. 1886 S. 278.

auxilia ex Britannia, quae contra eas regiones posita est, arcessunt. Diese Worte fehlen in β ; jedenfalls ist der Schreiber durch die Ähnlichkeit der beiden Worte *asciscunt* und *arcessunt* zu seinem Irrtum verleitet worden. Daß die Worte echt sind, ergibt sich aus Orosius VI 8, 8: *auxilia quoque a Britannia arcessunt*.

10, 1. *sed tamen multa Caesarem β; sed multa Caesarem tamen α*. Die Verbindung *sed tamen* findet sich noch V 43, 5 und 7mal im B. C. und in Caesars Briefen, und zwar stets ungetrennt. Auch bei Cicero findet sich *sed tamen* sehr oft, und auch regelmäßig ungetrennt oder höchstens durch ein betontes Wort getrennt. So könnte es auch an unserer Stelle wohl heißen: *sed multa tamen Caesarem* oder *sed Caesarem tamen multa*, aber nimmermehr *sed multa Caesarem tamen*.

2. *iniuria β; iniuriae α*. S. JB. 1885 S. 192 f.

civitatum α; civium β. *Civium* ist unmöglich und ein bloßer Flüchtigkeitsfehler.

3. *libertati studere α; libertatis studiose incitari β*. Ich habe die Lesart von *α* noch beibehalten; es ist aber sehr wohl möglich, daß *β* dem Echten näher kommt und daß mit J. Lange *libertatis studio incitari* oder mit A. Klotz *libertatis studio incendi* oder etwas Ähnliches zu lesen ist. Die Verbindung *condicionem servitutis* (statt *servitutum*) macht es in der Tat wahrscheinlich, daß vorher nicht das einfache *libertati* gestanden hat, und dem *excitari* würde ein *incitari* gut entsprechen. Nur scheint mir die Angabe, wozu *omnes homines libertatis studio incitantur*, wünschenswert. Und *incendi* liegt von der Überlieferung zu weit ab, wenn auch zugegeben werden muß, daß die echte Lesart möglicherweise (vielleicht am Ende der Zeile) unleserlich geworden war und dann von beiden Schreibern verschieden ergänzt wurde.

11, 1. *Rheno β; flumini Rheno α*. Caesar sagt fast stets *Rhenus* ohne den Zusatz *flumen* (fast 50 mal); gleich bei der ersten Erwähnung des Stromes fehlt der Zusatz (I 1, 4 *qui trans Rhenum incolunt*); also war der Rhein schon damals den Römern allgemein bekannt als ein mächtiger Fluß. *Flumen Rhenus* findet sich in unserem B. G. nur 7mal. Von diesen 7 Stellen gehören drei den Interpolationen der beiden ersten Capitel an; zwei verdanken den Zusatz *flumen* wahrscheinlich stilistischen Gründen (IV 1, 1 und V 3, 4). Folglich ist der Zusatz *flumen* an den noch übrig bleibenden 2 Stellen (I 53, 1 und II 29, 4) auffallend. Diese beiden auffallenden Stellen noch durch eine dritte zu vermehren dürfte sich auf keinen Fall empfehlen.

2. *a Gallis β; ab Belgis α*. S. JB. 1894 S. 292 f.

3. *Publium Crassum α; Crassum β*. Die Hinzufügung des Praenomens ist notwendig 1) weil bei Caesar mehrere Crassi vorkommen und Caesar deshalb das Praenomen überall hinzufügt, wo ein Zweifel entstehen könnte; 2) weil bei allen anderen in diesem Capitel erwähnten Unterfeldherren das Praenomen dabeisteht; 3) weil nach Klotz (Cäsarstud. S. 207) das Praenomen regelmäßig

zum Nomen tritt, wenn der Inhalt des Satzes einen officiellen Befehl ausdrückt.

4. *Coriosolitas* β ; *Coriosolites* α . Zweifelhaft. S. JB. 1894 S. 230 f.

5. *Pictonibus*. Die Hss. haben *Pectonibus*, das in einigen von zweiter Hand in *Pictonibus* geändert ist. Das Richtige (*Pictones*) haben die Caesarhss. VII 4, 6 und 75, 3; ebenso VIII 27, 1 und die meisten VIII 26, 1. *Pictones* heißt das Volk auch bei Strabo, Plinius, Ptolemaeus, Ausonius, Orosius (einzelne Hss. haben auch bei diesen Schriftstellern *e st. i*). Auch inschriftlich ist *Pictones* beglaubigt.

praeficit α ; *praefecit* β . S. JB. 1894 S. 343.

possit ed. princ.; *posset* die Hss. S. JB. 1894 S. 371.

codem habe ich geschrieben statt des handschriftlichen *eo*.

Wird von jemand erzählt, daß er nach einem bestimmten Punkte aufgebrochen oder gesandt sei, und von einem anderen dann berichtet, daß er nach demselben Punkte gezogen oder geschickt sei, so steht, wie das ja natürlich ist, regelmäßig *codem*, nicht *eo*.

12. 1. *quod* [*bis*] *accidit semper horarum XII spatio* habe ich mit den meisten Herausgebern geschrieben; was aber Caesar geschrieben hat, werden wir schwerlich erfahren, ob so oder *quod is accedit semper horarum XII spatio* oder etwas anderes. Am meisten würde mir der Vorschlag von Gertz gefallen: *quod bis accidit die, semper horarum XII spatio*; aber zu Caesars Zeit sagte wohl der gebildete Römer nicht *bis die*, sondern *bis in die, ter in anno* usw. Die Verwandlung des XII in XXVIII hat gar zu wenig Wahrscheinlichkeit. Die Hss. gehen stark auseinander: *bis* α ; *is* β ; *his* γ ; — *accidit* β ; *accedit* α .

3. *his oppidi* α ; *isdem oppidi* β . Könnte *isdem* ebenso wie *aggere ac molibus* instrumentaler Ablativ sein, wäre *isdem* möglich, so aber ist *his* vorzuziehen.

suis fortunis desperare coeperant α ; *desperare fortunis suis coeperant* β . In meiner kritischen Ausgabe hatte ich die Stellung von β vorgezogen, weil *desperare* (allerdings in Verbindungen wie *desperata expugnatione, salute, re*) öfter vor als nach dem Object steht und weil mir zur Voranstellung des (unbetonten) *suis* kein Grund vorzuliegen schien. Aber mit Recht weist J. Lange darauf hin, daß die Stellung des Infinitivs unmittelbar vor dem Hauptverbum die regelmäßige ist. Der Infinitiv steht nämlich unmittelbar vor *coepi* im B. G. 56 mal; von *coepi* getrennt ist der Infin. nur zweimal: III 13, 9 und VII 26, 4. Aber III 13, 9 sind die Worte *saevire ventus coepisset et*, die auch in β fehlen, entschieden unecht. — Und *suis* steht manchmal vor seinem Substantiv, ohne daß ein besonderer Grund zu erkennen

wäre. Doch ist es sehr wohl möglich, daß β mit der Stellung *fortunis suis* im Rechte ist.

sua omnia deportabant habe ich abweichend von den Hss. geschrieben, von denen α hat: *sua deportabant omnia*, β dagegen *omnia sua deportabant*. Caesar hat nämlich stets *sua omnia* in dieser Reihenfolge und immer ungetrennt verbunden. Auch entspricht sich so, worauf J. Lange hinweist, *suis fortunis desperare* und *sua omnia deportabant* vollständig.

4. *loci opportunitatibus* β ; *opportunitatibus loci* α . Die Stellung des Genitivs *loci* wechselt sehr: in manchen Verbindungen steht er stets an zweiter Stelle (z. B. *iniquitas loci*), in anderen gewöhnlich an erster, z. B. *loci natura*. Im ganzen steht er an erster Stelle 15 mal im B. G., 10 mal im B. C.; an zweiter 11 mal im B. G., 5 mal im B. C. *Opportunitas loci* findet sich noch einmal im B. G., *loci opportunitas* ebenfalls noch einmal im B. G., aber noch 3 mal im B. C. Danach ist die Wahrscheinlichkeit, daß β recht hat, größer.

13. 4. *transtra ex pedalibus* β ; *transtra pedalibus* α . S. JB. 1894 S. 302.

6. *confectae, hae sive* haben die Hss.; *hae* habe ich mit der ed. princ. gestrichen. S. JB. 1910 S. 59 f.

inopiam lini β ; *lini inopiam* α . S. Kr. Anh. zu c. 9, 5.

inscientiam a; *inscientia* β . *Propter inscientiam* hat Caesar mehrmals; auch liebt er einen Wechsel zwischen *propter* und dem Abl. causae nicht. In β ein ganz leichtes Versehen.

eo, quod a; *eo* fehlt in β . Beides möglich.

sustineri β ; *sustinere a*: ein ganz leichtes Versehen in α . *satis commode posse a*; *posse* fehlt in β ; aber bei *satis commode* setzt Caesar stets *posse* (noch 4 mal im B. G.).

7. *pulsu remorum a*; *pulsu remorum incitatione* β . *Incitatione* ist eine erklärende Randbemerkung zu *pulsu*, die in den Text geraten ist neben dem echten *pulsu*.

8. *adigebatur q*; *adiciebatur π*. S. Madvig, Advers. crit. II p. 251—253.

copulis Hotman; *scopulis* die Hss. *Scopulis* sinnlos. *Copula* kommt sonst in dieser Bedeutung nicht vor; aber etwas anderes steckt in *scopulis* schwerlich.

9. *cum se vento dedissent* β ; *cum se saevire ventus coepisset vento dedissent a*. S. JB. 1910 S. 58 f.

tempestatem β ; *et tempestatem a*. In dieser ganzen Stelle hat β Verständiges und jedenfalls das Ursprüngliche, α dagegen Törichtes und Verworrenes. Das *et vor tempestatem* sollte wahrscheinlich das *saevire ventus coepisset* mit dem folgenden *se vento dedissent* verbinden, ist aber an eine falsche Stelle geraten.

ab aestu relictæ ß; ab aestu rei relictæ a. Gemeint war in *a* mit dem anfangs sicher übergeschriebenen *rei* eine andere Lesart für *relictæ*, nämlich *reiectæ*. Der Archetypus hatte also *relictæ*, und *reiectæ* war eine alte Variante.

cotes ß; cautes a. *Cotes* haben die Hss. bei Cicero, Properz, Curtius; *cautes* die bei Seneca, Mela und Späteren; bei Virgil einmal *cotes*, einmal *cautes*.

casus erant extimescendi ß; casus erat extimescendus a. S. JB. 1894 S. 261 f.

§ 7—9 (*cum his navibus bis erant extimescendi*) erklärt W. A. A. Hecker, *Quaestiones de commentariis Caesaris de bello Gallico*, Groningen 1888 S. 78—80) für eine Interpolation, weil sich an die Beschreibung der venetischen Schiffe an ganz unpassender Stelle der Zusammenstoß mit der römischen Flotte anschließe, der tatsächlich ja erst c. 14, 3 ff. erfolgt; weil ferner § 8 und 9 aus c. 14 zusammengestoppelt sei, und ebenso § 9 aus dem ersten Teil von c. 13; weil endlich auch sprachlich mancherlei sehr auffallend sei. Auffallend ist in der Tat und ganz gegen Caesars Gewohnheit die Wiederholung derselben Gedanken in zwei aufeinander folgenden Capiteln, ja innerhalb desselben Capitels: § 8 *neque enim his nostrae rostro nocere poterant* = 14, 4 *rostrum enim noceri non posse cognoverant; neque propter altitudinem facile telum adigebatur* = 14, 4 *tamen has altitudo puppium . . . superabat, ut neque ex inferiore loco satis commode tela adigi possent et*; § 7 *pro loci natura, pro vi tempestatum . . . accommodatiora* = § 2 *ad magnitudinem fluctuum tempestatumque accommodatae* (und c. 9, 3 *multum natura loci confidebant*); § 8 *tanta in iis erat firmitudo* allgemeine Schlußfolgerung aus § 2—6; § 9 *tempestatem ferrent facilius* = § 2 f. *magnitudinem — tempestatum — ad quamvis vim . . . perferendam; in vadis consistenter tutius et ab aestu relictæ* = § 1 *quo facilius vada ac decessum aestus excipere possent; cum (saevire ventus coepisset et) se vento dedissent, tempestatem ferrent facilius* = § 6 *tantas tempestates Oceani tantosque impetus ventorum sustineri*. Dazu kommen mancherlei sprachliche Sonderbarkeiten: *loci natura* von der See; *aptiora et accommodatiora* st. *secundiora* (§ 2 ist *accommodatae* angemessen); *in iis erat firmitudo*, während sonst *esse in aliquo* nur von geistigen Eigenschaften gebraucht wird; *copula* in der Bedeutung „Enterhaken“; die Verbindung (*hostium naves*) *copulis continebantur*; *ab aestu relictæ* statt des einfachen Ablativs. — Unlogisch ist ferner in § 8 das *neque enim*. Unklar ist sodann die ganze Darstellung in § 9: *cum se vento dedissent* weist doch auf eine Fahrt

ins offene Meer; dazu paßt wohl *tempestatem ferrent facilius*, aber nicht *in vadis consistenter tutius*, da dort doch keine Untiefen zu fürchten waren. Ferner erwartet man als Gegensatz zu *cum se vento dedissent* etwa ein *adverso vento reiectae*, aber nicht *ab aestu reiectae* (oder *reiectae*). Endlich haben wir auch hier wieder, was bei interpolierten Stellen sich gewöhnlich zeigt, große Verschiedenheit der Lesarten in den beiden Hss.-Klassen. Kurz alles weist darauf hin, daß dieser störende und auffallende Abschnitt nicht von Caesar herrührt. — Übrigens scheint der in β erhaltene Text, wie öfter in den interpolierten Stellen, der ursprüngliche zu sein.

14, 2. *.CC.XX. naves β ; ducentas. XX. naves α* . Daß das Zahlzeichen in der Vorlage gestanden hat und dieses, wie nicht selten, von dem Schreiber von α falsch aufgelöst worden ist, ist klar.

projectae ex portu α ; e portu projectae β . Caesar hat stets (ungefähr 40 mal im B. G.) *ex* vor *p* gebraucht, nie *e*. Und was die Stellung angeht, so stehen Bestimmungen, woher und wohin jemand reist, bei *proficisci* fast stets vor diesem Verbum. Also hat in der Form der Praeposition α , in der Wortstellung wahrscheinlich β recht.

4. *neque ex inferiore loco satis commode α ; neque ex superiore loco β* . Beide Lesarten sind möglich; doch erscheint mir die von α etwas natürlicher.

adigi Madvig (Adv. crit. II p. 251 sqq.); *adici* die Hss. Die Verwechslung von *ADIGI* und *ADICI* lag sehr nahe.

a Gallis β ; ab Gallis α . S. JB. 1894 S. 246 f.

6. *destinabant* haben wohl alle Herausgeber mit wenigen Hss. geschrieben; die meisten Hss. haben *distinebant*. Verwechslung von *destinare* und *distinere* ist in den Hss. nicht selten.

praerumpebantur α ; prorumpebantur β . *Prorumpere* ist in Prosa wohl stets intransitiv.

7. *abscisis α ; praecisis β* . Möglich ist beides; *praecisus* wohl durch das vorhergehende *praerumpebantur* veranlaßt.

15, 1. *Deiectis α ; disiectis* hatte der Archetypus. An ein *disicere*, „Zersprengen, Zertrümmern, Auseinanderreißen“ ist nicht zu denken; auch c. 14, 7 *concidebant* führt auf *deiectis*.

circumsteterant α ; circumstiterent β . Möglich ist beides, und da β in diesem und den vorhergehenden Capiteln nicht selten das Richtige oder das Ursprüngliche bewahrt hat und in zweifelhaften Fällen etwas mindestens ebenso Gutes wie α bietet; würde man vielleicht am besten tun, in solch zweifelhaften Fällen β regelmäßig zu folgen. Zu *circumsteterant* vgl. JB. 1894 S. 371; doch s. auch J. Lange, Fleckeis. JB. 1895 S. 760.

2. *barbari fieri* α ; *fieri barbari* β . Zweifelhaft. Nach meinem Gefühl ist es natürlicher, daß das zusammengehörige *quod fieri* nicht durch das zu *animadverterunt* gehörende *barbari* getrennt wird.

petere contenderunt α ; *petere contendebant* β . S. JB. 1894 S. 350; dagegen J. Lange I. I.

3. *quo ventus* α ; *in quam ventus* β . S. JB. 1894 S. 238.

malacia α ; *malicia* β . Gedankenlosigkeit von β .

ac tranquillitas α ; *et tranquillitas* β . Schwerlich mit Sicherheit zu entscheiden, da erläuternde Begriffe und Sätze ebensogut durch *atque* wie durch *et* oder *que* angefügt werden.

loco movere β ; *loco commovere* α . *Commovere* gebraucht Caesar stets (8 mal im B. G.) in übertragener Bedeutung. *Com* (nach *loco*) durch Dittographie entstanden. Fraglich könnte erscheinen, ob nicht mit Tilgung von *ex* zu lesen sei *se loco movere*, wie Caesar und Cicero sonst regelmäßig sagen.

4. *maxim(a)e fuit oportunitati* β ; *maxime fuit oportuna* α . A. Klotz (Cäsarstud. S. 247) weist darauf hin, daß Caesar *maxime* zur Umschreibung des Superlatives nur dann gebraucht, wenn ein Adjectiv keinen regelmäßigen Superlativ bilden kann. Da aber *opportunissimus* wiederholt auch bei Caesar vorkomme, sei *maxime opportuna* zu verwerfen. Freilich muß ich bemerken, daß (*magnae*) *opportunitati esse* bisher noch nicht nachgewiesen ist, auch nicht in den umfassenden Sammlungen von Nieländer über den factitiven Dativ. Vgl. JB. 1894 S. 273.

5. *pervenirent* β ; *pervenerint* α . S. JB. 1894 S. 357.

16, 2. *omnes etiam* α ; *omnis etiam* β : leichtes Versehen in β .

in unum locum α ; *unum in locum* β . Die in α gegebene Wortstellung *in unum locum* findet sich im B. G. noch 8 mal, (außerdem im B. C. 2 mal) die in β nur einmal (IV 19, 2) und noch einmal in β (VI 10, 1).

4. *se suaque omnia* α ; *sua omnia* β . Bei einer bedingungslosen Übergabe heißt es selbstverständlich stets *se suaque omnia* (*dedere, potestati — permittere* usw.).

17, 2. *exercitum magnasque copias* haben alle Hss. Mommensen streicht *magnasque copias*. Bei Kraner-Dittenberger hieß es früher im Commentar: „ein reguläres, eingeübtes Heer und (andere) große Streitkräfte, d. h. Mannschaften, die er, wenn der *exercitus* nicht ausreichen würde, zu verwenden gedachte (Landsturm). ‚Vorräte‘ kann hier *copiae* nicht bedeuten, teils wegen c. 18, 6, teils weil Caesar *cogere copias* nur von Menschen braucht“. Das letztere ist richtig; aber wo steht etwas von „anderen“ großen Streitkräften? Hätte Caesar so etwas sagen wollen, so hätte er

das sicher in irgend einer Weise angedeutet. Dies fühlte ebenso wie Mommsen auch Gertz, wenn er *magnasque equitum copias* schrieb. Aber von *equites* findet sich in diesem Kriege keine Andeutung.

3. *seque a; seseque β*. Zweifelhaft.

clause runt — coniunxerunt. So haben alle Hss., und wenn Caesar wirklich so geschrieben haben sollte, müßten die Perfecta so, wie es im Commentar geschehen ist, erklärt werden. Aber auffallend ist das Perfectum auf jeden Fall zwischen den Plusquamperfecten, und das Natürlichste und Nächstliegende ist die Verwandlung des *u* in *a*: eine Änderung, die recht oft notwendig ist. Ich hätte diese einfache Änderung auch in den Text gesetzt, wenn nicht die Erklärung des *his paucis diebus* Schwierigkeiten machte. Übrigens ist auch der Inhalt des ganzen Paragraphen (*atque his paucis . . . coniunxerunt*) auffallend. Man sollte meinen, daß die Ebuovices und die Lexovii in erster Linie zu den Völkern gehört haben müßten, aus denen Viridovix ein Heer zusammengezogen hatte (*earum omnium civitatum, quae defecerant, ex quibus exercitum coëgerat*). Und sollte etwas Besonderes von ihnen berichtet werden, so wäre ein *atque etiam Auleri — coniunxerant* zu erwarten. Auffallend ist ferner, daß neben den Lexovii (c. 9, 10 u. 11, 4) hier die Auleri Ebuovices genannt werden, die weder unter den abgefallenen Völkerschaften (c. 7, 4 u. 8, 3) erwähnt werden, noch unter denen, die c. 9, 10 als Bundesgenossen der Veneter aufgezählt sind, noch unter denen, gegen die Titurius Sabinus geschickt wurde (c. 11, 4), während über die Esvii (c. 7, 4) und die Coriosolites (c. 7, 4 u. 11, 4) nichts berichtet wird. Es scheint also hier in der hdschr. Überlieferung manches nicht in Ordnung zu sein. Aber wie eine Interpolation sieht dieser Paragraph auch nicht aus: die Angabe *senatu suo interfecto* konnte sich nicht leicht jemand aus den Fingern saugen. Auch fand schon Orosius diesen Satz in seinem Caesar-Exemplar.

4. *convenerat et Paul; convenerat* die Hss. Nach der hdschr. Überlieferung würden die *perditi homines latronesque* Leute sein, *quos spes praedandi studiumque bellandi ab agri cultura et cotidiano labore revocabat*. Aber mit Recht bemerkt Paul: „An sich sind ja jene Personalbegriffe (*perditi homines* und *latrones*) klar genug, so daß sie keiner besonderen Erläuterung zu bedürfen scheinen. Aber diese selbst stimmt doch auch, genauer besehen, gar nicht zu den vorgenannten *perditi homines latronesque*. Niemand wird diesen auch nur zeitweise Neigung zu Landbau und regelmäßiger Beschäftigung zutrauen“. Bei *perditi homines latronesque* kann von einem *cotidianus labor* nicht die Rede sein. Die „tägliche Beschäftigung“ der *perditi homines* wäre

höchstens das Nichtstun, und die der *latrones* das Rauben und Plündern. Das *et* ist also trotz Mommsen (JB. 1894 S. 203) notwendig und beschädigt auf keinen Fall den Sinn. Wer *et* nicht einfügen will, (das nach *convenerat* sehr leicht ausfallen konnte,) muß den ganzen Satz *quos spes — revocabat* streichen.

sevocabat habe ich statt des in den Hss. stehenden *revocabat* geschrieben. *Revocare* bedeutet stets „zurückrufen“; dabei könnte nur gemeint sein: zu ihrer gewohnten Tätigkeit. Dann müßte das, wovon sie zurückgerufen würden, nur eine gelegentliche Beschäftigung gewesen sein: es wären nach A. Klotz nur „Gelegenheitsarbeiter“ gewesen. Daß diese Auffassung irrig ist, beweisen die Worte *ab agri cultura et cotidiano labore*. Folglich ist *revocabat* unmöglich und *sevocabat* zu schreiben. Die Verwechslung von *re* und *se* ist in den Hss. nicht selten.

5. *omnibus rebus a; rebus omnibus β*. Die Stellung *omnibus rebus* findet sich noch 8 mal im B. G. und 11 mal im B. C., *rebus omnibus* dagegen nur noch einmal in *β*. Auch in anderen Casus steht *omnes* fast stets vor *res*.

se tenebat β; sese tenebat a. Zu der starken Form *sese* liegt nicht der geringste Grund vor. S. A. Klotz, Cäsarstud. S. 235.

duorum milium β; duum milium a. S. JB. 1886 S. 275.

in contemptionem a; in contemptum β. *Contemptio* ist die bei Caesar und Cicero gebräuchliche Form; *contemptus* kommt nur in der Verbindung *contemptui esse* vor.

18. 1. *Hac confirmata Sβ; ac confirmata a*. *Ac confirmata opinione* paßt nicht zu dem vorhergehenden *tantam opinionem timoris praebuit*; mit *hac — opinione* dagegen wird in verständiger Weise auf die 17, 6 erwähnte *opinio* zurückgewiesen. Außerdem vermeidet Caesar *ac* vor K-Lauten.

deligit habe ich geschrieben; *delegit* die Hss. S. JB. 1894 S. 344.

2. *persuadet uti a; persuadet ut β*. *Uti* hat Caesar vor *a* 11 mal, *ut* 55 mal. Eine sichere Entscheidung dürfte kaum möglich sein.

3. *pro perfuga a; pro* fehlt in *β*. S. JB. 1894 S. 268 f.

prematum a; premebatur β. In *β* Schreibfehler.

7. *ex concilio a; ex consilio β*. S. Krit. Anh. zu II 10, 4.

arma uti capiant a; ut copiam faciant β. Die Lesart von *a* ist gut, die von *β* unmöglich: nicht eher, als sie (die *duces*) gestattet hätten, daß sie (die *duces*) die Erlaubnis (oder Gelegenheit zu kämpfen) gäben und sie (die Soldaten) gegen das Lager rückten! Vielleicht ist die Lesart von *β* der Rest einer an den Rand geschriebenen Inhaltsangabe, die in den Text geraten ist und das Echte verdrängt hat.

8. *fossas Romanorum*, was alle Hss. haben, ist auffallend: der Genitiv ist sehr überflüssig; auch wird zu *fossa(e)* niemals ein Genitiv zugesetzt. Deshalb tilgt W. Nitsche (Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1894 S. 773) *Romanorum* wohl mit Recht.

19, 1. *ad se colligendos armandosque a*; *armandosque* fehlt in β . Aber der Zusatz ist wünschenswert und der Ausfall dieser beiden Worte infolge eines Versehens wahrscheinlicher als die absichtliche Hinzufügung.

2. *propter ea quae ferebant a*; *propterea quod ferebant β* . Die *onera* sind c. 18, 8 schon näher bezeichnet; darum die Lesart von *a* etwas wahrscheinlicher.

3. *defatigatione β* ; *defetigatione a*. Die Caesarhss. führen fast an allen Stellen auf *defatigare* und *defatigatio*. S. Lex. Caesar. I p. 838.

primum — impetum Ciacc.; *unum — impetum* die Hss. *Primus impetus* findet sich oft (im B. G. noch 7 mal, in unserem B. C. 6 mal; bei Sallust, Livius, Curtius, Florus usw.); *unus impetus* bei Caesar nie, auch bei anderen Schriftstellern wohl kaum, außer bei Plin. NH. XIV 144 (*tribus congiis — epotis uno impetu* (hier berechtigt). Außerdem ist hier nicht an einen Gegensatz zu einem etwa später nötig werdenden wiederholten Angriff zu denken, (*unum* klingt so, als hätten die Römer gewöhnlich mehrere Angriffe gemacht und machen müssen, um die Gegner in die Flucht zu schlagen,) sondern es wird angedeutet, daß die Feinde auf irgend welchen Widerstand gar nicht gefaßt waren, also *primum*.

ac statim a; *et statim β* . *Terga vertere* wird bei Caesar 5 mal mit *ac* (*atque*) und nur 1 mal mit *et* an das Vorhergehende angeknüpft.

4. *quos integris β* ; *quos impeditos integris a*. *Impeditos* bildet keinen Gegensatz zu *integris viribus*. Hätte Caesar etwas zu *quos* zugefügt, so wäre das etwa *defessos* oder *defatigatos* gewesen. Außerdem waren die Feinde, als sie die Flucht ergriffen hatten, sicher nicht mehr *impediti*, sondern hatten unzweifelhaft ihre *sarmenta* und *virgulta*, ja jedenfalls sogar ihre Waffen weggeworfen.

equites a; *equites eorum β* . *Eorum* ist ein gedankenloser Zusatz in β , der vielleicht ursprünglich zu *reliquos* gehören sollte.

5. *est certior factus β* ; *est* fehlt in *a*, ist aber unentbehrlich.

6. *ad calamitates ferendas β* ; *ad calamitates perferendas a*. *Perferre* läßt bei Caesar noch stets die Bedeutung des *per* (bis ans Ende ertragen, bis aufs Äußerste aushalten) deutlich erkennen. Hier weist das *minime resistens* auf ein einfaches *ferre* hin. Auch das ganze Verhalten der Gallier hier spricht für das bloße

ferre: sie werfen sofort die Flinte ins Korn. Es ist gewiß kein Zufall, daß bei Caesar überall, wo von der Unfähigkeit etwas Hartes zu ertragen die Rede ist, *ferre* steht, niemals *perferre*.

20, 1. *Eodem fere tempore* α ; *fere* fehlt in β , ist aber jedenfalls echt: das, was über Crassus berichtet wird, kann nur „ungefähr“ in derselben Zeit geschehen sein, wie die Vorgänge im Lande der Veneter und der nördlich von diesen wohnenden Völkerschaften.

quae pars . . . est aestimanda habe ich mit Vielhaber gestrichen; vgl. JB. 1910 S. 32 f. und A. Klotz, Cäsarstud. S. 34 f. Aber damit ist die Stelle noch nicht vollständig geheilt: Caesar hat sicherlich nicht geschrieben: *Crassus, cum in Aquitaniam pervenisset, cum intellegeret*; und ob er geschrieben hat: *cum intellegeret* — *intellegebat* ist mindestens zweifelhaft.

in his locis α ; *in illis locis* β . *Illis* ist unangemessen, da Crassus schon da ist, es für ihn also keine fernliegenden Gegenden sind. Er stellt nur eine einfache geschichtliche Erwägung (*iis!*).

praeconinus α ; *p. coninus* β : leichtes Versehen in β .

Manlius habe ich mit π geschrieben; α hat *Mallius*, ρ *Manlius*. S. Lex. Caes. II p. 540 und JB. 1894 S. 218.

2. *Itaque* α ; *Ita* β . *Ita* bedeutet entweder „auf diese Weise“ oder „unter diesen Umständen“, *itaque* „daher“, und dies ist hier angemessen.

et narbone S; *et narbonae* α ; *carcasone et narbona* β . *Carcasone* habe ich auf die Bemerkung Mommsens (JB. 1894 S. 203) und C. Jullians (HG. III S. 96 Anm. 4) jetzt gestrichen, muß aber gestehen, daß ich noch nicht überzeugt bin, daß hier in β eine Interpolation vorliegt. Ist aber *Carcasone* wirklich unecht, so dürfte der Interpolator in Carcassonne oder der Umgegend gelebt haben. — *Narbona* war die im 4. Jahrhundert übliche Form des Namens.

ex his regionibus haben die Hss.; *ex* ist von Ciacc. getilgt; Verteidigungsversuche wie der von C. E. Chr. Schneider sind gekünstelt und haben nicht die geringste Überzeugungskraft.

Sotiatium β ; *sontiatum* α . S. JB. 1894 S. 227. Über die Form *Sotiates* s. JB. 1886 S. 279.

3. *equitatuque quo* haben die Hss.; *que* gestrichen von J. Lange und R. Sydow. S. JB. 1910 S. 68.

in itinere α ; *in* fehlt infolge eines Versehens in β .

agmen nostrum α ; *agmen nostrorum* β . S. JB. 1894 S. 271.

4. *Hi nostros* $\beta\varphi$; *Is nostros* χ und J. Lange (Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 813 und 830), vielleicht mit Recht.

renovarunt, die von den Hss. hier gebotene Form, habe ich noch im Texte stehen lassen, aber wahrscheinlich ist *renovaverunt* zu schreiben. S. JB. 1894 S. 236.

21, 1. *quid sine a; quod sine β*. In β offenerer Schreibfehler.

tandem Verbesserung (in einer älteren Hs.) des in allen Hss. stehenden unhaltbaren *tamen*.

terga verterunt Qβ; terga vertere a. S. JB. 1894 S. 240.

3. *iussi faciunt*. Nach den im Commentar gegebenen Beispielen wird man zugeben müssen, daß die überlieferte Lesart möglich ist. Gegen *iussi imperatum faciunt* ist zu sagen, daß der Ausfall des Wortes *imperatum* gar keine äußere Wahrscheinlichkeit hat. Ist etwas ausgefallen, so wäre der Ausfall der Worte *quod iussi sunt* (hinter *iussi*) oder noch mehr der von *quod sunt iussi* wahrscheinlicher.

22, 1. *in eam rem* H. J. Müller; *in ea re* die Hss. S. JB. 1894 S. 306.

Adiatuanus habe ich geschrieben; *adiatunnus* hat α , *adca-tuannus β*. Der richtige Name war jedenfalls der auf der im Commentar erwähnten Münze stehende *Adietuanus*; aber Caesar dürfte *Adiat* geschrieben haben. Darauf führen nicht bloß unsere Caesarhss., sondern auch die Form *Ἀδιάτωμος*, die Athenaeus aus Nicol. Damasc. überliefert hat und die der letztere sicher aus einer recht alten Caesarhs. entnommen hat. Caesar (oder Crassus) kann sich geirrt haben. Vgl. JB. 1894 S. 218 f.

quos illi die Hss.; *quos Galli* O. Hirschfeld (Sitzungsber. d. Berl. Akadem. 1896 S. 451. Gegen *Galli* ist zu bemerken, daß die Sotiaten keine Kelten, sondern Aquitanier waren, daß sie also sicherlich für diese Eigentümlichkeit nicht einen keltischen, sondern einen iberischen Ausdruck gebraucht haben. Auch ist es nicht Caesars Art, irgend eine gelehrte, nicht zur Sache gehörige Bemerkung zu machen. Die Worte *quos illi soldurios appellant* sind nur dann berechtigt, wenn die Sotiaten (oder alle Aquitanier) das Wort gebrauchten.

2. *ut omnibus a; uti omnibus β*. Beides möglich.

3. *mortem recusaret β; mori recusaret a*. S. JB. 1894 S. 282.

4. *ab ea parte munitionis a; ab ea parte eruptionis β*. *Munitionis* ist richtig; *eruptionis* ist dem Schreiber von β in die Feder gekommen, weil er soeben *eruptionem* geschrieben hatte.

a Crasso β; ab Crasso a. S. JB. 1894 S. 246.

23, 2. *quoque versus β; quoque versum a*. S. JB. 1894 S. 245 f.

4. *magna cum alacritate* J. Lange; *magna cum auctoritate* die Hss. Die hdschr. Lesart pflegt man zu erklären „mit großem Gewicht, Nachdruck“; aber wo hat *auctoritas* diese Bedeutung?

magna hominum multitudine habe ich geschrieben; die Hss. haben *magna cum hominum multitudine*. *Magna cum hominum multitudine bellum gerere* kann nach Caesars Sprach-

gebrauch nur bedeuten „gegen eine große Menschenmenge Krieg führen“, während es hier bedeuten soll „unter Heranziehung großer Streitkräfte“. Ferner stellt Caesar nur dann *cum* zwischen Adjectiv und Substantiv, wenn es einen begleitenden Nebenumstand bezeichnet. Endlich setzt er, wenn er eine Praeposition zwischen Attribut und Substantiv stellt, niemals noch einen Genitiv zwischen Praeposition und Substantiv. Vgl. JB. 1894 S. 318; JB. 1910 S. 61 und Krit. Anh. zu 2, 1, 3.

7. *diduci* hat die ed. Juntina von 1508; *deduci* die Hss. Es handelt sich selbstverständlich um ein Auseinanderziehen, ein Teilen der Truppen, nicht darum, sie herab oder irgendwohin zu führen.

8. *hac re β; ac re α*. Möglich ist beides. Aber bei der Lesart von *α* würde die doch wichtige Befragung des Kriegsrates und die einmütige Zustimmung aller Versammelten gar zu sehr zurücktreten.

consilium α; concilium β. Ein *concilium* römischer Soldaten gibt es nicht, sondern nur eine *contio*; auch gehört eine derartige Beratung selbstverständlich vor den Kriegsrat, *consilium*.

24, 1. *in mediam aciem coniectis α¹; in mediam aciem collectis (conlectis h) ahf*. Von Menschen wird nie gesagt *colligere in locum*, sondern *coicere*. Auch waren ja die *auxilia* vereinigt, so daß er sie nicht erst zu sammeln (oder zusammenzuziehn) brauchte.

2. *sine vulnere β; sine ullo vulnere α*. *Sine vulnere* ist das Gewöhnliche und hier zugleich das Natürliche: denn daß sie *sine ullo vulnere*, also ohne irgend einen, auch noch so kleinen Verlust (oder gar Verwundung) siegen würden, konnten sich die Aquitanier unmöglich einbilden.

3. *se recipere β; sese recipere α*. Zu dem starken *sese (recipere)* liegt kein Grund vor.

infirmiore animo α; inferiore animo β. Beides ist unmöglich: die Worte sollen auf die Römer gehn, müßten aber grammatisch mit *adoriri cogitabant* verbunden, also auf die Aquitanier bezogen werden. Kvičala schlug vor *infirmiores animo*; dies würde ja grammatisch befriedigen, wäre aber, wie A. Klotz richtig bemerkt, äußerst schleppend. Aber was er selbst vorschlägt, *firmiore animo* (oder was Hällingk schreibt, *iam firmiore animo*), scheint mir auch nicht richtig: *firmiore animo adoriri* bedeutet nicht, wie Klotz sagt, ‚energischer‘ angreifen, sondern ‚mutiger‘. Aber an Mut und Selbstvertrauen, ja an Überhebung fehlte es den Aquitanier wahrlich nicht; vgl. § 2. Es wird also nichts weiter übrig bleiben, als mit Paul die fraglichen Worte zu streichen. Diese Worte rühren wohl „von einem Leser her, der die moralische Wirkung

der unmittelbar vorher erwähnten Umstände noch besonders und ausdrücklich“ hervorheben wollte.

4. *ab ducibus a; a ducibus β*. Nach der gemeinsamen Überlieferung beider Hss.-Klassen hat Caesar im B. G. vor *d* viel öfter *ab* gesetzt (12 mal) als *a* (3 mal).

5. *atque opinione timidiore*s haben die Hss.; Em. Hoffmann streicht diese Worte. S. JB. 1894 S. 273.

effecissent a; effecisset β. Schreibfehler in *β*.

25, 1. *Ibi cum a; Ubi cum β*. An die Spitze des Satzes stellt Caesar im B. G. stets (12 mal) *ibi*, nie *ubi* (= *et ibi*), im B. C. 10 mal *ibi*, einmal *ubi*.

cum alii a; cum β. Die Lesart von *β* ist zwar nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich: sie würde, wie C. E. Chr. Schneider richtig fühlte, besagen, daß die meisten Legionare durch das Ausfüllen der Gräben in Anspruch genommen waren und nur ein kleiner Teil die Feinde von dem Lagerwall zu vertreiben suchte, und das ist unwahrscheinlich. Vgl. Comm. zu I 8, 4.

ad pugnam. Diese Worte stehen in den Hss. zwischen *quibus* und *non multum*. J. Lange stellt sie (Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 750) vor *lapidibus telisque*, weil der Ausdruck *ad pugnam confidere* bei Caesar ganz ungewöhnlich ist. Ich füge noch hinzu, daß wie im folgenden zu *caespitibus comportandis* eine Angabe des Zweckes beigegeben ist, so auch (schon der Concinnität wegen) eine entsprechende Angabe zu *lapidibus . . subministrandis* wünschenswert und bei Caesar wahrscheinlich ist. Auch hätte Caesar, wenn er nicht *ad pugnam lapidibus . . subministrandis* geschrieben hätte, sondern das in unseren Hss. Stehende, im folgenden sicherlich dem *lapidibus telisque subministrandis* entsprechend *et caespitibus ad aggerem comportandis* geschrieben. Wahrscheinlich waren im Archetypus die Worte *ad pugnam* anfangs übersehen, wurden dann am Rande nachgetragen und gerieten an einer falschen Stelle in den Text.

ad aggerem a; ad fehlt in *β*, ist aber notwendig.

acciderent β; accedere(nt) a. Schreibfehler in *a*.

2. *renuntiaverunt a; renuntiarunt β*. S. JB. 1894 S. 236.

26, 1. *quid fieri vellet β; quid fieri velit a*. S. JB. 1894 S. 353 f. Vertauschung von *velit* und *vellet* ist in den Hss. nicht selten.

2. *iis cohortibus a; IIII cohortibus β*. Die Lesart von *β* ist zu verwerfen, da an ein Zurücklassen von 4 Cohorten bei der kleinen Zahl der Cohorten, die Crassus überhaupt hatte (12), gar nicht zu denken ist. Zahlwörter und Pronomina wie *ii, illi* werden öfter von den Abschreibern verwechselt; vgl. 1, 23, 4 wo umgekehrt die Hss. *iis* statt *IIII* haben und 3, 7, 2 wo die Hss. *neque IIII*

haben statt *neque illi* und unmittelbar darauf *constratae ille* (oder *illi*) statt *constratae IIII*.

intritae haben 2 Hss. der β -Klasse; der Archetypus hatte *interritae*. *Intritae* ist, obwohl das Wort sonst fast gar nicht vorkommt, sicher richtig. Entstanden ist der Irrtum jedenfalls dadurch, daß über dem ersten *t* in der Vorlage ein Fleck im Pergament war, den ein Abschreiber für ein Strichelchen hielt, durch das die Abkürzung von *er* bezeichnet zu werden pflegte (*intritae* = *interritae*). Einer der Vorfahren unseres vorauszusetzenden Archetypus war, wie manche Fehler sämtlicher Hss. beweisen, in Capitalschrift geschrieben, aber höchst wahrscheinlich gehörte zu seinen Vorfahren auch eine in alter Cursive geschriebene Hs., die zahlreiche Abkürzungen enthielt.

ex hostium a; *ex* ist durch ein Versehen in β ausgelassen.

3. *prorutis* Faernus; *proruptis* die Hss. Ebenso nahe wie *prorutis* läge *perruptis*; aber *perrumpere* setzt einen kräftigen Widerstand der Gegner voraus, an den hier nach Caesars Darstellung nicht zu denken ist; *proruere* dagegen wird gebraucht von dem Niederreißen von Verschanzungen, dem kein Gegner Widerstand entgegengesetzt. *Prorumpere* ist intransitiv und ist von Caesar nicht gebraucht.

4. *pugnare* H. J. Müller; *impugnare* die Hss. *Impugnare* ist im Lateinischen selten, von Caesar wahrscheinlich überhaupt nicht gebraucht. Ohne Object findet es sich nur einmal bei Nepos und einmal bei Justin, in übertragenem Sinne einmal bei Cicero in einer Jugendrede.

5. *eicere* R. Schneider; *deicere* die Hss. *Deicere* könnte nur bedeuten „sich herabstürzen“, und es müßte dies Verbum mit *de munitionibus* verbunden sein, nicht mit *per munitiones*. Daß sie sich aber von dem Wall herabgestürzt haben sollten, ist ganz unwahrscheinlich.

petere contenderunt hat nur eine Hs.; der Archetypus hatte *petere intenderunt*. Aber *intendere* hat Caesar (abgesehen von *intentus*) überhaupt nicht gebraucht, *contendere* mit dem Infinitiv ziemlich oft.

6. *ex milium L numero a*; *ex numero milium L* β . Dieselbe Stellung des Genitivs bei *ex* und einem Substantiv, die hier in α vorliegt, findet sich im B. G. 15 mal, im B. C. 17 mal; dieselbe, wie in β , im B. G. 32 mal, im B. C. 23 mal. Auch der Genitiv *milium* hat im B. G. öfter die Stellung wie in β , als die von α . Danach ist es sehr wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Wortstellung in β von Caesar herrührt.

recepit β ; *recipit a*. S. JB. 1894 S. 344.

27, 1. *ultra misit a; ultra obtulit β. Id facere neglexerunt* in § 2 paßt besser zu *misit*, als zu *obtulit*.

Elusates Ciacc.; *flustates* die Hss. Die *ELUSATES* (und ihre Hauptstadt *Elusa*) werden nicht selten erwähnt; *FLUSTATES* gibt es nicht.

Garunni haben fast alle guten Hss.; vgl. zu I 1, 2 (*Garunna*).

Sibusates habe ich mit *o* geschrieben; *sibu(t)zates* (*α*) ist ganz unwahrscheinlich; s. JB. 1894 S. 215. Sollte *Sybillates* bei Plinius (IV 108) richtig überliefert sein oder dem Richtigen nahe kommen, so wäre wohl mit *π* zu schreiben *Sibulates*.

2. *id facere β; hoc facere α. Hoc facere* ist selten bei Caesar (zweimal im B. G., einmal im B. C.) und kommt nie im Infinitiv (*hoc facere*) vor, sondern nur *hoc facto, hoc factum est, hoc fecit; id facere* dagegen ist ziemlich häufig (22 mal im B. G., 9 mal im B. C.) und der Infinitiv (*id facere*) 5 mal im B. G.

28, 1. *Eodem fere tempore Caesar α; Eodem fere Caesar tempore β.* Die Stellung in *α* ist die natürliche und bei Caesar regelmäßige.

exercitum duxit β; exercitum adduxit α. Exercitum ducere in, ad ist das Gewöhnliche; auch würde nach meinem Gefühl *eo exercitum adduxit* mehr besagen: ‚er führte das Heer in die Nähe‘, *eo e. duxit* dagegen: ‚er führte es in das feindliche Land hinein‘. (II 1, 2 *ne . . . ad eos exercitus noster adduceretur* bedeutet: daß unser Heer gegen sie herangeführt würde.)

bellum gerere coeperunt α; bellum agere instituerunt β. *Bellum gerere* ist richtig; *bellum agere* sagt Caesar nie; den Krieg ‚betreiben, ins Werk setzen‘ würde er etwa durch *bellum parare* ausdrücken. — Dagegen kann er (*gerere*) *instituerunt* sehr wohl geschrieben haben: zu *longe alia ratione* würde dies vortrefflich passen; denn *instituire* wird gerade von dem gern gesagt, der etwas Neues und Eigenartiges unternimmt. Außerdem sieht *coeperunt* eher wie eine Erklärung von *instituerunt* aus, als umgekehrt, und auf den Gedanken, *instituerunt* durch *coeperunt* zu erklären könnte leicht jemand verfallen, während niemand darauf kommen wird *coeperunt* einer Erklärung für bedürftig zu halten. Daß 5 Zeilen weiter *instituisset* u. c. 29, 1 *instituit* steht, ist bei Caesar kein Gegen Grund; vgl. z. B. II 8, 4. 5 *instruisset — instruxerunt*; IV 4, 7 *occupatis*. Ähnliches oft.

2. *Nam quod α; nam* fehlt in *β*. Möglich ist beides; doch die Hinzufügung von *nam* dürfte dem Sprachgebrauch Caesars mehr entsprechen.

paludes habebant α; paludes quas habebant β. Die Hinzufügung von *quas* beruht auf reiner Gedankenlosigkeit.

Thes. II 1834, 77

fabri

3. *cum Caesar a; Caesar cum β*. Die Stellung von β wäre vielleicht zu ertragen, wenn *Caesar* auch im Nachsatz Subject wäre; da das nicht der Fall ist, ist sie auf jeden Fall zu verwerfen. Wahrscheinlich war *Caesar* im Archetypus übergeschrieben.

4. *in silvas repulerunt a; in silvam repulerunt β*. S. JB. 1894 S. 256.

29. 1. *Reliquis deinceps diebus a; diebus* ist in β durch Flüchtigkeit des Schreibers ausgelassen.

2. *a nostris β; ab nostris a*. S. JB. 1894 S. 248. *phil. Verz. Klotz A. 57, 596*
sunt tempestates consecutae a; tempestates sunt consecutae β. Schwer zu entscheiden. Am nächsten kommt unserer Stelle I, 79, 4: *cum eius modi locis esset adpropinquatum.*

uti opus a; ut opus β. Beides möglich.

3. *Caesar exercitum a; Caesar* fehlt in β . Die Hinzufügung des Subjects *Caesar* ist wünschenswert, da im letzten Satz von ihm nicht die Rede war.

exercitum reduxit β; exercitum perduxit a. Bei *perduxit* würde eine Angabe, wohin das Heer geführt wurde, nötig sein.

in Aulercis, Lexoviis reliquisque item civitatibus habe ich mit R. Menge geschrieben; die Hss. haben *in Aulercis Lexovisque, reliquis item civitatibus*. Eine ähnliche Stelle, wie wir sie hier in den Hss. haben, findet sich in der Tat bei *Caesar* nicht. Dagegen lesen wir IV 29, 3: *funibus, ancoris reliquisque armamentis amissis*; III 9, 3: *Veneti reliquaeque item civitates*; 3, 4, 3: *(sagittarios) Creta, Lacedaemone, ex Ponto atque Syria reliquisque civitatibus*; 3, 5, 1: *ex Thessalia, Asia, Aegypto, Creta, Cyrenis reliquisque regionibus*; ähnlich I 39, 2; 1, 26, 1; 57, 2.

civitatibus a; in civitatibus β. S. JB. 1894 S. 317.

proxime β; maxim(a)e a. Von einzelnen Staaten konnte, wie schon C. E. Chr. Schneider richtig bemerkt, wohl gesagt werden *maxime bellum fecerant*. Aber von den Aulerci und Lexovii konnte nicht behauptet werden, daß sie *maxime*, also mehr als die Veneter, Veneller und Sotiaten, *bellum fecerant*. *Proxime* dagegen paßt für diese und die *reliquae civitates* in gleicher Weise.

Commentarius quartus.

1. 1. *Cn. Pompeio M. Crasso consulibus a; Pompeio et Crasso consulibus β*. Richtig ist an sich beides, die asyndetische Nebeneinanderstellung mit Hinzufügung des Praenomens und die Verbindung durch *et* beim Fehlen der Praenomina; aber *Caesar* hat stets bei Nennung der Consuln eines Jahres das erste gewählt: I 2, 1; 6, 4; 35, 4; V 1, 1.

Caesar, B. Gall. 17. Aufl.

et item a; item β. Mit *item* werden in der Regel ganze Sätze oder Satzteile angeschlossen; einzelne Worte meist mit *et* (*atque, que*) *item*. Doch ist die Lesart von *β* nicht unmöglich; vgl. IV 26, 4: *scaphas longarum navium, item speculatoria navigia militibus compleri iussit*.

Tencteri. Unsere Caesarhss. führen in der Hauptsache auf die Form *Tenctheri*, aber die der anderen Schriftsteller, bei denen dieses Volk vorkommt, auf *Tencteri*.

magna cum multitudine hominum haben die Hss. Ich habe *eum* gestrichen. S. JB. 1894 S. 318 und JB. 1910 S. 61.

a mari, quo a; a mari, cui β. Caesar verbindet *influere* ebenso wie Cicero sonst immer mit *in*, und *in quod* kann wohl durch *quo* vertreten werden, aber nicht durch *cui*. *Influere* mit dem Dativ ist sehr selten und findet sich nur bei Dichtern und Späteren.

2. *ab* (Suebis) *α; a* (Suebis) *β.* Sehr schwer zu entscheiden: einmal haben beide Hss.-Klassen *a Suebis*, einmal *ab Suebis*; an den übrigen 4 Stellen gehen die Hss. auseinander. Da *α* eine sehr starke Neigung zeigt, die Form *ab* einzusetzen, auch wo sie ganz unmöglich ist, wäre es wohl das Richtigeste, an allen diesen zweifelhaften Stellen *β* zu folgen.

4. *bellandi causa educunt* habe ich mit Apitz geschrieben. Die Hss. gehen hier stark auseinander: *α* hat: *bellandi ex causa ex finibus educunt*; *β*: *bellandi causa suis ex finibus educunt*. Daraus haben die meisten Herausgeber gemacht: *bellandi causa ex finibus educunt*. Aber *ex finibus* ist nicht nur überflüssig, sondern auch störend, da *ex finibus* (*educunt*) schon in den vorhergehenden Worten *ex quibus* liegt und ein Caesar sicherlich nicht schreiben wird *ex quibus pagis ex finibus educunt*. Die Lesart von *β* ist außerdem wegen der Stellung der Praeposition unmöglich; denn Caesar sagt stets *ex suis finibus* oder *ex finibus suis*, nie *suis ex f.* Das Auseinandergehen der beiden Hss.-Klassen deutet, wie so oft, auf Interpolation.

domi manserunt a; domi remans. β. Beides möglich. — *Remanere* kommt noch 3 mal in den beiden ersten Capiteln des vierten Buches vor.

7. *colendi causa β; incolendi causa α.* Es handelt sich hier um das Bestellen des Ackers, nicht um das Bewohnen; auch wird *incolere* stets mit dem Accusativ verbunden oder mit *cis, trans Rhenum*. Vgl. JB. 1886 S. 281.

9. *faciant* haben die Hss.; *faciunt* Morus. Entweder muß man das vorhergehende *quod* mit Nipperdey in *quom* verwandeln oder den Conjunctiv *faciant* in den Indicativ *faciunt*. Ein *u* und ein *a* sind oft genug in den Hss. verwechselt; vgl. zu II 29 extr.

10. *habeant* ed. princ.; *haberent* die Hss. S. JB. 1894 S. 245. *quicquam* ist in β durch ein Versehen ausgefallen. Ohne *quicquam* müßte es wenigstens *vestitum* heißen.

laventur Beroaldus; *lavantur* die Hss. S. JB. 1894 S. 245.

2, 1. *magis eo a*; *eo magis* β . Die Lesart von β ist zu verwerfen, weil sie zunächst von jedem Leser mißverstanden worden wäre.

2. *Galli delectantur a*; *Gallia delectatur* β . *Gallia delectatur* ist zwar an sich nicht unmöglich, aber hier wegen des folgenden *parant* falsch.

inpenso — *pretio a*; *immenso* — *pretio* β . Echt ist wahrscheinlich die Lesart von *a*; denn *impensus* ist selten und konnte wohl durch *immensus* erklärt oder ersetzt werden, aber nicht umgekehrt. Unmöglich ist es jedoch bei Caesars bekanntem Grundsatz, ungewöhnliche Wörter zu meiden, nicht, daß er das übliche *immensus* hier gebraucht hat.

Germani, das alle Hss. haben, ist von Clarke mit Recht gestrichen. Caesar spricht hier überall nur von den Sueben, und Subject zu allen vorhergehenden und folgenden Verben ist *Suebi*. Zu einer Wiederholung des Subjects lag, da kein Mißverständnis zu befürchten war, kein Grund vor, am wenigstens zu einer Ersetzung des Wortes *Suebi* durch *Germani*. Es hatte keinen Zweck, hier noch einmal daran zu erinnern, daß die Suebi Germanen waren. Noch weniger konnte Caesar *Germani* statt *Suebi* hier gebrauchen, weil vielleicht der erwähnte Brauch auch bei anderen germanischen Stämmen sich fand. Zugesezt wurde das Wort von einem Leser, der den Gegensatz zu der erwähnten gallischen Sitte hervorheben wollte.

importatis β ; *importatis his a*. *His* ist unmöglich; es ist nichts weiter, als eine Wiederholung der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes.

parva β ; *prava a*. *Prava* konnte Caesar nicht schreiben: das Wort wird gewöhnlich von geistiger Verschrobenheit oder sittlicher Verkommenheit gebraucht; wo es eine körperliche Eigenschaft bezeichnet, geht es stets auf Verkrümmung und Mißbildung der Gliedmaßen. Daß die Germanen verkrüppelte Tiere nicht brauchen konnten, bedarf keines Beweises. Selbst Nipperdey ist hier β gefolgt.

3. *assuefecerunt a*; *assuefaciunt* β . S. JB. 1894 S. 345. — IV 33, 3 bei *efficiunt* steht die Sache insofern anders, als *usu et cotidiana exercitatione* dabei steht. Wenn eine derartige Wendung hier hinzugefügt wäre, wäre *assuefaciunt* hier ebenso gut möglich, wie in § 2 *efficiunt*. Ohne diesen Zusatz könnte *assuefaciunt* nur auf ein Dressieren während der Schlacht gehn, und das ist ausgeschlossen.

usus est α ; *usus poscit* β . Caesar sagt (ebenso wie Cicero) immer *usus est* (einmal *usus venit*); *usus poscit* kommt erst später vor.

4. *inertius* α ; *incertius* β . Schreibfehler in β .

ephippiis β ; *etphiapiis* α . Schreibfehler in α .

5. *ephippiatorum* Verbesserung in einer Hs.; beide Hss.-Klassen haben hier etwas Falsches, doch kommt α dem Richtigen näher.

6. *Vinum ad se — effeminari arbitrantur* von Paul mit Recht gestrichen. Dittenberger bemerkt dazu: „Daß die Angabe über ihren Widerwillen gegen Weineinfuhr sehr auffällig sei, weil bereits oben ihre Abneigung gegen alle und jede Wareneinfuhr aus der Fremde aufs kräftigste hervorgehoben werde“ kann ich nicht zugeben, weil der sehr deutliche Unterschied der Begriffe des non desiderare und non sinere hier durch die ungenauen Ausdrücke ‚Widerwillen‘ und ‚Abneigung‘ verwischt und so erst der Schein einer Tautologie hervorgerufen ist. Aber unbedingt zuzugeben ist, daß diese Bemerkung ‚an ihrer gegenwärtigen Stelle aufs äußerste befremden muß, ja daß für sie im Zusammenhang der Darstellung überhaupt kein Platz zu ermitteln ist‘ und daß das bei Caesar einzig hier vorkommende *sinere* (neben sehr häufigem *pati*) entscheidend gegen die Echtheit spricht“. Diese Bemerkungen Dittenbergers (in den letzten von ihm bearbeiteten Auflagen) sind zutreffend bis auf die letzte über *sinere*. Auch diese würde richtig sein, wenn es feststünde, daß α den ursprünglichen Wortlaut der Interpolation böte. Aber in den interpolierten Stellen gerade hat nicht selten β das Ursprüngliche; vgl. z. B. JB. 1910 S. 40 f. An unserer Stelle hat nämlich β das mit Caesars Sprachgebrauch stimmende *patiuntur*. Ist dies das Ursprüngliche, so liegt hier auch eine von den vielen willkürlichen Änderungen der Klasse α vor. Im übrigen gehen an unserer Stelle die beiden Hss.-Klassen noch darin auseinander, daß β gibt *vinum omnino ad se*, α dagegen *vinum ad se omnino*. Die Lesart von β stimmt auch hier mit Caesars Sprachgebrauch.

3. 1. *Rei publicae* R. Schneider; die Hss. haben *publice*. Aber *publice* ist in dem Sinne, den es hier haben müßte (= *rei publicae*), noch nirgends nachgewiesen. Auch VI 23, 1 (*civitatibus*) spricht für *rei publicae*.

vacare (*vagari* φ) *agros* α ; *vagari* (ohne *agros*) β . Die folgende Auseinandersetzung, namentlich § 2 *agri vacare* zeigt, daß *vacare agros* richtig ist. Es liegt also hier in β offenbar eine absichtliche Änderung vor.

civitatium α ; *civitatem* β . Schreibfehler.

non potuisse β ; *non posse* α . S. JB. 1894 S. 353.

David wird. leq.
Mens. d. eig. Auf-
fassung von β Jb. phil.
Verein 1885, 184

2. *a Suevis a; a suis* β . Versehen in β .

milia passuum C β ; *milia passuum sescenta a*. 600 römische Meilen sind mehr als 890 km, d. h. eine Strecke von Köln fast bis Warschau oder vom Bodensee bis Nordschleswig. Das würde heißen, außer den Sueben wohnte kein Volk in Deutschland. Caesar konnte ja nicht, wie wir, auf einer guten Karte die Entfernung messen, aber Welch gewaltige Strecke 600 römische Meilen sind, wußte er doch, und solchen Unsinn, daß auf 600 römische Meilen alles Land unbewohnt und ungebaut sei, hat er ganz gewiß nicht geschrieben.

3. *hi paulo sunt eiusdem generis ceteris humaniores* habe ich im Anschluß an Pauls Vorschlag geschrieben, aber der richtige Wortlaut ist damit noch nicht hergestellt. Keiner von den vielen Vorschlägen, die zu dieser Stelle gemacht sind, befriedigt. Die Hss. haben: *et paulo quam sunt eiusdem generis et ceteris humaniores*. Paul verwandelt *et in ei*; aber wahrscheinlich hat Caesar die Formen *ei* und *eis* nie gebraucht, sondern nur *ii* und *iis* (s. Lex. Caes. II p. 250f.). Doch *ii* ist an dieser Stelle unwahrscheinlich, da es erstens von *et* zu weit abliegt und zweitens, wenn ein Demonstrativpronomen hier von Caesar gesetzt war, dies *hi* sein würde. Aber dies liegt mindestens ebensoweit von *et* ab als *ii*. Wie *quam* und *et* (vor *ceteris*) hineingekommen sind, dürfte schwer zu sagen sein. Gegen *quamquam*, das ich (statt *quam*) in meine kritische Ausgabe aufgenommen hatte, spricht der Umstand, daß Caesar *quamquam* gemieden hat.

multumque a; multique β . Zweifelhaft: *ventitare* ist = *saepe venire*; *multum* kann aber hier nichts anderes sein als *saepe*, ist also überflüssig; *multi* dagegen gibt einen guten Sinn: zahlreiche Kaufleute kommen immer wieder zu ihnen. Die Lesart von β scheint also den Vorzug zu verdienen.

quod (vor *Gallicis*) ist wohl aus einer Randbemerkung ist den Text eingedrungen. Aber es fragt sich, ob nicht der ganze Satz *et ipsi propter propinquitatem quod Gallicis sunt moribus adsuefacti* eine Randbemerkung ist. Denn die vorhergehenden Worte *Rhenum attingunt* können doch wohl nur besagen: sie wohnen den (schon gebildeteren) Galliern am nächsten und die Worte *et ipsi . . . adsuefacti* sehen ganz aus wie eine Erklärung des etwas dunkeln *Rhenum attingunt*. Dazu kommt, daß, wie Novák beobachtet hat, Caesar nicht *et ipse*, sondern *atque ipse* zu sagen pflegt.

4. 1. *complures* β ; *cum plures a*. Versehen in *a*.

sustinuerunt haben alle Hss., aber die von P. D. Ch. Hennings vorgeschlagene Verwandlung des Perfects in das Plusquamperfect hat viel für sich; denn die eigentliche Erzählung

wird durch *pervenerunt* gegeben; das *sustinere* war dem vorangegangen.

2. *incolebant*. *Hi* β ; *incolebant et a*. Interpungiert man so, wie es im Texte geschehen ist, so gehört *ad Rhenum pervenerunt* und *quas regiones Menapii incolebant* eng zusammen = *ad eam Rheni partem pervenerunt, ubi Menapii sedes habebant*. Beginnt man dagegen mit *Quas regiones* einen neuen Satz, so hat der Leser den Eindruck, als hätten die Gegenden am Rhein überhaupt die Menapier im Besitz gehabt, und außerdem wird man nach den Worten *quas regiones Menapii incolebant et* ein zweites Verbum erwarten, von dem der Accusativ *quas regiones* ebenfalls abhängt. Mit *Hi* dagegen werden diese Anstöße beseitigt.

3. *adventu* β ; *aditu* α . *Aditus* gebraucht Caesar nie von dem Anrücken eines Heeres, *adventus* dagegen sehr oft. *Aditus* in diesem Sinne ist auch sonst recht selten.

demigraverant Morus; *demigraverunt* die Hss. Das Plusquamperf. ist notwendig wegen des danebenstehenden *habuerant*; denn *demigraverunt* würde statt dessen ein *habebant* erfordern. Auch entspricht *demigraverant* besser dem folgenden Imperfectum *prohibebant*. Die Verwechslung von *u* und *a* ist in unseren Hss. sehr häufig. Vgl. JB. 1894 S. 351 f.

5. *equitatu* streicht H. J. Müller. S. JB. 1894 S. 276 f.

6. *remigraverant a*; *remigraverunt* β . S. JB. 1894 S. 352.

7. *quae citra Rhenum erat a*; *quae citra Rhenum qui in suis sedibus era(n)t* β . Die Lesart von β ist, wie man sofort sieht, unmöglich; aber man hat in dem *qui* ein verstümmeltes *quieta* gesehen. Ja, wenn *quieta* dastände! So aber macht *qui in suis sedibus erant* den Eindruck einer zu *citra Rhenum* an den Rand geschriebenen Bemerkung, die neben dem ursprünglichen Wortlaut in den Text geraten ist.

5, 2. *est autem* *Mf*; *est enim* die übrigen Hss. S. A. Klotz, Cäsarst. S. 201 A. 2.

uti et a; *ut et* β . Schwer zu entscheiden; doch ist es wohl wahrscheinlicher, daß Caesar nicht die kurzen und ähnlichen Wörtern *ut* und *et* nebeneinander gestellt hat, sondern lieber *uti et*. Vgl. I 20, 5.

quid quisque *Aimoin*; *quod quisque* die Hss. Daß *quid* notwendig ist, dürfte wohl jetzt von Niemand mehr bezweifelt werden.

pronuntiare cogat β ; *pronuntiare cogant* α . S. JB. 1894 S. 263.

3. *His rebus a*; *Et his rumoribus* β . Da der Satz nicht mehr von *est hoc Gallicae consuetudinis* abhängt, ist *et* am Anfang ganz unwahrscheinlich. Caesar nimmt stets mit *his rebus*, nie mit *et his rebus* Bezug auf etwas vorher Erwähntes. — *His rebus*

aber dürfte dem *his rumoribus* von β vorzuziehen sein, weil *auditionibus* nach *rebus* etwas Genaueres bringt, hinter *rumoribus* dagegen nur eine Abschwächung sein würde, auch das folgende *incertis rumoribus* matt klingt, wenn *rumoribus* unmittelbar vorhergegangen war und eigentlich dasselbe sagt, wie *his rumoribus . . . permoti*.

de summis saepe rebus α ; *de summis rebus saepe* β . Dieselbe Stellung wie in α findet sich noch c. 3, 4 und 3, 72, 4. Auch sonst ist die Zwischenstellung eines Adverbs zwischen Adjectiv und Substantiv bei Caesar nicht selten; z. B. § 1: *novis plerumque rebus student*; III 15, 3: *tanta subito malacia . . . existit*; VII 59, 6: *tantis subito difficultatibus obiectis*; V 54, 4: *quos praecipuo semper honore Caesar habuit*; VII 54, 2: *multis iam rebus perfidiam Haeduorum perspectam habebat* usw. Natürlich ist auch die Stellung, die β bietet, möglich.

incertis rumoribus β ; *incertis moribus* α . Schreibfehler in α .

6, 3. *ab nonnullis* α ; *a nonnullis* β . *Ab nonnullis* steht auch II 1, 3 [u. 4] und 1, 3, 7; *a nonnullis* an keiner Stelle. Doch steht *a* vor *n* nicht selten.

omnia quae Morus; *omnia quaeque* die Hss. S. JB. 1910 S. 60.

ab se α ; *a se* β . *Ab se* haben beide Hss.-Klassen etwas häufiger als *a se*. In meinem Lex. Caes. (I Sp. 5) konnte ich die Stellen, an denen β von α abweicht, nicht vollständig angeben, da zur Zeit des Erscheinens dieses Lex. die Hss. der β -Klasse erst sehr mangelhaft verglichen waren. Die Zusammenstellung in diesem Lex. ist also durch die Angaben in meiner kritischen Ausgabe zu vervollständigen.

4. *latius iam* β ; in α fehlt *iam*; aber zu *pervenerant* ist das Wort notwendig, und es ist sehr möglich, daß es umzustellen ist, wie J. Lange vermutet, vor *in fines*. Das Wort konnte im Archetypus zunächst ausgelassen und dann am Rande nachgetragen sein. Von dem Schreiber von α konnte es dort übersehen, von dem von β an eine falsche Stelle gebracht sein.

in fines α ; *in finibus* β . In dem Archetypus stand wahrscheinlich *INFINIS*; daraus machte α *in fines*, β *in finib.*

Eburorum α ; *Eburorum* β ; — *Condrusorum* β ; *Condrusonum* α . Beide Hss.-Klassen haben also *N* und *R* vertauscht, nur jede in einem anderen Wort.

pervenerant α ; *pervenerunt* β ; die bekannte Verwechslung von *u* und *a*. S. JB. 1894 S. 351.

5. *evocatis* β ; *vocatis* α . Zu *vocatis* müßte mindestens noch *ad se* hinzugefügt sein; da dies nicht der Fall ist, ist *evocatis* not-

wendig. Vgl. Kr. Anh. zu c. 20, 4. Der Ausfall des *e* nach *GALLIAE* ist sehr verzeihlich.

7, 1. *esse Germanos a*; *Germanos esse β*. Die Formen von *esse* werden meistens dem Relativum möglichst nahe gerückt; aber möglich ist die Stellung von *β* ebenfalls.

3. *consuetudo haec sit* haben die Hss.; *haec* fehlt nur in A, wohl infolge eines Versehens. Doch ist das Wort zu streichen: s. JB. 1910 S. 72.

venisse se Kraffert; in den Hss. fehlt *se*. S. JB. 1894 S. 338.

4. *posse vis a*; *posse eis β*. S. JB. 1894 S. 234.

eos tenere a; *tenere eos β*. Beides möglich.

5. *dii απ*; *di ρ*. S. JB. 1894 S. 222.

8, 1. *Caesar quae visum est β*; *quae visum est Caesar a*. Das Subject des Satzes steht bei *quae visum est (visa sunt)* regelmäßig vor diesen Worten.

3. *se ab Ubiis β*; *suebis a*. — *impetraturum ρ*; *imperaturum απ*. S. A. Klotz, Cäsarst. S. 250.

9, 2. *petierunt a*; *petiverunt β*. Nicht zu entscheiden; s. Lex. Caes. II p. 1080 f.

ab se a; *a se β*. S. Kr. Anh. zu c. 6, 3 (*ab se*).

10, 1—5. Der Nachweis, daß dieses Capitel nicht von Caesar herrührt, ist geführt JB. 1910 S. 23—26 und von A. Klotz, Cäsarstud. S. 36—43.

1. *Batavorum β*; *Vatavorum a*.

3. *per fines Nemetum π*; *per fines Namnetum (nānetū) ρ*; *per fines Nantua(n)tium a*. *Nemetum* war vielleicht undeutlich geschrieben und wurde von dem Schreiber von *ρ* *Nametum* gelesen und durch vermeintliche Verbesserung in *Namnetum* verwandelt, von dem Schreiber von *a* in *Nantuatium* verballhornt. Vgl. A. Klotz, Cäsarstud. S. 40.

Mediomatricorum β; *Mediomatricum a*. Da auch Strabo dieses Volk *Μεδιοματριχοί* nennt und er ebenso wie der Verf. unseres Capitels jedenfalls aus Timagenes geschöpft hat, ist es wahrscheinlich, daß *Mediomatricorum* hier die ursprüngliche Lesart ist. Auch Caesar nennt VII 75, 3 dies Volk *Mediomatrici*, ebenso Plinius, Tacitus und andere. Ptolemaeus (II 9, 7) allerdings nennt sie *Μεδιοματριζες*.

Tribocorum (tribocorum a) fehlt in *β*.

treverorum a; *trevirorum β*. Das Volk hieß *Treveri*; später aber wurde es gewöhnlich *Treviri* genannt.

4. *oceanō a*; *oceanum β*. Dem Verf. dieses Capitels ist vielleicht *Oceanum appropinquavit* zuzutrauen.

diffluit β; *defluit a*. *Diffluit* ist auch für den Interpolator wahrscheinlich in Verbindung mit *in plures partes*.

5. *ex quibus a; e quibus β*. Nicht zu entscheiden. Doch in den interpolierten Stellen hat *β* nicht selten das Ursprüngliche bewahrt.

qui piscibus atque ovis a; qui piscibus atque qui ovis β. Auch hier *β* nicht unmöglich.

11, 1. *Caesar cum*. Die im Commentar gegebene Erklärung der sehr auffallenden Wortstellung würde richtig sein, wenn es sicher wäre, daß Caesar so, wie es in den Hss. überliefert ist, geschrieben hätte. Aber Caesar hat sicherlich nur geschrieben: *Cum ab hoste — abesset*, und das Wort *Caesar* ist erst durch den Interpolator in den Text gekommen. Vor der Einfügung des unechten Capitels 10 hing der Schluß von c. 9 und der Anfang von 11 aufs beste zusammen, und die Hinzufügung des Subjectes *Caesar* wäre sogar auffallend und störend gewesen. Nachdem aber die in c. 10 enthaltenen fremden Zusätze einmal in den Text geraten waren, war die Hinzufügung des Subjectes *Caesar* nötig geworden. Daß dies Wort ein fremder Zusatz ist, zeigt auch die Stellung. Die einzige Stelle des B. G., die sich vergleichen ließe, VII 17, 4, ist sicher ebenfalls verdorben, und statt *Caesar cum* ist dort zu lesen: *cum Caesar*.

longius procederet β; longius progredetur a. Für *procederet* spricht, worauf schon J. Lange (Fleckeis. JB. 1895 S. 806) hingewiesen hat, § 4 *processurum*, und *praemitteret* entspricht (rhythmisch) dem *procederet* besser als dem *progredetur*. Auch ist vielleicht wegen des unmittelbar vorausgehenden *congrredi* hier *progredi* vermieden.

2. *ut potestatem a; uti potestatem β*: zweifelhaft.

4. *tamen se A. Klotz, CS. 238; tamen sese die Hss.*

eo die dixit haben die Hss. Möglich, wenn auch nicht ganz sicher, ist, daß mit J. Lange (Fl. JB. 1895 S. 827) *dicit* (st. *dixit*) zu schreiben ist.

12, 1. *DCCC (equites) a; CCCC π; M. CCC h*. Aus einem undeutlich geschriebenen *D* erklären sich am leichtesten die Abweichungen in den Hss. der *β*-Klasse.

erant trans Mosam profecti β; ierant trans Mosam a. J. Lange (Fl. JB. 1895 S. 753) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Caesar nie *ire trans flumen* sagt, sondern stets *transire flumen*, und daß dem *erant trans Mosam profecti, nondum redierant* (in chiasmischer Stellung) entspricht *disceserant* und *erat ab his petitus*. Auch Cicero sagt wohl *venire trans, transferre trans*, aber nie *ire trans*. Ferner verbindet Caesar mit *proficisci* noch 5 mal *causa* mit einem Gerund., mit *ire* niemals; endlich stellt er bei *ire* die Ortsbestimmung fast ohne Ausnahme voran.

2. *his resistantibus* β ; *resistentibus* (ohne *his*) α . Ein Abl. abs., der durch das bloße Participium gebildet wäre, findet sich bei Caesar nur 1, 30, 3 (*nondum profecto*), nie im B. G. Auch an jener Stelle des B. C. ist wahrscheinlich *nondum profecto eo* zu lesen.

consuetudine sua α ; *sua consuetudine* β . *Consuetudine sua* findet sich noch 3 mal im B. G., *sua consuetudine* nie. Zu einer Voranstellung des Possessivpronomens lag kein Grund vor.

suffossisque β ; *subfossis* α . Ein zweigliedriges Asyndeton findet sich nicht selten bei Caesar bei einzelnen Wörtern und Satzteilen; bei ganzen Sätzen, wenn sie einen Gegensatz bilden oder wenn ganz kurze Sätze nebeneinander gestellt werden; aber ein unserer Stelle ähnliches Asyndeton dürfte sich bei ihm schwerlich nachweisen lassen. Nach meinem Gefühl ist die Verbindung der beiden Sätze durch eine Copulativpartikel hier das Natürliche.

in conspectum α ; *in conspectu* β . Leichtes Versehen in β .

4. *a senatu* SQ β ; *ab senatu* ABM. Caesar sagt nach der Überlieferung beider Hss.-Klassen 5 mal im B. G. *a senatu*, nur einmal *ab senatu*. An unserer Stelle kommt zu dem Zeugnis von β noch das von zwei Hss. der α -Klasse hinzu.

5. *ex periculo eripuit* α ; *periculo eripuit* β . Caesar sagt wohl *eripere aliquid alicui*, aber *eripere aliquem ex*.

6. *cecidisset* α ; *decidisset* β . Herabgefallen vom Pferde war Piso schon (§ 5); also ist nur *cecidisset* möglich. (Vgl. *item interfectus est*.)

animadvertisset α ; *animum advertisset* M¹ β . Beides möglich. Hier kommt zu β noch eine Hs. von α .

item interfectus est W. Nitsche (ZG. 48, 773); *item* fehlt in den Hss. Der Zusatz von *ipse, ipse quoque* oder *item* ist durchaus wünschenswert, und *item* konnte neben *inter* leicht übersehen werden.

interfectus est α ; *est interfectus* β . Beides möglich. Doch ist die Stellung von α wahrscheinlicher, namentlich wenn wirklich *item* ausgefallen ist.

13, 4. *ne quem diem pugnae praetermitteret* ist von J. Lange (Progr. Neumark WPr. 1896 S. 14) gestrichen worden. Lange weist mit Recht darauf hin, daß *consilio* keines derartigen Erklärungssatzes (denn als solchen müßte man die fraglichen Worte fassen) bedürfe; daß ferner die Abhängigkeit eines *ne*-Satzes von dem bloßen Substantiv *consilium* bedenklich sei; daß der angebliche Erklärungssatz von *consilio* ungebührlich weit entfernt sei; und daß der Casus von *pugnae* zweifelhaft sei. Ich möchte noch hinzufügen, daß Caesars *consilium* darin bestand, die Germanen plötzlich zu überfallen. Sollte dies durch die Worte *ne*

quem diem p. praetermitteret, angedeutet werden, so wäre es — auch abgesehen von dem uncaesarischen Gebrauch des *ne* — höchst ungeschickt ausgedrückt.

opportunissima res accidit β; opportunissime res accidit α. Wäre *opportunissime* richtig, so müßte natürlich *res* fallen; da dieses Wort aber von beiden Hss.-Klassen geboten wird, ist es festzuhalten und mit *β opportunissima* zu schreiben.

eadem et simulatione et perfidia β; eadem et perfidia et simulatione α. Die Stellung in *β* enthält eine ganz natürliche Steigerung, während *simulatione* nach *perfidia* nur eine Abschwächung sein würde. Auch wird in § 5 zuerst die *simulatio*, dann erst die *perfidia* behandelt.

usi Germani α; Germani usi β. Weder empfiehlt sich die Trennung des *usi* von den zugehörigen Ablativen noch die des *Germani* von dem zugehörigen *frequentes*.

5. *purgandi sui causa β; sui purgandi causa α.* Von den drei Stellen, an denen *purgandi sui* oder *sui purgandi* vorkommt, hat *α* einmal *purgandi sui* (in *β* fehlen hier diese Worte), zweimal *sui purgandi*, während *β* regelmäßig *purgandi sui* bietet. Danach ist an den zweifelhaften Stellen die Wahrscheinlichkeit für *purgandi sui* ein wenig größer. In anderen Verbindungen, wie *sui colligendi*, *liberandi* usw. steht allerdings im B. G. *sui* öfter vor, als nach dem Gerund., wobei freilich zu beachten ist, daß mehrmals *sui* betont ist. Eine ganz sichere Entscheidung scheint daher nicht möglich.

6. *gavisus β; gravior α.* Dem unmöglichen *gravius* etwas Brauchbares zu entlocken ist bisher noch nicht gelungen. Die gegen *gavisus* erhobenen Bedenken sind unbegründet.

14. 1. *sentire possent α; possent sentire β.* Der Infinitiv steht fast stets vor *posse*: im B. G. z. B. findet sich der active Infinitiv 90 mal vorangestellt, während eine Form von *posse* nur 9 mal vor dem Infinitiv steht. Rechnet man die Stellen dazu, in denen ein passiver Infinitiv oder mehrere Infinitive bei *posse* stehen, und diejenigen, in denen *non posse* vorkommt, so wird das Verhältnis für die Voranstellung von *posse* vor den Infinitiv noch bedeutend ungünstiger. Außerdem ist in der Regel ein bestimmter Grund für die Voranstellung des *posse* deutlich zu erkennen, wie IV 16, 1: *et posse et audere populi Romani exercitum Rhenum transire*.

2. *et celeritate adventus nostri et discessu suorum* habe ich mit W. Nitsche (ZG. 48 S. 774) und J. Lange (Progr. Neumark 1896 S. 14) gestrichen. Gewöhnlich faßt man diese Worte als Erklärung zu *omnibus rebus*. Aber mit Recht findet Lange es auffallend, daß die erklärende Bemerkung den zu erklärenden

Worten bedenklich nachhinkt; zweitens, daß die *omnes res* tatsächlich nur zwei sind; drittens, daß die Germani *subito perterriti discessu suorum* genannt werden, obgleich sie doch von diesem vor mehreren Stunden erfolgten *discessus* wußten. — Nun scheint sich aber eine Möglichkeit zu bieten, diese Worte zu halten, wenn man sie mit M. Cl. Gertz als begründende Bemerkung zu dem folgenden Satztheile (*neque consilii habendi neque arma capiendi spatio dato*) zieht: „da sie infolge unseres plötzlichen Erscheinens — keine Zeit hatten sich zu beraten oder zu den Waffen zu greifen“. Bei näherer Betrachtung aber zeigt sich doch, daß auch diese Erklärung der beanstandeten Worte nicht möglich ist: statt *spatio dato* müßte es nämlich *facultate data* heißen, da *spatio dato* nur zu dem ersten Gliede (*celeritate adventus nostri*) paßt, nicht zu *discessu suorum*.

ducere α ; *educere* β . *Copias ducere contra (adversus)* findet sich noch einmal im B. G. (VII 61, 5), *educere adversus* nirgends; außerdem wird *educere copias (cohortes, legiones, equitatum usw.)* regelmäßig im B. G. mit (*ex*) *castris* verbunden.

4. *quo loco qui* α ; *quorum qui* β . S. JB. 1894 S. 287.

5. *nam cum* α ; *namque cum* β . S. ebendasselbst S. 249.

15, 1. *post tergum* α ; *post terga* β . S. JB. 1894 S. 259.

ex castris α ; *e castris* β . S. ebendasselbst S. 248.

5. *Hoc iis Caesar liberaliter concessit* habe ich mit R. Sydow (Progr. des franz. Gymn. Berlin 1898 S. 7) geschrieben; die Hss. haben: *his Caesar libertatem concessit*. Sydow bemerkt mit Recht, daß man nach den Worten *remanere se apud eum velle dixerunt* erwartet: ‚dies erlaubte ihnen Caesar‘, oder ‚dies schlug Caesar ihnen ab‘; ferner, daß die überlieferten Worte dasselbe besagen würden, wie die vorhergehenden *Caesar iis . . . discedendi potestatem fecit*, und daß *his* an der Spitze diese Satzes darum auffällig sei, weil nicht die Person, sondern die Sache durch das Pron. demonstr. hervorgehoben werden mußte. Sehr wahrscheinlich ist daher seine Vermutung, daß *his* aus *hiis* (d. h. *hoc iis*) entstanden sei, und daß *libertatem* entweder von jemand zugesetzt sei, der zu *his C. concessit* ein Object vermißte, oder aus *liberaliter* verderbt sei.

16, 1. *impelli, ut* α ; *impelli, quod* β . Irrtümliche Wiederholung des vorhergehenden *quod* in β .

2. *proelio interfuisse* α ; *in proelio interfuisse* β . *Interesse* verbindet Caesar stets mit dem Dativ; doch Cicero hat öfter, wie hier β , *in alqa re*.

5. *legatos miserant* α ; *legatos* fehlt in β . Da jedes der beiden folgenden Verba ein Object bei sich hat, ist jedenfalls auch zu *miserant* ein Object von Caesar gesetzt.

6. *occupationibus rei publicae* β ; *occupationibus populi Romani* α . In α ist *P. R.* verwechselt mit *R. P.*

ad praesens auxilium spemque reliqui temporis habe ich mit J. Lange (Fleckeis. J. B. 1895 S. 738) geschrieben. In den Hss. ist vor *auxilium* eine Lücke, die bisher durch *ad* ausgefüllt wurde; aber die im Commentar angeführten Stellen zeigen, daß *praesens* hinzuzufügen ist.

7. *tantum esse nomen* α ; β fügt noch *apud eos* hinzu. Die Worte *apud eos* sind sicher nur eine in den Text geratene Randbemerkung, die sich wohl auf die *Suebi* beziehen sollte, die aber nach den auf *Suebis* folgenden Sätzen keine verständliche Beziehung mehr hat.

eius exercitus α ; *exercitus Romani* β . *Romani* ist wohl Erklärung von *eius* und ist statt des echten *eius* in den Text gekommen. *Romanus* wird von Caesar fast nur mit *civis, eques, populus* verbunden. *Exercitus Romanus* findet sich allerdings einmal, VI 34, 6, aber dort ließ es sich nicht gut vermeiden.

uti opinione α ; *ut opinione* β . Schwer zu entscheiden.

opinionem amicitiae habe ich nach Th. Bentleys Vorschlag geschrieben; die Hss. haben *opinionem et amicitiam*. *Opinionem et amicitiam populi Romani* ist in der Tat sehr auffallend und rührt schwerlich von Caesar her. Vielleicht ist aber der ganze Satz *uti opinione et amicitia populi Romani tuti esse possint* mit W. Nitsche (ZG. 48 S. 771) zu streichen.

possint Whitte; *possint* die Hss. S. JB. 1894 S. 370.

17, 1. *transire neque* α ; *transire se neque* β . Die Lesart von β ist zwar recht wohl möglich, aber das Gewöhnlichere und hier auch Natürlichere ist doch der bloße Infinitiv als Subject, wenn das Praedicat ein Adjectiv mit *esse* ist.

2. *faciendi pontis* α ; *faciundi pontis* β . S. JB. 1894 S. 244.

4. *immissa in flumen defixerat* α ; *immissa in flumine defixerat* β . S. ebendas. S. 305.

festucisque habe ich geschrieben; α hat *fistucisque*, β *festuculisque*. Überall, wo das Wort *festuca, festucare, festucatio* vorkommt, bei Plautus, Cato, Vitruv, Plinius, haben die besten Hss. *festuc.*, nicht *fistuc.* Nur an einer Stelle des Vitruv steht in sämtlichen Hss. *fistucatio*. S. Georges, Lex. d. lat. Wortformen. Hat Zimmerhaeckel in seinem Aufsatz über Caesars Rheinbrücke (Ztschr. f. math. u. naturw. Unterr. XXIX S. 488) recht, daß die Verwendung von Ramm-Maschinen nicht möglich gewesen sei, daß also Handrammen und Schlägel angewandt worden seien, so ist *festuculisque* aus β hier aufzunehmen.

5. *iuncta* α ; *diiuncta* β . Die vorhergehenden Worte *ad eundem modum* weisen auf *iuncta* hin, da vorher nur vom

iungere die Rede war. Daß die *tigna* zugleich *diiuncta* waren, kommt hier nicht in Betracht.

pedum quadragenum α ; *pedum*. XL. β . Die Distributivzahl rührt sicher von Caesar her; doch ersieht man aus dieser und anderen Stellen, daß auch die Distributiva von den Schreibern manchmal durch das Zahlzeichen wiedergegeben wurden. Vgl. den Commentar zu *contraria duo* (§ 5).

6. *distinebantur*. Uns würde als das Natürliche die Angabe erscheinen, daß die *tigna* und *trabes* in ihrer Lage festgehalten wurden, also *destinabantur*. Aber da alle Hss. *distinebantur* haben und da unmittelbar darauf folgt *quibus disclusis*, wird man doch die überlieferte Lesart festhalten müssen, zumal es ja ebenso wichtig war, daß sie sich nicht verschieben konnten, also stets in gleicher Entfernung von einander gehalten wurden. Daß sie in ihrer Lage festgehalten wurden, sagt *revinctis*.

7. *inligata* α ; *ligata* β . Das Simplex *ligare* kommt in Prosa erst in der Kaiserzeit vor.

8. *materia* α ; *materie* β . S. JB. 1894 S. 231.

contegebantur halte ich für notwendig statt des in den Hss. stehenden *contexebantur*. Die *derecta materia* wurde einfach rechtwinklig über die *trabes* gelegt; die *trabes* wurden also von der *materia* bedeckt, *contegebantur*. *Contexebantur* ist nur dann richtig, wenn ein Durchflechten stattfindet, ein Zusammenweben: das ist aber wohl bei Weidenruten möglich, aber nicht bei starken Balken. Beim *contexere* ist notwendig, daß das von rechts nach links laufende Material bald über, bald unter dem von vorn nach hinten laufenden sich befindet. *Contexere* könnte man noch allenfalls gelten lassen, wenn die untere Balkenlage (die *trabes*) an vielen Stellen sichtbar gewesen wäre, wie bei einer getäfelten Decke (*lacunar*); hier bei unserer Brücke aber verschwanden die unten liegenden *trabes* vollständig unter der darüber liegenden *derecta materia*, sie wurden von dieser nicht nur bedeckt, sondern sogar verdeckt, *contegebantur*.

ac longuriis α ; *et longuris* β . Schwerlich zu entscheiden.

10. *sive naves*. R. Schneiders Conjectur *sive trabes* hat viel für sich, da Plutarch (Caes. 22, 4) von *καταγερομένοις στελέχεσι καὶ ξύλοις* spricht.

deiciendi operis causa β ; *causa* fehlt in α . S. JB. 1885 S. 196.

immissae Ciacc.; *missae* die Hss. Wo von einem Loslassen in feindseliger Absicht die Rede ist, wird regelmäßig *immittere*, nicht *mittere* gebraucht.

18. 1. *omni opere* α ; *omni ponte* β . *Ponte* ist eine zu *opere* übergeschriebene erklärende Bemerkung, die statt des echten *opere*

in den Text geraten ist. Hätte Caesar *ponte* geschrieben, so hätte er nicht *omni* hinzugefügt. Auch das unmittelbar darauf folgende *pontis* spricht gegen *ponte*.

2. *contendit a*; *intendit β*. *Contendere ad, in* bei Caesar sehr oft; *intendere in, ad* nie. *Intendere* hat er wahrscheinlich überhaupt nicht gebraucht.

3. *respondet β*; *respondit a*. S. JB. 1894 S. 343.

4. *At (ut q) Sugambri β*; *at* fehlt in *a*. Richtig bemerkt C. E. Chr. Schneider, daß *at* allenfalls fehlen könnte, wenn eine ganz kurze Bemerkung über die Sugambri folgte, also wenn die Worte *ex eo tempore* bis *apud se habebant* fehlten, so daß das Sätzchen noch zu *interim* gehören könnte, bei unserem jetzigen Texte aber nicht. Unbedingt nötig würde *at* sein, wenn statt *interim*, was sehr wahrscheinlich ist, von Caesar *in itinere* geschrieben sein sollte.

atque Usipetibus a; *et Usipetibus β*. Schwerlich zu entscheiden.

19, 1. *frumentisque succisis Q²*; *frumentisque succensis* hatte der Archetypus. Getreide vernichtet Caesar nie durch Feuer; auch würde das Getreide, da es noch nicht reif war, kaum gut gebrannt haben. — Der Fehler ist entstanden durch das unmittelbar vorhergehende *incensis*.

his auxilium β; *is auxilium a*. An sich wäre *is* hier ebensogut möglich wie *his*; aber daß Caesar zweimal hintereinander *is* gebraucht haben sollte, halte ich für unwahrscheinlich.

a Suebis β; *ab Suebis a*. S. JB. 1894 S. 248.

3. *ibidem* Paul; *ibi* die Hss. Daß Caesar zur Bezeichnung desselben Ortes erst *hic* und in demselben Sätzchen *ibi* gebraucht haben sollte, ist unglaublich. Der Ausfall der Silbe —*dem (-de)* ist leicht erklärlich vor *de*.

4. *omnibus is rebus* habe ich geschrieben; *β* hat *omnibus his rebus, a omnibus rebus his*. *His* ist hier nicht passend, und *is* steht regelmäßig vor dem Substantiv (übrigens auch das attributiv gebrauchte *hic*).

exercitum traducere β; *traducere exercitum a*. Caesar stellt gewöhnlich das Object vor das Verbum, insbesondere *exercitum* regelmäßig vor *traducere*, auch den Infinitiv unmittelbar vor das Hauptverbum. Nur beim Abl. abs. steht häufig das Particip vor dem Nomen.

diebus omnino. XVIII. β; *diebus omnino decem et octo a*. S. JB. 1886 S. 276.

ad utilitatem populi Romani profectum habe ich nach R. Sydows Vorschlag geschrieben; in den Hss. fehlen die Worte *populi Romani*. Ohne diesen Genitiv müßten die vorher-

gehenden Worte *ad laudem et ad utilitatem* auf Caesars Ruhm und Nutzen bezogen werden. Das ist aber undenkbar in einer für das römische Volk bestimmten Schrift; auch sagt Caesar tatsächlich niemals, daß er etwas zu seinem eigenen Ruhm und seinem eigenen Vorteil getan habe, sondern er handelt stets im Interesse des römischen Volkes. — Die Worte *populi Romani* konnten in der Tat vor *profectum* sehr leicht ausfallen, da sie gewöhnlich abgekürzt wurden *P. RO.* Ob übrigens *P. RO.* vor *profectum* einzusetzen oder mit Klotz *profectum* in *P. RO. factum* zu ändern ist, ist zweifelhaft. Das von Klotz angeführte Beispiel VII 53, 3 ist insofern nicht vollständig entsprechend, als es dort heißt: *satis ad Gallicam ostentationem minuendam — factum.* Es würde genau entsprechen, wenn an unserer Stelle noch *tuendam* oder ein ähnliches Gerundivum hinzugefügt wäre. Für *profectum* läßt sich anführen VII 66, 4: *ad reliqui temporis pacem atque otium parum profici.*

profectum steht nur in der einen Familie der Klasse *a*; die übrigen Hss. haben *perfectum*. Für *profectum* spricht in erster Linie der Gedanke: ‚es sei genug geleistet oder erreicht‘, während *perficere* bedeutet ‚zu Ende führen, vollenden‘. Ferner werden mit *perficere* gewöhnlich bestimmte Substantiva als Object verbunden, mit *proficere* allgemeine Quantitätsbegriffe, wie (*aliquid, nihil, plus, parum, satis.*)

20, 1. *quod omnis Gallia ad septentriones vergit* ist von Kraffert mit Recht für unecht erklärt worden. „*In his locis*“, sagt Kraffert, „ist allgemein, geht nicht nur auf Gallien, sondern weit mehr auf Britannien, wohin Caesar gehen wollte und auf dessen von dem festländischen immerhin abweichendes Klima es gerade damals ihm vorzugsweise ankommen mußte“. Ich füge hinzu, daß der Gebrauch von *vergere* auffallend und jedenfalls uncaesarisch ist. Bei Caesar hat *vergere* noch die ursprüngliche Bedeutung ‚sich neigen, abgedacht sein nach einer Seite zu‘: II 18, 1 *collis ab summo aequaliter declivis ad flumen Sabim . . . vergebat*; I, 45, 5: *ab oppido autem declivis locus leni fastigio vergebat in longitudinem passus circiter CCCC*; die anderen Stellen, in denen *vergere* die Bedeutung hat ‚nach einer Himmelsgegend hin liegen‘, sind nicht von Caesar. Auch bei Cicero hat dies Verbum immer die Bedeutung ‚sich nach einer tiefer gelegenen Stelle neigen‘; Nat. deor. II 116: *omnibus eius (terrae) partibus in medium vergentibus (id autem medium infimum in sphaera est)*; ad Q. fr. III 1, 14: *id (tectum) nunc honeste vergit in tectum inferioris porticus.* Erst von Livius an findet sich *vergere* in der Bedeutung ‚nach einer Himmelsgegend zu liegen‘. Die Ähnlichkeit mit den interpolierten Stellen I 1, 5 und I 16, 2 ist auch recht beden-

lich. Auffallend ist ferner *omnis Gallia*. Caesar hätte gewiß nur geschrieben *Gallia* oder vielmehr *Gallia et Britannia*: zu *omnis Gallia* würde die Behauptung *maturae sunt hiemes* im Munde eines Römers nicht recht passen. Ferner liebt Caesar eine derartige Einschachtelung von so vielen Zwischensätzen nicht: *exigua parte — reliqua Caesar, etsi . . . , quod — vergit, — sunt — tamen . . . contendit, quod.* — Fraglich ist übrigens, ob nicht der ganze Satz von *etsi* bis *hiemes* ein fremder Zusatz ist. Sonderbar ist jedenfalls diese Nebeneinanderstellung zweier Concessivsätze: *exigua parte aestatis reliqua Caesar, etsi . . . maturae sunt hiemes*. Man sollte meinen, daß er geschrieben haben würde *etsi exigua pars aestatis reliqua erat et in his locis — maturae sunt hiemes*.

proficisci contendit α; contendit proficisci β. Caesar setzt den Infinitiv in der Regel vor das Hauptverbum, und vor *contendere* immer.

Gallia bellis α; bellis Gallicis β. *Gallicum* steht stets vor *bellum*; auch anderen Substantiven wird *Gallicus* meistens vorangestellt. Ebenso andere von Völkernamen abgeleitete Adjective (*Helveticus, Nervicus, Veneticus, Britannicus, Germanicus*). Vgl. Kr. Anh. zu II 14, 2.

2. *tempus anni* haben die Hss.; *anni* habe ich gestrichen. S. JB. 1910 S. 64.

deficeret α; defecerat β. Schreibfehler in *β*: der Coniunctiv ist notwendig.

magno sibi usui α; magno usui sibi β. *Magnus* steht ungefähr ebensoviel unmittelbar vor dem zugehörigen Substantiv, wie es von diesem durch ein oder einige Worte getrennt ist. Aber der Dativ der Person steht meistens vor dem Dativ des Zweckes, und im Besondern steht *sibi* regelmäßig vor solchen Dativen.

adisset, genus β; adisset et genus α. Für jeden unbefangenen Leser bedarf es gewiß nicht eines Beweises, daß *β* hier im Rechte ist und daß *et* nur irrthümliche Wiederholung der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes ist.

3. *illo adit Lipsius; illo adiit α; adit ad illos β.* S. JB. 1894 S. 288 und 345.

contra Galliam habe ich mit dem Ashurnham. geschrieben; der Archetypus hatte *contra Gallias*. Die Erklärung des Plurals mit Berufung auf I 1, 1 ist gekünstelt und hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, da Caesar stets (mehr als 100 mal) den Singular, nie den Plural braucht, auch da nicht, wo er es mit größerem Rechte als hier hätte tun können. Denn wenn er auch von Gegenden sprechen konnte, die Belgien und die dem eigentlichen Keltenslande gegenüber lagen, so würde er doch schwerlich von *regiones* gesprochen

haben, die Aquitanien gegenüber lagen. Also ist der Plural hier ganz und gar nicht am Platze.

4. *evocatis ad se* β ; *vocatis ad se* α . *Vocare* (*ad se*) heißt ‚(zu sich) einladen, bitten‘; *evocare* ‚zu sich entbieten‘; von Gleichstehenden und Hochstehenden, die sich einfinden sollen, wird daher *vocare* gebraucht; dagegen Leute, denen man befehlen kann, *evocantur*. Cicero freilich gebraucht *vocare ad se* auch von dem Vorgesetzten, der Untergebene zu sich entbietet.

ad maiorem navium multitudinem hat zwar nur eine jüngere Hs., im Archetypus stand *ad maiorum navium multitudinem* S. JB. 1894 S. 270. Der Fehler ist durch Angleichung des Adjectivs an das nebenstehende Substantiv entstanden.

reperire hat ein Teil der Hss., andere haben *reperiri*. S. JB. 1894 S. 333.

21, 1. *cum navi longa* α ; *cum longa nave* β . Die Stellung *navis longa* findet sich im B. G. ebensooft, wie *longa navis* (je 3 mal); im B. C. ist *navis longa* das gewöhnliche (11 mal). Über die Form *navi* s. JB. 1894 S. 224.

2. *ut* α ; *uti* β . Beides möglich.

4. *fecerat classem* β ; *effecerat classem* α . *Classem facere* kommt noch einmal vor (3, 42, 3), *classem efficere* überhaupt nicht bei Caesar. — *Naves facere* lesen wir 5 mal im B. G., 7 mal im B. C.; *naves efficere* nur einmal im B. C. I, 36, 5 *quibus effectis* (unmittelbar nach *naves facere instituit* in der Bedeutung ‚als diese fertig waren‘. — *Facere ad* steht zweimal im B. G., *efficere ad* nirgends bei Caesar.

5. *eius insulae* β ; *eius* fehlt in α . Da zuletzt nicht von *Britannia*, sondern von den *Britanni* die Rede war, scheint mir die Hinzufügung des Determinativpronomens notwendig, geradeso, wie I 9, 3: *Helvetiis erat amicus, quod ex ea civitate* — *duxerat* und VII 7, 1: *in Rutenos missus eam civitatem Arvernens conciliat*.

qui polliceantur α ; *qui pollicerentur* β . S. JB. 1894 S. 356. — Unmöglich wäre es übrigens nicht, daß Caesar hier *pollicentur* geschrieben hätte; daraus würde sich am einfachsten die verschiedene Lesart von α und β erklären. Vgl. C. 22, 1 *pollicentur in a* statt *pollicerentur*. Daß Caesar nach dem, was er (c. 27, 3) erlebt hatte, bei der Abfassung der Commentarii noch an einen Auftrag dieser legati geglaubt haben sollte, ist wenig wahrscheinlich.

8. *segue celeriter* α ; *se celeriter* β . Hätte Caesar *que* weggelassen, hätte er sicher auch *nuntiet* fortgelassen.

celeriter eo α ; *eo celeriter* β . *Eo* steht, wenn es betont ist, an der Spitze des Satzes; sonst wird es gewöhnlich dem Verbum möglichst nahe gerückt.

9. *regionibus* β ; *regionibus omnibus* α . S. JB. 1911 S. 35.

navi egredi α ; *ex nave egredi* β . S. JB. 1894 S. 302.

22, 1. *pollicerentur* β ; *pollicentur* α . S. JB. 1894 S. 375 f.

2. *Hoc* α ; *Haec* β . S. ebendort S. 253.

Caesar satis oportune α ; *satis oportune Caesar* β . Beides möglich. Vgl. z. B. für β III 16, 4: *in quos eo gravius Caesar vindicandum statuit*.

tantularum rerum β ; *tantarum rerum* α . Versehen in α .

Britanniae anteponendas α ; *sibi Britanniae anteponendas* β .

Beim Gerundivum setzt Caesar nie zwei Dative; vgl. IV 36, 2: *hiemi navigationem subiciendam non existimabat*; VI 5, 5: *haec prius illi detrahenda auxilia existimabat*; VII 7, 3: *Caesar omnibus consiliis antevertendum existimavit*; 14, 2: *omnibus modis huic rei studendum*; 21, 3; 33, 1; 75, 1.

3. *recipit* π ; *recepit* α ; omitt. ϱ . S. JB. 1894 S. 344.

LXXX β ; *octingentis octoginta* α . Daß an 880 Transportschiffe nicht zu denken ist, ist klar: da Caesar im nächsten Jahre für die Beförderung von 5 Legionen und 2000 Reitern wenig über 800 Schiffe hat, einschließlich einer Anzahl von Privatschiffen, kann er jetzt nicht für 2 Legionen über 900 gehabt haben, zumal er bei dieser ersten Fahrt nach Britannien keine *impedimenta* mitnahm. Auch würde *circiter* zu 880 nicht passen.

contractisque habe ich mit Ruhnken gestrichen. S. JB. 1910 S. 65. Die Versuche, durch Emendation oder Interpretation zu helfen, kann ich nicht als gelungen ansehen. Dittenberger schrieb mit E. Hoffmann *constratis* statt *contractis* mit folgender Begründung: „Nach 29, 2 hat Caesar die Legionsinfanterie auf Kriegsschiffen transportiert, nach der überlieferten Fassung der vorliegenden Stelle auf Lastschiffen. Daß dieser Widerspruch nicht dem Schriftsteller, sondern den Abschreibern zur Last fallen muß, leuchtet ein. Wenn ich früher im Anschluß an Hellers und Vielhabers Besprechungen als selbstverständlich annahm, daß der Transport auf Lastschiffen erfolgte, und deshalb c. 29, 2 im Verdacht der Korruptel hatte, so wird diese Voraussetzung durch das in den Anm. zu jener Stelle angeführte Zeugnis aus dem *Bellum Africae* widerlegt. Und überdies liegt dort gar kein Anzeichen einer Verderbnis vor, während hier das bei der überlieferten Lesart ganz unlogische *praeterea* deutlich darauf hinweist, daß vorher schon von Kriegsschiffen die Rede gewesen sein muß.“ Die Stelle aus dem B. *Afric.* beweist nur, daß gelegentlich (namentlich wenn nicht genug Lastschiffe zur Verfügung standen) Legionare auch auf Kriegsschiffen übersetzt wurden. Und wieviel Kriegsschiffe wären wohl nötig gewesen, um ungefähr 8000 Mann zu transportieren? Daß aber die Überlieferung in c. 29, 2 auf einem Irrtum (wahrscheinlich auf Interpolation)

beruht, ergibt sich aus c. 24 und 25. Nachdem Caesar in c. 24 die Schwierigkeiten, die seine Legionare beim Aussteigen hatten, geschildert hat, sagt er c. 25, 1: *quod ubi Caesar animadvertit, naves longas . . . paulum removeri ab onerariis navibus . . . atque inde fundis, sagittis, tormentis hostes propelli . . . iussit*. Hieraus und aus der folgenden Darstellung ergibt sich m. E., daß auf den *naves longae* sich die Schleuderer, Bogenschützen und die Artillerie befand und daß die Legionen auf den *naves onerariae* waren. Was hätte denn das von Caesar angeordnete Manöver für einen Zweck gehabt, wenn sich die Legionare auf den Kriegsschiffen befunden hätten? Auch würden die Legionare am Aussteigen durch die Leichtbewaffneten und diese an der Erfüllung ihrer Aufgabe durch die Menge der Legionssoldaten gehindert worden sein. Weiter wird man fragen müssen: was wurde denn auf den Transportschiffen befördert, wenn nicht das Fußvolk? *Impedimenta* hatte Caesar diesmal nicht mitgenommen (IV 30, 1), und für den Transport von Lebensmitteln brauchte er doch gewiß nicht 80 *naves onerariae*. Auch muß man sich wundern, daß er die Zahl der fast zum Staat mitgenommenen Lastschiffe angibt, dagegen von den in jeder Beziehung diesmal so wichtigen Kriegsschiffen nur in einer so nichtssagenden Wendung spricht (*constratisque quot satis esse ad duas transportandas legiones existimabat*). Auffallend ist freilich, das muß man zugeben, bei Beibehaltung der überlieferten Lesart ebenso wie bei Streichung des Wortes *contractisque* das folgende *praeterea*, das bei der Änderung in *constratisque* erklärt wäre, und man wird annehmen müssen, daß *praeterea* entweder zu streichen oder ähnlich wie in vielen Fällen das griechische *οἱ ἄλλοι* zu erklären ist oder auf eine weitere Verderbnis des Textes hinweist. — Auch Laurers Erklärungsversuch empfiehlt sich nicht. Er will das erste *quod* (*satis esse* etc.) causal fassen und den zweiten *quod*-Satz (*quod praeterea — habebat*) als Subject zu *satis esse*. Aber dann müßte durchaus vor *quaestori* ein *has* oder *illas* stehen, oder vielmehr Caesar hätte dann gewiß nicht *navibus . . . coactis* geschrieben, sondern *naves . . . coactas*. Auch fragt man sich, was sollte der Quaestor, die Legaten und Praefecten mit jenen 80 Lastschiffen anfangen? Sollten sie etwa für Vergnügungsfahrt mit ihnen unternehmen? Waren sie nicht für den Truppentransport bestimmt, so waren sie ja eine Luxusflotte. Ferner, ist es wirklich ein Grund, die 80 Lastschiffe unter Quaestor, Legaten und Praefecten zu verteilen, weil die sonstigen Kriegsschiffe zum Transport der zwei Legionen ausreichten?

quot satis esse haben die meisten Ausgaben mit der ed. princ.; die Hss. haben *quod satis esse*. Dies ist, wie gezeigt, unmöglich,

und die Verwechselung von *quod* und *quot*, überhaupt die von *d* und *t* am Ende eines Wortes ist sehr gewöhnlich.

quod praeterea a; *quicquid praeterea* mit nachfolgendem *id* vor *quaestor*. β . *Quicquid — id* ist höchstwahrscheinlich eine Erklärung des *quod*. Denn daß jemand den Versuch machte, bei zweimaligem *quod* innerhalb desselben Satzes das eine zu erklären, läßt sich begreifen; aber daß jemand ein ursprüngliches *quicquid — id* in ein *quod* verwandelt haben sollte, ist ganz unglaublich. Nun kann ja hier ein Erklärungsversuch des Schreibers von β , also eine Interpolation, in den Text gekommen sein; aber ebenso gut ist es möglich, daß schon in dem Archetypus über *quod* zur Erklärung jenes *quicquid — id* überschrieben war und daß der Schreiber von β dies für Verbesserung eines Fehlers hielt und diese Worte in gutem Glauben in seinen Text aufnahm.

quaestori a; *id quaestoribus* β . Nach Mommsen (JB. 1894 S. 205—7), der seine Abhandlung in den Jahresberichten des phil. Vereins auf meine Bitte veröffentlicht hat, könnte der Plural *quaestoribus* richtig sein. Aber P. Groebe (Drumann III S. 697 f.) und C. Jullian III S. 183 A. 11) sprechen sich, wie mir scheint, mit Recht gegen die Annahme zweier Quaestoren aus.

4. *a milibus* β ; *ab milibus a*. Vor *m* ist von geborenen (gebildeten) Römern nie die Form *ab* gebraucht worden. S. JB. 1894 S. 246 f.

has equitibus tribuit β ; *has equitibus distribuit a*. Am Ende von § 3 ist *distribuit* richtig; denn *distribuere* bedeutet entweder einteilen (*in partes*) oder (*alci alqd*) etwas so verteilen, daß jeder einen bestimmten Teil von dem, was verteilt wird, erhält. In § 3 erhält der Quaestor, jeder Legat und jeder Praefect ein oder einige Kriegsschiffe überwiesen; hier in § 4 würde *distribuit* besagen, daß jeder Reiter ein Lastschiff erhielt (das wäre natürlich Unsinn), oder allenfalls: jeder Reiterabteilung wurde ein bestimmtes Schiff überwiesen (das war aber für Caesar unmöglich, da die Schiffe weit entfernt waren; auch war die Verteilung der Schiffe Sache der praefecti). Zu *distribuit* konnte der Schreiber von α leicht durch das vorhergehende *distribuit* verführt werden, sei es, daß ihm dieses *distribuit* noch im Sinne lag, sei es, daß er meinte, es sei hier ebenso berechtigt oder notwendig wie vorher.

5. *Q. Titurio Sabino et L. Aurunculeio Cottae* und § 6 *P. Sulpicium Rufum a*; in β fehlt jedesmal das Praenomen. S. A. Klotz, CSt. S. 207 und 209. In β wird man hier absichtliche Änderung annehmen müssen.

a quibus β ; *ab quibus a*. S. JB. 1894 S. 247.

ducendum dedit a; *deducendum dedit* β . *Deducere* bedeutet entweder von einem höheren Punkte nach einem tiefer gelegenen

führen' oder 'wegführen von einem Orte' oder endlich 'nach einem Orte hinführen'. In dem letzteren Falle, der hier vorliegt, wird es aber nur dann gebraucht, wenn derjenige, der irgend wohin geführt wird, dort auf längere Zeit bleiben soll, also besonders in *hiberna milites deducere*. Sonst steht (namentlich bei Feldzügen) regelmäßig *ducere (milites) in (Menapios)*.

23, 1. III. *fere vigilia solvit a*; statt *solvit* hat β *naves solvit*. Caesar hat fast stets *naves solvere* geschrieben; daher hat die Lesart von β viel für sich. Da aber an unserer Stelle in der nächsten Zeile das Wort *naves* wieder vorkommt, ist es möglich, daß er hier (wie V 23, 6) das einfache *solvere* gebraucht hat.

2. *A quibus cum paulo tardius esset administratum*. Mommsen (JB. 1894 S. 204) tilgt die Worte *a quibus*, die, wie er mit Recht bemerkt, nur auf die Reiter bezogen werden können; aber er irrt, wenn er in den Worten *cum paulo tardius esset administratum* den Gedanken findet, die Reiter seien zu spät eingetroffen, während diese Worte doch nur besagen, daß sie zu langsam zu Werke gingen. Daß jemand die Worte *a quibus* zugesetzt haben sollte, ist sehr unwahrscheinlich; auch spricht gegen die Tilgung das folgende *ipse*, das fehlen müßte bei dem Fehlen jener Worte, da dann Caesar Subject bliebe. Es wird daher doch Bergk Recht behalten, der eine Lücke nach *administratum* annimmt. Daß Caesar wirklich etwas über einen ersten Versuch der Reiterführer, ihm zu folgen, berichtet hat, ist an sich wahrscheinlich, da er sicherlich den Grund der verspäteten Abfahrt c. 28, 1 angegeben hätte, wenn sie am vierten Tage nach seiner Ankunft in Britannien den ersten Versuch abzusegeln gemacht hätten; mit Sicherheit aber ergibt sich dies aus c. 26, 5, wo die Worte *equites cursum tenere atque insulam capere non potuerant* beweisen, daß diese equites tatsächlich von Ambleteuse abgefahren sind. Statt der soeben angeführten Worte hätte Caesar unbedingt gesagt, daß die Reiter durch irgend einen widrigen Umstand immer noch in ihrem Hafen zurückgehalten wurden. Ob sie aber durch die Flut, wie Bergk meint, zur Umkehr gezwungen wurden, oder durch ein plötzliches Umspringen des Windes, können wir nicht wissen.

hora diei circiter IIII. β ; hora circiter diei IIII. α . Die Stellung in α ist ganz unnatürlich und uncaesarisch: *diei* steht stets entweder unmittelbar nach *hora* oder ganz am Ende (nach dem Zahlwort). Vielleicht ist aber *diei* überhaupt zu streichen.

3. *atque ita montibus a; Adeo montibus β* . Möglich wäre *Cuius loci haec erat natura: adeo montibus mare continebatur* usw. Aber dann dürfte nicht das eine dürftige Sätzchen folgen: *adeo montibus — adigi posset*, sondern es müßten mehrere Sätze auf jene Ankündigung folgen.

montibus angustis haben die Hss. Ich habe das unmögliche *angustis* mit Mommsen gestrichen. S. JB. 1910 S. 69 f.

uti ex a; ut ex β. Schwerlich zu entscheiden.

4. *ad egrediendum a; adgrediendum β.* Versehen in *β*.

nequaquam idoneum locum arbitratus a; locum nequaquam idoneum arbitratus β. Die von *a* gebotene Wortstellung scheint mir den Vorzug zu verdienen; sonst hätte Caesar wohl geschrieben: *hunc locum ad egrediendum nequaquam idoneum arbitratus.*

5. *convocatis et a; in β fehlt et.* Möglich beides.

cognovisset β; cognosset a. S. JB. 1894 S. 239 f. und JB. 1885 S. 193.

monuitque ut a; monuitque uti β. Wie oben § 3.

maximeque β; maxime a. In solchen genaueren Bestimmungen des unmittelbar Vorhergehenden ist *maximeque* das Gewöhnliche und Natürliche. Freilich wird man dann *ut* nach *maximeque* tilgen müssen. Im Archetypus war wohl *ut* nach *maxime* irrtümlich wiederholt; der Fehler wurde von dem Schreiber bemerkt und das richtige *que* über *ut* geschrieben; *a* nahm die ursprüngliche falsche Lesart, *β* den Irrtum und die Verbesserung in den Text auf.

ut cum habe ich mit Mommsen statt des in den Hss. stehenden unmöglichen *ut quam* geschrieben. Es ist die leichteste Änderung des in den Hss. Überlieferten (QVOM st. QVAM). Möglich ist auch, daß mit Ciacc. und Gertz *quoniam* statt *quam* zu lesen ist, da die Abkürzungen von *quam* und *quoniam* leicht verwechselt werden konnten, vorausgesetzt freilich, daß diese Abkürzungen schon in der Zeit der Entstehung des Archetypus üblich waren. — Die Änderung des überlieferten *postularent* in *postulabant*, die Mommsen und andere vorgeschlagen haben, halte ich nicht für notwendig, ja nicht einmal für gut. Denn schreibt man *postulabant*, so fehlt in Caesars Ansprache das Subject zu *celerem . . motum haberent*, das doch *maritimae res* sein muß.

6. *aperto* fehlt in *a* infolge eines Versehens.

24, 2. *onere armorum pressis β; onere armorum oppressis a.*

Ich habe mit *β* *pressis* geschrieben, da *onere armorum oppressis* viel zu stark ist: die Soldaten waren wohl gedrückt und bedrückt von der schweren Waffenlast, aber sie brachen nicht unter der Last zusammen, was *oppressis* besagen würde. — Aber gegen *pressis* habe ich allerdings immer ein gewisses Mißtrauen gehabt, da wohl oft genug von *premi* die vom Praesensstamm gebildeten Formen in eigentlicher Bedeutung vorkommen, aber nur ganz selten das Part. perf. pass. *pressus*. Doch ein ähnliches Beispiel, in dem aber *pressus* im bildlichen Sinne vorkommt, habe ich bei Cicero gefunden: ad fam. XIII 7, 2 *municipium maximis oneribus pressum*. Gegen die von Madvig

empfohlene Streichung des Wortes (*op*)*pressis* spricht m. E. die dann notwendige Verbindung von *impeditis manibus* mit *magno et gravi onere armorum*: die *manus* konnten wohl *armis* (*telis*) *impeditae* genannt werden, aber nicht *magno et gravi onere armorum*, was doch auch auf die schwere Rüstung gehen muß. Wenigstens muß man bei Streichung des *oppressis* mit Gertz auch *manibus* in *membris* verwandeln. Der Dativ *oppressis* ist ja allerdings neben den beiden danebenstehenden Ablativen auffallend.

de navibus desiliendum α ; *navibus desiliendum* β . S. JB. 1894 S. 301 f.

4. *generis pugnae* α ; *pugnae generis* β . Der Genitiv *pugnae* steht regelmäßig nicht bloß hinter *genus* (4mal im B. G. und ebensooft im B. C.), sondern auch hinter den anderen Substantiven, von denen er abhängt (7+2mal); nur einmal im B. C. (I, 51, 6) steht er voran.

25, 1. *animadvertit* α ; *animum advertit* β . Beides nach den Hss. öfter bei Caesar.

species erat barbaris β ; *erat* fehlt in α infolge eines Versehens.

ab onerariis navibus wird von J. Lange (Fleckeis. JB. 1895 S. 763), vielleicht mit Recht, getilgt.

2. *figura et remorum* α ; *et* fehlt in β . Flüchtigkeitsfehler in β .

parvum modo pedem retulerunt haben die Hss. Ich habe *modo* gestrichen. S. JB. 1886 S. 293.

3. *At* β ; *Atque* α . Der Gedanke ist: als unsere Leute trotzdem noch zögerten, und dies soll wohl durch *at* ausgedrückt werden. Mommsen schlug zum Ausdruck dieses Gedankens vor *aeque*. Das ist an sich ganz gut; doch würde nach meinem Gefühl Caesar noch eine satzverknüpfende Partikel hinzugefügt haben. *Atque* hat Caesar vor *n* nie gebraucht.

obtestatus β ; *contestatus* α . *Contestari* kommt bei Caesar nicht vor, pflegt auch, wie Dittenberger bemerkt, bei anderen Schriftstellern nicht die hier notwendige Bedeutung von *obtestari*, sondern die des Simplex *testari* zu haben.

commilitones β ; *milites* α . S. JB. 1886 S. 276 f.

4. *se ex navi* α ; *ex navi se* β . *Se ex* (*ad*) — *proicere* und *eicere* ist die regelmäßige Wortstellung bei Caesar; auch liegt, wie C. E. Chr. Schneider bemerkt, kein Grund vor *ex navi* voranzustellen.

5. *ex navi desilierunt* α ; *e navi* (*desilierunt*) β . S. JB. 1894 S. 241 und 248 f.

6. *ex proximis primis navibus* haben die Hss. Mit Mad-

vig (Advers. crit. II S. 253) habe ich *primi* geschrieben und mit Mommsen (JB. 1894 S. 205) *navibus* gestrichen.

adpropinquerunt S β ; *adpropinquarunt* χ ; *adpropinquarent* BM. S. JB. 1894 S. 236.

26, 1. *ex navi a*; *e navi* β . S. JB. 1894 S. 248 f.

perturbabantur SM $^2\beta$; *perturbantur a*. S. JB. 1894 S. 348.

2. *ex navi a*; *ex nave* β . S. JB. 1894 S. 224.

4. *animadvertisset a*; *animum advertisset* β . Wie c. 25, 1.

5. *capere non potuerant* Lipsius; *capere non potuerunt* die Hss. S. JB. 1894 S. 352.

27, 1. *sese obsides daturos quaeque imperasset facturos polliciti sunt* habe ich geschrieben; *a* hat: *obsides daturos quaeque imperasset facturos esse polliciti sunt*; β : *obsides daturos quaeque imperasset sese facturos polliciti sunt*. S. JB. 1894 S. 242 f. und A. Klotz, CSt. S. 223 ff.

3. *mandata deferret a*; *mandata perferret* β . *Deferre* in der Bedeutung von *nuntiare* ist bei Caesar häufiger als *perferre*; aber dies ist ebenfalls möglich.

vincula a; *vincla* β . Welche von beiden Formen Caesar vorgezogen hat, läßt sich nach den Hss. nicht entscheiden.

4. *remiserunt et* β ; *et* fehlt in *a*. Selbstverständlich entschuldigten sie sich sofort, als sie den Commius zurücksandten. Die Weglassung des *et* würde auf eine dazwischenliegende Zeit schließen lassen.

culpam in m. contulerunt β ; *culpam in m. coniecerunt a*. S. JB. 1886 S. 273 f.

5. *ab se a*; *a se* S β . S. Kr. Anh. zu IV 6, 3.

ignoscere se Gertz; in den Hss. fehlt *se*. Da hier keiner von den Fällen vorliegt, in denen *se* als Subject von Caesar ausgelassen wird (s. JB. 1894 S. 336 ff.) und der Ausfall des *se* nach *ignoscere* leicht möglich war, dürfte Gertz mit Recht dieses Wörtchen gesetzt haben.

6. *partem statim a*; *statim partem* β . Die Stellung des folgenden *partem* zeigt, daß *a* recht hat.

arcessitam β ; *accersitam a*. An den meisten Stellen stimmen beide Hss.-Klassen in der Form *arcessere* überein. Man wird daher am besten tun, bei Caesar diese Form regelmäßig einzusetzen, da es ganz unwahrscheinlich ist, daß er bald *accersere*, bald *arcessere* gebraucht haben sollte. (Vgl. Lex. Caes. I 71 f.)

paucis diebus a; *paucis post diebus* β . *Paucis post diebus* wird nur in der Erzählung gebraucht, wenn es sich um vergangene Ereignisse handelt. Hier ist die Rede von Dingen, die noch in der Zukunft liegen, und da heißt es *paucis diebus*.

sese daturos a; *sese daturos esse* β . S. JB. 1894 S. 243.

7. *in agros remigrare* β ; *remigrare in agros* α . Bei allen Verben der Bewegung steht die Angabe des Ortes, nach dem die Bewegung gerichtet ist (des Zieles), mit *in* fast immer vor dem Verbum (im B. G. 257 mal; hinter dem Verbum nur 16 mal, und gewöhnlich läßt sich der Grund zur Voranstellung des Verbuns noch erkennen). Außerdem steht der Infinitiv in der Regel unmittelbar vor *iubere* (94 mal im B. G.; durch ein oder einige Worte getrennt nur 5 mal). — J. Lange weist noch darauf hin, daß bei der Wortstellung von β sich genau entsprechen *suos in agros remigrare iusserunt* und *se civitatesque suas [Caesari] commendare coeperunt*.

commendare coeperunt α ; *commendarunt* β . S. JB. 1894 S. 236.

28, 2. *referrentur* β ; *referentur* α . Schreibfehler in α .

suo cum periculo Whitte; *sui cum periculo* die Hss. S. JB. 1894 S. 272 f.

3. *petierunt* α ; *petiverunt* β . Nicht zu entscheiden, wie c. 9, 2.

29, 2. *longas* und *onerarias* habe ich mit Mommsen gestrichen. S. JB. 1894 S. 205 und 1910 S. 62. Vgl. oben Kr. Anh. zu c. 22, 3.

complebat β ; *compleverat* α . S. JB. 1886 S. 281 f. und 1894 S. 347. Wenn statt *uno tempore* in den Hss. *puncto temporis* stände, wäre das Plusquamperfect *compleverat* gerechtfertigt; bei *uno tempore* aber ist in beiden Satzteilen dasselbe Tempus nötig.

3. *Compluribus* hat zwar nur eine Hs.; die übrigen haben *Cum pluribus*; aber *complures* ist nötig, da *pluribus* — der wirkliche Comparativ — hier nicht paßt: von den 80 Lastschiffen und allen Kriegsschiffen waren nur 12 verloren.

reliquae cum essent α ; *reliquae essent* β . Hier ist wegen des vorhergehenden irrigen *cum pluribus* das notwendige *cum* von dem Schreiber von β getilgt; es liegt also hier in β eine absichtliche Änderung vor.

id quod α ; *quod* β . Beides möglich. S. die Zusammenstellung in meinem Lex. Caesar. II p. 334 und p. 1479—1481. Die Auslassung des *id* ist das Gewöhnliche.

4. *ad reficiendas naves erant usui* α ; *ad reficiendas eas usui sunt* β . *Eas* statt *naves* kann leicht eine beabsichtigte Änderung sein, da *naves* unmittelbar vorhergeht; auch würde nach meinem Gefühl Caesar wohl *ad eas reficiendas* gestellt haben. — *Quae* — *erant usui* pflegt Caesar zu schreiben, wenn im Hauptsatz ein Praeteritum steht; *quae* — *sunt usui*, wenn der Hauptsatz ein Praesens hat. Außerdem ist das Praesens *sunt* an sich wohl möglich, wenn vorher steht *ad reficiendas naves* (als all-

gemeine Bemerkung); aber nach *ad reficiendas eas* kann, da dies auf die bestimmten vorher erwähnten Schiffe gehn müßte, wie schon Held richtig bemerkt, nur *erant* stehen. — Außerdem würde *eas* von dem *naves*, auf welches es sich bezieht (§ 3 *com- pluribus navibus fractis* usw.) allzu weit entfernt und noch dazu durch ein anderes *naves* davon getrennt sein. — Was endlich die Stellung des *sunt* (*erant*) betrifft, so ist *usui sunt* (*erant*) die gewöhnliche Stellung, aber an verschiedenen Stellen wird auch *esse* dem finalen Dativ vorangestellt.

hiemari β; *hiemare a.* S. JB. 1894 S. 335.

in his locis β; *his in locis a.* Caesar sagt wohl *omnibus in locis* (*partibus*), *reliquis* (*quibus*) *in locis*, aber stets *in his locis* (*provinciis* usw.), nie *his in*. S. Lex. Caes. II p. 86 f. Aber vielleicht ist *in* zu streichen.

30, 1. *post proelium ad Caesarem convenerant a*; *post proelium factum ad ea quae iusserat Caesar facienda convenerant* β. Die Lesart von β ist zu verwerfen: Caesar hatte (c. 27, 5) nichts weiter befohlen als die Stellung von Geiseln, und diese war (zum Teil) erfolgt vor der Ankunft jener principes (c. 27, 6. 7). Auch waren die principes nicht zu Caesar gekommen *ad ea, quae iusserat Caesar, facienda*, selbst nicht *ad ea, quae iussisset Caesar, facienda*, sondern *ut se civitatesque suas Caesari commendarent*. — Auch *post proelium factum* entspricht nicht Caesars Sprachgebrauch: er sagt entweder *proelio facto* oder *post proelium*. Wenn er *post* mit einem Substantiv verbindet, setzt er niemals ein Particip zu dem Substantiv.

et equites et naves β; das erste *et* fehlt in *a.* *Et equites et naves et frumentum* hebt schärfer hervor, daß den Römern alles fehle, was zu einer erfolgreichen Fortsetzung des Krieges nötig sei, als das einfache *equites et naves et frumentum*. Vgl. die Beispiele in meinem Lex. Caes. I p. 1130 ff.

2. *rursus coniuratione facta* streicht H. J. Müller mit Recht. *Rursus* würde auf eine frühere *coniuratio* hinweisen, von der aber nirgends die Rede gewesen ist. Die Erklärungen dieses Wortes, die man versucht hat, sind gekünstelt und unhaltbar. Außerdem aber würden die principes nach dem überlieferten Wortlaut innerhalb des Lagers sich verschworen und dann erst das Lager verlassen haben. Dazu hatten sie aber sicher keine Gelegenheit; denn selbstverständlich ließ sie Caesar, der auf ihren Abfall nach dem Eintritt des Unheils geußt war (c. 31, 1), aufs schärfste beobachten.

discedere et β; *discedere aut a.* Nach c. 27, 7 haben sich die principes aus den verschiedensten Landesteilen (natürlich nur den nächsten Küstenlandschaften) bei Caesar eingefunden, und nur von diesen ist hier nach dem Anfang dieses Capitels die Rede. Von

diesen aber konnten nicht einige das Lager verlassen, andere *suos clam ex agris deducere* — denn nur dies könnte jenes *aut* bedeuten —, sondern alle verließen nach und nach das Lager, um ihre Leute von ihrer Feldarbeit wegzuführen und von neuem zu einem Kampf gegen die Römer zu sammeln. Und was hätte denn die bloße Entfernung mancher principes für einen Zweck gehabt, wenn nicht auch diese beabsichtigt hätten, mit ihren Leuten den Krieg von neuem zu beginnen? Auch hätten diejenigen, welche *suos ex agris deducere* wollten, auf jeden Fall erst das römische Lager verlassen müssen.

31, 2. *adflictae erant a; erant afflictae β*. Wohl kaum zu entscheiden.

ex continenti a; e continenti β. S. JB. 1894 S. 248 f.

comparari iubebat β; comportari iubebat a. *Comportari ex continenti* ist ganz unwahrscheinlich. *Comportare* wird gebraucht von dem, was sich in der Nähe befindet, noch zerstreut ist und nun nach einem bestimmten Orte zusammengetragen wird; hier dagegen soll es vom Festlande her beschafft werden. Ferner findet sich *comparare ea, quae usui* (oder *opus*) *sunt* u. ä. noch 3mal; dagegen *comportare ea, quae usui sunt*, nirgends. Außerdem ist das, was *comportatur*, schon bereit und braucht nur noch an einen Punkt zusammengetragen zu werden; hier aber war das, was zur Ausbesserung der Schiffe nötig war, gewiß noch nicht in Gallien bereit. Daher ist *comportari* zu verwerfen; *adportari* wäre möglich.

3. *navigari a; navigare β*. S. JB. 1894 S. 334.

satis commode R. Schneider; in den Hss. fehlt *satis*. Aber *commode* konnte nach den Verlust von 12 Schiffen gewiß nicht gefahren werden, sondern höchstens ‚leidlich bequem‘, *satis commode*. Außerdem hat Caesar nie das einfache *commode* gebraucht, sondern stets *satis* (oder *minus*) *commode*.

32, 1. *Caesari nuntiaverunt a; Caesari renuntiaverunt β*. S. Kr. Anh. zu I 10, 1.

2. *aliquid novi a; aliquid novum β*. Schreibfehler in *β*.

in stationibus erant haben alle Hss. mit Ausnahme des Ashburnham., der *in statione* hat. Es ist sehr möglich, daß Caesar wirklich so geschrieben hat; denn es heißt stets, auch von mehreren Wachtposten, *in statione esse*.

ex reliquis duas a; duas ex reliquis β. Die Stellung des Zahlwortes, die *β* bietet, ist zwar häufiger bei Caesar, als die von *a*; trotzdem dürfte *a* hier recht haben, da die Worte *ex reliquis* nicht nur zu *duas* gehören, sondern auch zu dem folgenden *reliquis* (*armari — iussit*).

in stationem succedere β; in stationem cohortes succedere a.

Cohortes ist sehr überflüssig, da ein Mißverständnis nicht möglich ist; auch ist die Stellung des Wortes zu unnatürlich: also ein erklärender Zusatz in *a*. Vgl. J. Lange in *Fleckeis*. J. B. 1895 S. 820.

se subsequi β ; *sese subsequi a*. S. A. Klotz, *CSt.* S. 235.

3. *animadvertit a*; *animus advertit* β . Was Caesar geschrieben hat, wird sich schwerlich entscheiden lassen.

4. *una pars* β ; *pars una a*. *Unus* steht fast immer vor dem Substantivum, namentlich bei Gegensätzen.

33, 1. *ex essedis desiliunt et a*; *et ex essedis desiliunt et* β . *Et* — *et* würde angeben, daß beide Satzglieder gleich wichtig sind. Aber die Hauptsache ist *pedibus proeliantur*; *ex essedis desiliunt* enthält nur eine das zweite vorbereitende Handlung. Also ist das einfache *et* notwendig.

pedibus proeliantur a; *pedites proeliantur* β . ‚Zu Fuß kämpfen‘ heißt *pedibus proeliari* (*contendere*) (IV 2, 3; V 16, 2), nicht *peditem proeliari*.

2. *paulum e proelio excedunt* β ; *paulatim ex pr. excedunt a*. Mit Recht sagt Klotz (*CSt.* S. 254): „Es kommt nicht auf das allmähliche Zurückziehen der Wagen aus dem Gefecht an, sondern auf den Abstand von den Kämpfenden“. *Paulatim* ist wohl dadurch entstanden, daß dem Schreiber die Endung des vorhergehenden Wortes noch vorschwebte.

ex proelio a; *e proelio* β . S. JB. 1894 S. 249.

currus conlocant a; *se conlocant* β . Auf die Stelle, wo die Wagen stehn, kommt es an, nicht darauf, wo sich die Wagenlenker hinstellen: ihr Platz ist selbstverständlich auf dem *essedum*.

3. *usu et cotidiana exercitatione* J. Lange; *usu cotidiano et exercitatione* haben die Hss. Richtig bemerkt J. Lange, daß *cotidianus* wohl öfter mit *exercitatio*, aber nie mit *usus* verbunden wird.

efficiunt uti a; *efficiunt ut* β . Beides möglich.

se inde a; *inde se* β . Schwer zu entscheiden: *se inde* kommt bei Caesar ebensowenig vor, wie *inde se*. Einmal findet sich *seque inde*; anderseits ist die Stellung von *inde* unmittelbar hinter der Copulativpartikel (meist *atque*) das Regelmäßige.

34, 1. *novitate pugnae* wird von Kraffert mit Recht gestrichen. Ein causaler Ablativ neben einem instrumentalen, beide zu demselben Verbum gehörend, läßt sich bei einem sorgfältigen Stilisten schwerlich nachweisen. Hätte Caesar neben *quibus rebus* noch einen besonderen Grund angeben wollen, so hätte er sicherlich *propter novitatem* geschrieben. Gertz sucht die überlieferten Worte zu retten durch Änderung der Interpunction: *Quibus rebus, perturbatis nostris novitate pugnae, tempore opportunissimo Caesar auxilium tulit*, so daß *quibus rebus* abhängt von *auxilium tulit*.

Diese Auffassung würde m. E. möglich sein, wenn Capitel 33 fehlte: dann würde *quibus rebus* gut verständlich sein („dieser bedrängten Lage der Unsrigen“) und sich passend an cap. 32, 5 anschließen. So aber, da Cap. 33 vorhergeht, müßte sich doch *quibus rebus* in erster Linie auf den Inhalt von c. 33 oder jedenfalls auf 32, 5 und 33 beziehen, und das ist wohl möglich bei der Verbindung *quibus rebus perturbatis nostris*, aber nicht bei der Verbindung *quibus rebus Caesar auxilium tulit*. Es muß also entweder *quibus rebus* oder *novitate pugnae* gestrichen werden.

2. *ad lacessendum hostem* β; *hostem* fehlt in *a*. *Lacessere* hat im B. G. stets ein Object bei sich; auch erfordert die Concinnität (*lacessendum hostem* — *committendum proelium*) durchaus die Hinzufügung von *hostem*.

et committendum β; *et ad committendum a*. S. JB. 1894 S. 313 ff. (317).

4. *continuos complures dies a*; *continuos dies complures* β. *Complures* steht bei Caesar gewöhnlich vor dem Substantiv, und *continuos* wird von dem zugehörigen Zahlwort nicht getrennt.

5. *castris expulissent*. Sollten die Briten mit diesem Erfolg zufrieden gewesen sein? Entweder, glaube ich, ist *castris* zu streichen, oder noch wahrscheinlicher ist nach *castris expulissent* ein Satzglied, das die vollständige Vernichtung bezeichnete (wie *extinxissent*, *delevissent*), wegen der Ähnlichkeit der Endung ausgefallen.

35, 1. *videbat ut* β; *videbat et a*. Schreibfehler in *a*.

3. *secuti equites* habe ich nach dem Vorschlage von J. Lange geschrieben; *equites* fehlt in den Hss. Die in § 1 erwähnten Reiter des Commius mußten notwendig berücksichtigt werden, zumal ja ihr Erscheinen Caesar veranlaßt hatte, den Kampf mit den heranrückenden Briten mit einiger Aussicht auf Erfolg bei einer nach der Schlacht aufzunehmenden Verfolgung sofort zu beginnen. S. § 1 verglichen mit c. 26, 5. Daß aber nur das Wort *equites* ausgefallen sei, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Ich glaube vielmehr, daß *secuti milites nostri et equites* von Caesar geschrieben ist. Denn erstens pflegt auch das Fußvolk an der Verfolgung teilzunehmen; auch c. 26, 5 verfolgen die Legionen gewiß eine kurze Strecke, nur *longius prosequi* konnten sie nicht. Auch II 11, 4 und sonst nehmen die Legionare und die Leichtbewaffneten an der Verfolgung der geschlagenen Feinde teil. Hier war eine Beteiligung des Fußvolkes an der Verfolgung um so notwendiger, als gewiß die Briten sehr bald Kehrt gemacht haben würden, wenn sie gesehen hätten, daß sie nur von etwa 30 Reitern verfolgt wurden. Ein Ausfall eines Satzgliedes, das mit *equites* schloß, war nach *secuti* wegen der Ähnlichkeit der beiden Worte *EQVITES* und *SECVTI* leicht möglich, namentlich wenn etwa *SECVVTI* ge-

geschrieben war. § Vielleicht waren in dem ausgefallenen Satzgliede auch die Leichtbewaffneten im römischen Heere erwähnt. Der Zusatz des einfachen *nostri* genügt nicht, auch ist der Ausfall dieses Wortes schwer zu erklären.

quantum a; quanto β. S. JB. 1894 S. 281.

se in castra receperunt a; in castra se receperunt β. *Se in castra recipere* ist die im B. G. stets, im B. C. gewöhnlich vorkommende Wortstellung.

36, 2. *quem ante imperaverat a; quem antea imperaverat β.* S. JB. 1894 S. 246.

propinquo die habe ich geschrieben; die Hss. haben *propinqua die*. *Dies* als Femininum ist sicher nur dann, wenn es sich um einen bestimmten, vorher festgesetzten, verabredeten Termin handelt. Daher regelmäßig in bestimmten Verbindungen, wie *certa dies, ea dies, quae d.* Bezeichnend ist I 6, 4: *diem dicunt, qua die . . . convenient. Is dies erat a. d. V. Kal. Apr.* Die Abschreiber haben ja bisweilen das Femininum eingeschmuggelt (oder gedankenlos geschrieben), wo unzweifelhaft von Caesar das Masc. gesetzt ist. S. Lex. Caes. I p. 891 f.

4. *ad continentem pervenerunt a; in continentem pervenerunt β.* *Pervenire in* wird naturgemäß nur gesagt, wenn von einem wirklichen Hineinkommen in das Innere (eines Lagers, Landes usw.) die Rede ist. Von Schiffen kann es also nur heißen *ad continentem pervenire*.

sed ex iis a; sed fehlt in *β*, ist aber nach *quae omnes* unentbehrlich.

eosdem portus quos reliquae β; eosdem quos reliqui portus a. Dieselbe Wortstellung, die wir bei *idem qui* hier in *β* haben, findet sich im B. G. noch 14 mal; dieselbe wie in *a* nur noch 2 mal; mit Fehlen eines Verbuns im Relativsatze die von *β* noch 5 mal, die von *a* nur noch einmal. — Über *reliqui* und *reliquae* s. JB. 1894 S. 269 f.

37, 1. *Quibus ex navibus a; Quibus e navibus β.* S. JB. 1894 S. 248 f.

si se interfici A. Klotz, CSt. S. 238; si sese interfici a; se si interfici β. Die Wortstellung in *β* nicht zu rechtfertigen.

2. *auxilio misit a; misit auxilio β.* Der Dativ *auxilio* steht stets vor dem Verbum, außer an 3 Stellen des B. C. in der Verbindung *esse auxilio*. Auch steht, wie *auxilio*, so auch *subsidio* stets vor *mittere*.

38, 1. *cum iis (oder his) legionibus a; cum legionibus β.* Eine nähere Bestimmung zu *legionibus* ist notwendig.

2. *Qui cum a; Et cum β.* Ein neues Subject ist nötig; also ist *et* zu verwerfen.

propter siccitates a; propter siccitatem β. Der Singular wäre recht wohl möglich; aber es ist wahrscheinlicher, daß der ungewöhnlichere Plural (absichtlich oder versehentlich) in den Singular verwandelt worden ist, als umgekehrt.

quo perfugio superiore anno erant usi β; quo superiore anno perfuerant usi a. Die in β gebotene Lesart ist tadellos, die in a ist verdorben; trotzdem hat man lange eine auf a aufgebaute Conjectur der in β überlieferten guten Lesart vorgezogen: *quo superiore anno perfugio fuerant (oder erant) usi. Fuerant usi* ist zu verwerfen: ein mit *fueram* gebildetes Plusquamperfectum gebraucht Caesar nur da, wo es berechtigt ist, d. h. wenn es eine Handlung bezeichnet, die einer anderen durch ein Plusquamperfectum bezeichneten vorangeht. Vgl. Lex. Caes. II p. 2003. Aber auch die Zerreißung der Worte *quo perfugio* durch den Abl. temp. ist ganz unwahrscheinlich; denn Caesar trennt das Relativum von dem dazugehörenden Substantivum nur selten.

omnes fere a; die Worte fehlen in β . Daß diese Worte versehentlich ausgelassen worden sind, ist wahrscheinlicher, als daß sie absichtlich von einem Abschreiber zugesetzt worden sind.

in potestatem Labieni venerunt β; in potestatem Labieni pervenerunt a. *Venire in potestatem*, überhaupt *venire in* in übertragener Bedeutung ist viel häufiger bei Caesar als *pervenire in*. Ebenso bei Cicero.

3. *aedificiis incensis a; aedificiisque incensis β.* Beides möglich.

se ad Caesarem receperunt a; ad Caesarem se receperunt β. Die Wortstellung *se ad alqm recipere* ist die gewöhnliche; *ad alqm se recipere* findet sich nur selten und nur dann, wenn der Ort oder die Person, zu denen sich jemand zurückzieht, hervorgehoben werden soll.

Verzeichnis der im Kritischen Anhang zur Bezeichnung der Handschriften, Handschriftenklassen und Handschriftenfamilien gebrauchten Sigel.

X = Archetypus unserer Handschr., = $\alpha + \beta$	B = <i>Parisinus I</i>
α = <i>AQBMS</i>	M = <i>Vaticanus</i>
β = <i>ajhl</i>	Q = <i>Moysiacensis</i>
π = <i>af</i>	S = <i>Ashburnhamianus</i>
ρ = <i>hl</i>	a = <i>Thuaneus</i>
φ = <i>BMS</i>	f = <i>Vindobonensis I</i>
χ = <i>AQ</i>	h = <i>Ursinianus</i>
A = <i>Bongarsianus Amstelred.</i>	l = <i>Ricardianus</i>

Genauerer s. in meiner Kritischen Ausgabe. Berlin 1894.